Eine kritische Würdigung der Freigeldlehre

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktor rerum politicarum
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Hugo Sieber
von Aetingen (Kt. Solothurn)

Bern — Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau — 1940

Eine kritische Würdigung der Freigeldlehre

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktor rerum politicarum
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Hugo Sieber
von Aetingen (Kt. Solothurn)

Bern — Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau — 1940

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die juristische Fakultät hat diese Arbeit am 29. Juni 1939 auf Antrag von Prof. Dr. Amonn als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

Vorwort

Das Vorhaben, die Freigeldlehre Silvio Gesells und seiner Anhänger kritisch zu würdigen, bedarf einiger Worte der Rechtfertigung. Angesichts der nicht wenig zahlreichen kritischen Stimmen, welche gegen diese Lehre bisher bereits erhoben wurden, möchte man nämlich meinen, dass in dieser Sache schon gesagt worden sei, was zu sagen ist, und geneigt sein, die einzig mögliche Aufgabe einer weitern Arbeit bestenfalls noch in einer Sammlung und systematischen Darstellung der von der bisherigen Kritik verwendeten Argumente zu erblicken. Man möchte annehmen, dass diese Kritik das Brauchbare an den Lehren Gesells bereits erkannt und gewürdigt, das Mangelhafte und Unzutreffende dagegen in hinlänglicher Weise zurückgewiesen haben müsse.

Die Prüfung des vorliegenden kritischen Schrifttums hat uns aber zu der Ueberzeugung gebracht, dass dem noch keineswegs so ist. Das mag verwunderlich erscheinen, ist es jedoch nicht, wenn wir erkennen, dass der Grossteil der bestehenden kritischen Arbeiten weniger aus dem Bedürfnis nach einer Auseinandersetzung mit den *freiwirtschaftlichen Theorien*, als vielmehr aus demjenigen nach Auseinandersetzung mit der auf diese Theorien verpflichteten *freiwirtschaftlichen Partei* entstanden ist. Ob es sich nun dabei um Aeusserungen von Repräsentanten einer von den Freigeldlern bekämpften Währungs- oder Konjunkturpolitik oder um die Stellungsnahme anderer Autoren handelt, jedenfalls vermögen die vielen aus derartigen tagespolitischen Bedürfnissen heraus geschriebenen Arbeiten zufolge ihres publizistischen Zweckes den Anforderungen einer hinlänglichen wissenschaftlichen Kritik kaum in befriedigender Weise zu genügen. Wenig geneigt, Brauchbares anzuerkennen, begnügen sich solche Schriften für die Ablehnung von Irrtümern meist mit theoretisch unzulänglichen Argumenten, und ihre Verfasser machen — wie übrigens vielfach auch die Diskussionsredner bei freiwirtschaftlichen Versammlungen — den Freigeldlern die Replik zumeist nur allzu leicht.

Doch auch die im Verhältnis zu den soeben genannten mehr politischen Schriften an Zahl recht geringen und im Umfang meist

kurzen *Kritiken rein wissenschaftlichen Charakters* scheinen uns noch nicht ein genügendes Urteil über die Freigeldlehre zu vermitteln. Ein wesentlicher Grund dazu scheint uns in der bei aller Originalität und bildhaften Anschaulichkeit wissenschaftlich und methodisch doch recht unzulänglichen Art der Darstellung, Begründung und Beweisführung der freiwirtschaftlichen Lehren durch ihren Begründer Gesell zu liegen. Diese macht, wie schon *Böhi* feststellt [1]), es oft sehr schwer, entgegen den Mängeln, den häufigen Widersprüchen und Unklarheiten in der Darstellung zu einer zutreffenden Erfassung der ihr zugrunde liegenden Anschauungen zu gelangen. Ob der Unerquicklichkeit dieser Aufgabe übersieht der Theoretiker zuweilen die gelegentliche Richtigkeit dieser Anschauungen nur allzu leicht und ist, sofern er es nicht überhaupt ablehnt, auf die Lehre einzutreten, mit dem Vorwurf des Dilettantismus und einer generellen Ablehnung nur allzu rasch zur Hand [2]). Ein zweiter Grund für den noch kaum restlos befriedigenden Stand der bisherigen kritischen Literatur liegt des weitern aber auch darin, dass eine Mehrzahl von Autoren ihre kritischen Einwände an heute nicht mehr haltbaren theoretischen, und zwar insbesondere geldtheoretischen Anschauungen zu orientieren pflegen. Mit diesen geraten sie jeweils schon in den Erörterungen über die Begriffsmerkmale des Geldes sowie über die Bestimmung des Geldwertes in einen derartigen Gegensatz zu den hierin bisweilen zutreffenderen und zeitgemässern Ansichten der Freiwirtschafter, dass ihre ganze weitere Kritik notwendig zu einer totalen Ablehnung der gesamten Gesell' schen Lehre gelangen muss. Dass eine solche Ablehnung nicht immer zugleich eine *Widerlegung* ist, zeigt sich aber meist nur allzu offensichtlich. Gerade die monetären Ereignisse der neuern Vergangenheit haben gezeigt, dass die Freigeldler deren Auswirkungen bisweilen weitaus zutreffender zu beurteilen in der Lage waren als viele ihrer in dieser Hinsicht völlig deroutierten Kritiker. Es dürfte dies ein Fingerzeig dafür sein, dass an der Lehre Gesells wohl nicht gerade alles falsch sein kann und dass man ihr mit einer auf Vorkriegstheorien gründenden generellen Ablehnung jedenfalls kaum völlig gerecht zu werden vermag.

---

1) Böhi (5), S. 252.

2) So bekennt z. B. J. M. *Keynes* (36), S. 299, wegen gewisser offenkundiger Mängel der Beweisführung die Bestrebungen Gesells lange nicht anders als die eines Ueberspannten betrachtet zu haben.

Zusammenfassend gelangen wir so zu der Ansicht, dass der gegenwärtige Stand der Kritik es als durchaus lohnend erscheinen lässt, die Lehren Gesells wieder einmal zum Gegenstand einer einlässlicheren Untersuchung zu machen. Der Titel derselben möge schon darauf hinweisen, dass es sich dabei in gleichem Masse um eine Kritik handeln soll, wie aber auch um eine unvoreingenommene Würdigung dessen, was im Lichte des modernen Standes geld-, zins- und konjunkturtheoretischer Erkenntnisse sowie der neuern Erfahrungen an der Lehre Gesells allfällig als brauchbar erscheinen mag. Dieses Vorhaben bedingt sowohl eine kritische Untersuchung der für die Darstellung der freigeldlerischen Theoreme massgebenden Literatur, wie aber auch eine kritische Stellungsnahme zu den wichtigsten der ihr gegenüber bis heute vorgebrachten Argumente. Die Arbeit beschränkt sich auf die Geld-, Kapitalzins- und Konjunkturtheorie und lässt eine Kritik der Freiland-Lehre aus. Unter Hinweis auf die in dieser Hinsicht geleistete gründliche Arbeit [3]) unterlässt die vorliegende Arbeit alle dogmengeschichtlichen Gegenüberstellungen mit zirkulationsreformerischen Vorfahren Silvio Gesells (wie Proudhon u. a.) und verzichtet unter Hinweis auf *Haber* [4]) auf eine Mitberücksichtigung der Theorien und Vorschläge anderer moderner Geldreformer.

Wir möchten an dieser Stelle nicht versäumen, unserem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. A. Amonn, für die kritische Durchsicht dieser Arbeit den verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Ebenso fühlen wir uns verschiedenen Anhängern und Gegnern der in diesem Buche kritisierten Lehre dafür zu bestem Dank verpflichtet, dass sie uns mehrfach in zuvorkommender Weise die Beibringung der einschlägigen Spezialliteratur erleichtert haben.

---

3) Wegelin (57), ferner Langelütke (39).

4) Haber (24).

Inhaltsverzeichnis

Seite

Literaturverzeichnis V

I. Teil: **Allgemeines zur gesamten Freiwirtschaftslehre** 1

Kurze übersichtliche Gesamtdarstellung der Freiwirtschaftlichen Lehre 1

Biographische und literarische Hinweise 5

II. Teil: **Zur freiwirtschaftlichen Geldtheorie** 8

Der Begriff und die Funktionen des Geldes 8
Der Begriff des Geldes / Voraussetzungen des Geldes / Träger der Geldfunktion

Der Geldwert 14
Der Begriff des Geldwertes / Die Bestimmung des Geldwertes / Die Veränderungen des Geldwertes (Begriff, Mechanismus, Messung, Folgen)

Die freiwirtschaftliche Kritik der Goldwährung und das Postulat der Geldwertstabilisierung durch Indexwährung und Schwundgeld . . . 27
Die Kritik der Goldwährung / Das Postulat der Indexwährung / Das Postulat des Schwundgeldes (Freigeldes)

Zur volkswirtschaftlichen Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes 33
Zur Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes ohne Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Wechselkurse / Die Stabilität des Geldwertes und die Wechselkurse

Zur Möglichkeit des Papiergeldes 43

Die Indexwährung als Mittel einer Politik des unveränderlichen Geldwertes 52
Die Technik der Indexwährung / Grundsätzliche Einwände gegen die Indexwährungspolitik / Andere Einwände / Ergebnis

Das Schwundgeld als Mittel zur Stabilisierung der Umlaufsgeschwindigkeit 75
Gesells Begründung der Notwendigkeit einer konstanten Umlaufsgeschwindigkeit / Die Technik des Schwundgeldes / Kritik des Schwundgeldes: (zur Notwendigkeit seiner Einführung, die Natur des Schwundes, die Wirkung des Schwundes auf die Umlaufsgeschwindigkeit, Schwierigkeiten der technischen Durchführung, Ausweichs- und Überwälzungsmöglichkeiten)

Seite

III. Teil: **Zur freiwirtschaftlichen Zinstheorie** 88

Darstellung der Gesell'schen Lehre vom Zins und der Forderung seiner Beseitigung durch Schwundgeld und Indexwährung 88

Kritik der Erklärung des Zinses aus einer Eigenschaft des Geldes 92
Kritik der Voraussetzungen (Dauerhaftigkeit des Geldes und die Überlegenheit des Geldangebotes über das der Waren) / Kritik der Annahme eines Tauschzinses („Urzinses") / Zu monetären Erklärungsversuchen des Zinses ohne Verwendung der Tauschzinshypothese

Kritik der Schwundgeldreform als Mittel zur Beseitigung des Zinses 105
Vorbemerkung / Zur Frage der Zweckmässigkeit einer Senkung und Beseitigung des Zinses / Die Wirkung des Schwundes als Mittel zur Verminderung der Kapitalhortung, als Investitions- und Leihzwang und als Sparzwang

Kritik der Indexwährung als Mittel zur Senkung und Beseitigung des Zinses 113
Die Art und Weise der von der Indexwährung behaupteten zinspolitischen Wirksamkeit / Der Zins in der konjunkturfreien Wirtschaft

IV. Teil: **Zur freiwirtschaftlichen Konjunkturtheorie** 117

Darstellung der freiwirtschaftlichen Konjunkturlehre und der Forderung der Beseitigung von Wirtschaftskrisen durch Indexwährung und Schwundgeld 117

Kritik der freiwirtschaftlichen Konjunkturlehre 122
Vorbemerkung / Konjunkturfreie Wirtschaftslage und Stabilität des Geldwertes / Konjunkturschwankungen und Bewegungen des Geldwertes

Kritik der Indexwährung als Mittel zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen 131

Kritik des Schwundgeldes als Mittel zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen 135

Literaturverzeichnis

(Die eingeklammerten Zahlen nach den Autorennamen bei Zitaten im Text verweisen auf die Nummer der betr. Werke in diesem Literaturverzeichnis.)

Literatur zur Kritik der Freigeldlehre

1. *Ackermann*, Dr. August: Der absolute Währungswahn. „Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik", 1918, S. 84—90.
2. *Ackermann*, Dr. Ernst: Freigeld und Wirklichkeit. Basel 1933.
3. *Bauer*, Prof. Dr. Stephan: Glossen zur Währungsreform. „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft", 1920, S. 67—68.
4. *Beyer*, Helene: Führt Geldreform aus Kapitalismus und Krise? Kritische Auseinandersetzung mit der Freigeldlehre. Berlin 1932.
5. *Böhi*, Dr. K.: Die Geldtheorie von Silvio Gesell. „Schw. Ztschr. f. Volksw. und Sozialpolitik", 1926, Bd. 2, S. 257—273 und S. 304—318.
6. *Böhler*, Prof. Dr. E.: Freigeld. Ein Weg aus der Krise? Aarau 1933.
7. *Bosshardt*, Dr. Alfred: Freigeld. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1933, S. 354—363.
8. *Buomberger*, Ferdinand: Bedenken gegen Freigeld und Freiland. Weggis 1934.
9. *Büscher*, Gustav: Staatswährung oder Handelswährung? Eine Kritik der Freigeldlehre und der staatlichen Theorie des Geldes und eine Antwort auf die Währungsfrage von heute. Veröffentlichung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, Heft 2, Mannheim 1923.
10. *Daladier*, Eduard, über Wirtschaftsreform und Freigeld. Bern 1934.
11. Der Bundesrat zur Freigeldfrage. Antwort an den Schweizerischen Grütliverein. Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes 1925, S. 177—180.
12. Die Freigeldlehre eine Irrlehre?! Stenographisches Protokoll einer Diskussion über die Freigeldtheorie zwischen Dr. jur. W. Egger, Redaktor am „Bund" und Fritz Schwarz, Redaktor der „Freiwirtschaftlichen Zeitung", Bern 1932.
13. *Diehl*, Karl: Zur Kritik der absoluten Währung. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1920, S. 69—74.
14. Die Währungsfrage (von E. J. W. Mit Anhang: Leitsätze zur Beurteilung der Freigeld-Freiland-Lehre, von Prof. N. Reichesberg). ca. 1932.
15. *Ellenberger*, H.: Die absolute Währung im Lichte der modernen Preis- und Geldtheorie. Offener Brief an Herrn Fritz Schwarz, Redaktor, Bern. (S. A. aus der „Schw. Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpolitik", 1923, Bd. 1, S. 74—89), Bern 1923.

16. *Ellenberger*, H.: Die Notenemission im Dienste der Währungspolitik. „Schw. Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpolitik", 1922, Bd. 2, S. 321—336 und 364—375.

17. *Fisher*, Irving: Stable Money. A History of the Movement. New York, 1934.

18. Freigeld-Freiland? Zeitgemässe Ablehnung von Lehre und Agitation. Wirtschaftliche Publikationen der Zürcher Handelskammer, Heft 19, 1934.

19. *Furlan*, V.: Enquete über die Freigeldlehre. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volkswirtschaft", 1920, S. 76.

20. *Goetschel*, Edm.: Kritik an der absoluten Währung. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1919, S. 285—303.

21. *Grossmann*, Prof. Dr. Eugen: Die Freigeldbewegung als Symptom unserer Zeit. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1934, S. 1—16.

22. *Grossmann*, Dr. Marcel: Gegen Freigeld. Zürich 1934.

23. *Gygax*, Dr. Paul: Kritik der „absoluten Währung". „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1920, S. 74—76.

24. *Haber*, Franz: Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer: Jena 1926.

25. *Heller*, Dr. Fred: Freigeld zerstört die Volkswirtschaft. Luzern 1935.

26. *Hornung*, Dr. A.: Das Ergebnis des Wörgler Schwundgeldversuches. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1934, S. 504—523.

27. *Howald*, Oscar: Die Bedeutung der Währungsfrage für die schweizerische Landwirtschaft. Brugg 1933.

28. *Jecklin*, Dr. Heinr.: Freigeld und Lebensversicherung. „Schweizerische Versicherungszeitschrift", Aug. 1934, S. 129—138.

29. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Der Freigeldwahn. Sonderabdruck aus der „Politischen Rundschau" vom Juli 1926.

30. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Die absolute Währung. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1920, S. 77—81.

31. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Geldumlauf und Thesaurierung. Grundsätze der Notenbankpolitik. Zürich 1920.

32. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Kreditpolitik und Weltwirtschaftskrise. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1931, S. 102—113.

33. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Richtlinien für eine schweizerische Währungsreform. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1917, S. 359—374.

34. *Kellenberger*, Dr. Ed.: Wirtschaftskrisis und feste Währung. „Schw. Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpolitik", 1922, Bd. 2, S. 33—46. Ferner als Replik auf eine Kritik von Brodbeck (62): ebenda, 1923, Bd. 1, S. 114—122.

35. *Keller*, Dr. Theo: Zur Freiwirtschaftslehre. Die weltanschaulichen Grundlagen. „Schweizerische Rundschau, Aug. 1934, S. 369—380.

36. *Keynes*, John Maynard: The General Theory of Employment, Interest and Money. Deutsch von Fritz Waeger, München und Leipzig 1936.

37. *Kleinschnitt*, Edm.: Hilft uns Freigeld? Hamburg.

38. *König*, Prof. Dr. Richard: Währungsfragen und Landwirtschaft. „Landwirtschaftliche Monatshefte", 1934, Heft 4.

39. *Langelütke*, Hans: Tauschbank und Schwundgeld als Mittel zur zinslosen Wirtschaft. Vergleichende Darstellung und Kritik der Zirkulationsreformen P. J. Proudhons und Gesells. Jena 1925.

40. *Levi*, Dr. Fritz: Die wissenschaftliche Begründung der Freigeldlehre „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw., 1934, S. 123—137.

41. *Liefmann*, Prof. Dr. Robert: Kritik der „absoluten Währung" und des „Freigeldes". „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1920, S. 82—87.

42. *(Meyer)*: Ablehnung des Freigeldes. Die Antwort von Herrn Bundesrat Meyer auf das Postulat Sonderegger. Zürich 1935.

43. *Meyer*, Hermann: Erprobung und Stärke des schweizerischen Geldwesens. Aarau 1934.

44. *Mühlenfels*, Prof. Dr. Alb.: Zur Kritik der Freigeldwährung. St. Gallen 1933.

45. *Müller*, E.: Die Freigeldlehre im Lichte wirtschaftlicher Tatsachen und der praktischen Vernunft. Gstaad 1932.

46. *Oppenheimer*, Prof. Dr. Franz: Freiland-Freigeld. Kritik der Geld-Krisentheorie Silvio Gesells. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1935, S. 313—343.

47. *Reichesberg*, Prof. Dr. N.: Leitsätze zur Beurteilung der Freiland- und Freigeld-Theorie. „Schw. Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpolitik", 1923, Bd. 1, S. 169—176.

48. *Rossy*, Paul: Deux illusions: L'inflation et la monnaie dirigée. Lausanne 1933.

49. *Sieveking*, Prof. Heinrich: Freiland, Freigeld! „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volksw.", 1920, S. 87—97.

50. *Spoerry*, Dr. Heinrich: Freigeld Freiland das Heil der Schweiz? 2. Aufl. Zürich 1934.

51. *Stillich*, Oskar: Das Freigeld. Eine Kritik. Berlin 1923.

52. *Teobaldi*, Dr. A.: Freigeld und Katholizismus. 3. Aufl. Zürich 1935.

53. *Teobaldi*, Dr. A.: Zur Freiwirtschaftslehre: Ist Zins Diebstahl? „Schweizerische Rundschau", Aug. 1934, S. 381—392.

54. *Viergutz*, Rudolf: Kritik der Freiwirtschaft. Eine sozialpolitische Studie. Leipzig 1924.

55. *Walter*, E. J.: Freigeldwirtschaft oder Sozialismus? Zur Kritik der Freiland-Freigeldbewegung. Zürich 1920.

56. Warum lehnen die Bauern die Entwertung des Schweizerfrankens und das Freigeld ab? Hersg. vom Schweizerischen Bauernverband, Brugg 1934.

57. *Wegelin*, Dr. Walter: Tauschsozialismus und Freigeld. Eine dogmengeschichtlich-kritische Untersuchung zur Freigeldlehre. München, Berlin u. Leipzig 1921.

58. Wie steht es um den Schweizerfranken? Das Protokoll der eidg. Währungskommission. Bern 1924.

Darstellungen der Freigeldlehre

Grundlegende Hauptwerke:

59. *Gesell*, Silvio: Die natürliche Wirtschaftsordnung. 8. Aufl. Bern 1938. (Dieses Werk wird im Text mit der Abkürzung „N.W.O." zitiert.)

60. *Christen*, Dr. Th.: Das Geldwesen ein dynamisches System. 2. Aufl., Bern 1932. (Im Text zitiert mit „G.D.S.".)

61. *Christen*, Dr. Th.: Ordnung und Gesundung des Schweizer Geldwesens. Drei Denkschriften an das eidg. Finanzdepartement. 2. Aufl. Bern 1919.

Andere Schriften:

62. *Brodbeck*, Hans: Wirtschaftskrisis und feste Währung. „Schw. Ztschr. f. Volkswirtsch. u. Sozialpolitik", 1922, Bd. 2, S. 305—316, als Kritik an dem Aufsatz von Kellenberger (34), und, in der gleichen Ztschr., 1924, Bd. 1, S. 307—318, die Duplik auf die Replik von Kellenberger.

63. *Christen*, Dr. Th.: Zur Kritik der absoluten Währung. „Ztschr. f. schw. Stat. u. Volkswirtsch.", 1920, S. 61—66.

64. *Christen*, Dr. Th.: Ueber die Gesell'sche Zinstheorie. S. A. aus der „Schw. Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpolitik".

65. Die Freigeldlehre in Thesen.

66. Eingabe des Schweizer Freiwirtschaftsbundes an den Bundesrat, zum Jahrestag der Abwertung. 26. Sept. 1938. Bern 1938.

67. *Gesell*, Silvio, und *Frankfurth*, Ernst: Aktive Währungspolitik. Eine neue Orientierung auf dem Gebiet der Notenemission. Berlin und Leipzig 1909.

68. *Gesell*, Silvio: Das Reichswährungsamt. Wirtschaftliche, politische und finanzielle Vorbereitungen für seine Errichtung. Berlin, Leipzig und Bern 1920.

69. *Gesell*, Silvio: Die Ausbeutung, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Eine Gegenüberstellung meiner Kapitaltheorie und derjenigen von Karl Marx. Vortrag, gehalten in Dresden 1922. Bern 1932.

70. *Gesell*, Silvio: Internationale Valuta-Assoziation (Iva). Erster Schritt zum wirtschaftlichen Völkerbund und damit zum Frieden. Bern 1920.

71. *(Gesell*, Silvio): Der verblüffte Sozialdemokrat. Von Juan Acratillo, Erfurt und Bern 1922.

72. *(Gesell*, Silvio): Die Stellung der Wissenschaft zu den Bestrebungen des Schweiz. Freiland-Freigeld-Bundes. Bern 1921.

73. *Roth*, Fritz: Freiland-Freigeld als politisches Programm. Bern u. Erfurt 1922.

74. *Schneider*, Dr. Ernst: Ein eidgenössisches Währungsamt. Zürich 1919.

75. *Schwarz*, Fritz: Hundert Einwände und Bedenken gegen Freiland-Freigeld. Bern 1924.

76. *Uhlemayr*, Dr. B.: Silvio Gesell. Bern u. Leipzig 1931.

Periodisches:

„Freiwirtschaftliche Zeitung", Organ des Schweizer Freiwirtschaftsbundes, Bern. (Erscheint zweimal wöchentlich.)

I. TEIL

Allgemeines zur gesamten Freiwirtschaftslehre

Gemäss der ihr im Vorwort auferlegten Beschränkung begnügt sich die vorliegende Untersuchung mit der Behandlung der von der Freiwirtschaftslehre vertretenen Geld-, Zins- und Konjunkturtheorie. Dementsprechend vermöchte unsere Studie nur die Bekanntschaft mit den diese drei Gebiete betreffenden Teilen der freiwirtschaftlichen Theoreme zu vermitteln. Es erweist sich daher als wünschenswert, zum Zwecke der Ermöglichung eines allgemeinen Ueberblickes im Rahmen einer kurzen einleitenden Gesamtdarstellung auch diejenigen Sektoren und allgemeinen Grundgedanken der Freiwirtschaftslehre in knapper Weise zu umreissen, von denen im weitern Verlauf der Arbeit zufolge der getroffenen Einschränkung nicht mehr die Rede ist. Dem gleichen Zwecke einer kurzen vorgängigen Orientierung sollen auch die daran anschliessenden biographischen und literarischen Hinweise dienen.

Kurze übersichtliche Gesamtdarstellung der freiwirtschaftlichen Lehre

Die Freiwirtschaftslehre steht auf dem Boden einer durch das freie Spiel der Kräfte bestimmten individualistischen Wirtschaftsordnung. Unter Ablehnung jedes Kollektivismus' befürwortet ihr Begründer eine Wirtschaftsorganisation, welche den Individuen die Betätigung ihres angeborenen, natürlichen Eigennutzes sowie den freien, ausschliesslich mit der ihnen von der Natur verliehenen Ausrüstung und unter gleichen Bedingungen auszutragenden Wettbewerb gestattet. Nur eine solche, von Gesell als „natürlich" bezeichnete Wirtschaftsordnung ist seinem Dafürhalten nach imstande, den Menschen jenes Mass von materieller Bedürfnisbefriedigung zu gewähren, das er für nötig hält, um das Aufkommen und die Befriedigung geistiger Bedürfnisse überhaupt erst zu ermöglichen. Einzig eine den Wettbewerb frei ermöglichende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung lässt zudem nach der Meinung Gesells den Tüchtigen zur Führung kommen und gewährleistet hinsichtlich

der Möglichkeit von Familienbildung und Fortpflanzung jene Auslese der Fähigen, welche dem ziemlich stark an Darwin'schen Gedankengängen orientierten Begründer der Freiwirtschaftslehre für die Höherentwicklung des Menschengeschlechtes als unumgänglich erscheint.

Wie man aus dem soeben Gesagten zu ersehen vermag, befinden sich die Grundgedanken der freiwirtschaftlichen Lehre in weitgehendster Uebereinstimmung mit den unsere heutige Wirtschaftsordnung noch in der Hauptsache beherrschenden liberal-individualistischen Prinzipien. Daraus ist es denn auch erklärlich, dass die Freiwirtschafter unserer heutigen Wirtschaftsordnung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Sie heben hervor, dass diese durch die Entfesselung des menschlichen Eigennutzes eine gewaltige Produktionssteigerung hervorgebracht habe und sind in bezug auf die dabei zutage getretenen schweren Mängel der Auffassung, dass diese nicht auf grundsätzlichen Unzulänglichkeiten des individualistischen Systems beruhen, sondern auf Fehlerhaftigkeiten in der Ausgestaltung einzelner Teile desselben. Ihre Reformen sind demgemäss denn auch nicht auf eine grundlegende Aenderung unserer Wirtschaftsorganisation gerichtet, sondern auf die Beseitigung einzelner ihr anhaftender „Baufehler".

Die hauptsächlichsten Mängel nun, welche die Freiwirtschaftslehre an unserem heutigen Wirtschaftssystem erblickt, sind 1. die schweren Wirtschaftskrisen, die mit der verheerenden Wirkung massenhafter Arbeitslosigkeit regelmässig auf Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs folgen und 2. das Bestehen von arbeitslosem Einkommen, welches in Form von Grundrente und Kapitalzins die Arbeit ihres vollen Ertrages beraube, die Kapitalisten und Grundrentner zu Ungunsten der Arbeitenden im Wettbewerb begünstige und welches damit der Forderung eines ausschliesslich mit den natürlichen Gaben auszutragenden Wettbewerbes widerspreche.

Was nun 1. die K r i s e n anbetrifft, so erklären sich die Freiwirtschafter diese als durch das heutige Geldwesen verursacht. Indem sie annehmen, dass eine Krise nur bei sinkendem und eine „Hausse", d. h. der konjunkturelle Aufschwung nur bei steigendem durchschnittlichen Preisniveau möglich sei, folgern sie daraus, dass die von beiden Erscheinungen freie konjunkturlose Wirtschaft durch eine von der Geldseite her zu bewirkende Stabilisierung

dieses durchschnittlichen Preisniveaus zu erreichen sei. Das führt sie negativ zur Forderung nach Abschaffung der zu einer solchen Politik der Stabilisierung als ungeeignet erachteten Goldwährung und positiv zum Vorschlag deren Ersetzung durch eine *Indexwährung* (Festwährung, absolute Währung), d. h. eine die Stabilität des durchschnittlichen Preisniveaus gewährleistende Emissionsreform [1]).

Was 2. die arbeitslosen Einkommen Zins und Rente betrifft, so hängt die Möglichkeit von deren Beseitigung innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems davon ab, ob es möglich ist, das Angebot an Kapital- bzw. Bodennutzung mengenmässig derart zu gestalten, dass alle beim Preis Null darnach bestehende Nachfrage befriedigt werden kann.

Das scheint beim Zins den Freiwirtschaftern durchaus möglich. Folgende Gründe sind es, die nach ihrer Ansicht es verhinderten, dass das Angebot an Kapitalnutzungen nicht längst schon eine Höhe erreicht habe, um jede dabei mögliche Nachfrage zum Preise 0, also ohne Zins befriedigen zu können: a) die Wirtschaftskrisen mit den dabei vor sich gehenden Kapitalzerstörungen und der durch sie bewirkten Hemmung vermehrter Kapitalbildung, und b) eine Eigenschaft des überlieferten Geldes, welche es den Kapitalbesitzern ermögliche, die Kapitalnutzung nicht unter einem bestimmten Mindestpreis anbieten zu müssen. Diese Eigenschaft des Geldes erblicken die Freiwirtschafter in seiner Dauerhaftigkeit, die es ihm im Gegensatz zu den Waren erlaube, sich ohne Werteinbusse vom Tausche zurückzuhalten und sich zu diesem nicht anders denn zu einer Entschädigung von bestimmter minimaler Höhe zur Verfügung zu stellen. Wenn nun das Geld im Handelstausch derart einen Zins von 4 bis 5 % erpressen könne, so werde, argumentieren die Freiwirtschafter, der Kapitalist es auch nicht unter diesem Satz zu Darlehen zur Verfügung stellen oder investieren. Wolle man daher den Zins als eine auf diese Weise hauptsächlich in dem überkommenen Gelde wurzelnde Einrichtung beseitigen, so müsse das Geld einer Reform unterzogen werden, die es ihm fürderhin nicht mehr gestatte, sich ohne Wertverminderung vom Tausch zurückzuhalten. Das führt zu der Forderung des sog. *Schwundgeldes* (Freigeld, Geld mit Umlaufszwang). Dieses vermittelst Aufklebens von Marken periodisch in seinem Nominal-

[1]) Alles Nähere über diese Vorschläge bildet Gegenstand der vorliegenden Arbeit und bleibt daher hier unerwähnt.

betrag herabgesetzte Geld soll es dem Kapitalisten unmöglich machen, es ohne Verlust in Horten zurückzuhalten und ihn damit zwingen, sein Kapital gegebenenfalls auch zu einem niedrigeren oder gar keinem Zinse anzubieten. Einem Sinken des Zinses auf Null, also seiner *Beseitigung*, stehe damit nun nichts mehr im Wege, und es zweifeln die Freigeldler auch nicht daran, dass infolge der durch die Festwährung herbeigeführten krisenfreien Wirtschaft und der daraus resultierenden ungeheuren Kapitalproduktion bei internationaler Durchführung der Reform der Zins recht bald auf diese Weise zum Verschwinden kommen würde [1]).

Hinsichtlich der Grundrente unterliegt das Angebot, d. h. die angebotene Menge Boden bzw. Bodennutzung andern Bestimmungsgründen als beim Kapital. Sie ist auf natürliche Weise beschränkt, und es kann sich daher für die Freiwirtschafter nicht darum handeln, die Grundrente zu beseitigen, sondern es bleibt ihnen nur eine *Ueberführung derselben an die Allgemeinheit*. Das soll durch die *Freiland-Reform* geschehen. Sie besteht — ohne hier auf die bei den einzelnen Freiwirtschaftern verschieden lautenden Vorschläge einzutreten — grundsätzlich in einer Verstaatlichung des gesamten Bodens mit Entschädigung der Enteigneten durch verzinsliche Staatsschuldscheine. Der Boden gelangt nun zur Verpachtung an die Meistbietenden, und die Eingänge aus dieser Verpachtung dienen zur Verzinsung der Staatsschuldscheine. Diese Verzinsung hat sich auf der Höhe des allgemeinen Kapitalzinses zu halten und ist daher mit diesem variabel. Sofern und in dem Masse wie nun durch die Freigeldreform dieser allgemeine Kapitalzins einmal zum Sinken kommen würde, ergäben sich für den Staat Ueberschüsse, aus denen er diese Staatsschuldscheine zu tilgen in der Lage wäre. Einmal vollständig getilgt, stünde dem Staate für eine beliebige Verwendung der gesamten Grundrente nichts mehr im Wege, und sie sollte denn auch nach den Vorschlägen Gesells zur Auszahlung einer nach der Kinderzahl zu bemessenden Mütterrente Verwendung finden [2]).

---

[1]) Alles Nähere über diese Vorschläge bildet Gegenstand der vorliegenden Arbeit und bleibt daher hier unerwähnt.

[2]) Für Einzelheiten sowie für besondere Probleme, wie sie sich z. B. aus der Verstaatlichung des nicht landwirtschaftlichen Bodens oder aus der Behandlung der auf dem Boden errichteten Gebäulichkeiten ergäben, muss hier auf die Darstellung Gesells (N.W.O., S. 67 ff.) verwiesen werden.

Durch die Beseitigung des Zinses und die Verstaatlichung der Bodenrente wäre der Forderung des vollen Arbeitsertrages nach der Meinung der Freiwirtschafter Genüge getan. In Verbindung mit der durch die Festwährung zu erreichenden krisenfreien Wirtschaft wären damit die „Baufehler" unserer heutigen Wirtschaftsordnung beseitigt und die Voraussetzung eines vollkommenen und ausschliesslich mit den natürlichen Gaben auszutragenden Wettbewerbes hergestellt. Die „natürliche Wirtschaftsordnung" wäre verwirklicht, und einer allen Kampf und Streit der Klassen und Völker in Minne lösenden beispiellosen Steigerung des Wohlstandes *Aller* stünde nach Auffassung der Freiwirtschafter nichts mehr im Wege ....!

Biographische und literarische Hinweise

Der Begründer der Freiwirtschaftslehre, Silvio Gesell (1862—1930), betätigte sich [3]) als erfolgreicher deutscher Kaufmann in Buenos Aires und wurde durch die Krise der Achzigerjahre zum Nachdenken über Fragen des Geldwesens angeregt. Diesen Gedanken verlieh er 1891 erstmals in zwei Büchern Ausdruck („Die Reformation im Münzwesen als Brücke zum sozialen Staat" und „Nervus rerum"). Diesen folgten einige weitere Schriften, und ab 1900 widmete sich Gesell, nachdem er sich von den Geschäften zurückgezogen hatte, mit einer Unterbrechung von 1907—1915, in Les Hauts-Geneveys (Kt. Neuenburg) der Bewirtschaftung eines Gutes und daneben allezeit der schriftstellerischen Betätigung und der Propagierung seiner Ideen. Als Zusammenfassung früherer Schriften, insbesondere von „Die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag" (erschienen 1906) und „Die neue Lehre vom Zins" (1911), erschien 1916 „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld". Als Standardwerk der Freiwirtschaftslehre verdient dieses höchst originelle und mit einer sprühenden Bildhaftigkeit der Darstellung geschriebene Buch die Beachtung nicht nur der sich speziell mit der Freigeldlehre Beschäftigenden, sondern auch aller andern an Geld- und Währungs-

---

3) Gemäss Angaben bei Uhlemayr (76), Fisher (17), S. 141 ff., Keynes (36), S. 298 ff. und in andern Quellen.

fragen Interessierten [4]). Im April 1919 betätigte sich Gesell als Finanzminister im Rätekabinett Bayerns, ohne dass er allerdings wegen dessen kurzen Lebensdauer Zeit gefunden hätte, seine Ideen zu verwirklichen. Nach dem gewaltsamen Sturz dieses Kabinettes vor ein Kriegsgericht gestellt, hörte das Publikum von ihm durch eine dort vorgetragene Verteidigungsrede. Während der restlichen Jahre seines Lebens hielt Gesell sich hauptsächlich in Deutschland auf und widmete sich weiterhin in Wort und Schrift der Propagierung seiner Ideen.

Von den Gedankengängen Gesells angezogen, beschäftigten sich damit bald auch eine Reihe anderer Autoren. Der hierzulande Bedeutungsvollste war wohl der Arzt und Mathematiker Dr. med. et phil. Theophil Christen (1873—1920). In einer Reihe von Schriften machte er sich zum Wortführer der Gesell'schen Ideen und rechnet es sich zum Verdienste an, diese „in die Sprache der exakten Wissenschaft übersetzt" zu haben [5]). Wiewohl dies mehr die für die Behandlung ökonomischer Probleme nicht immer adäquate Sprache und Begriffswelt der Naturwissenschaften ist [6]), so sei hier nicht verkannt, dass die Darstellungen Christens in bezug auf die Wissenschaftlichkeit der Beweisführung denen Gesells recht vieles voraus haben. Sein „Das Geldwesen, ein dynamisches System" ist denn auch die auf kurzem Raume beste Darstellung der freiwirtschaftlichen Theoreme.

Gesell hat mit seiner Lehre schon zu Lebzeiten in verschiedenen Ländern eine ergebene Anhängerschaft gewonnen. In der Schweiz ist es der zurzeit von *H. Bernoulli* und *Fritz Schwarz* geführte Freiwirtschaftsbund, mit einem eigenen Publikationsorgan [7]) und einer zahlenmässigen Stärke, die ihm in vereinzelten kantonalen und kommunalen Parlamenten zu einer kleinen Vertretung verholfen hat. Aehnliche Organisationen bestanden bis 1933 in Deutschland und bestehen heute noch in England, U.S.A. und

[4]) Für die Darstellung der Gedankengänge des Autors und für zitatmässige Hinweise bedienen wir uns zur Erleichterung für den Leser immer soweit wie möglich dieses Werkes.

[5]) G.D.S., Vorwort zur 1. Aufl.

[6]) Ein typisches Beispiel dafür ist der von der üblichen nationalökonomischen Fassung abweichende und völlig mit dem naturwissenschaftlichen Gebrauch übereinstimmende Inhalt, den Christen den Begriffen „statisch" und „dynamisch" gibt!

[7]) „Freiwirtschaftliche Zeitung", Bern.

anderswo. Ihre Hauptstärke glaubt Keynes in den U.S.A. zu wissen, wo, wie er schreibt, Irving Fisher als einziger akademischer Nationalökonome ihre Bedeutung erkannt habe [8]).

Von praktischen Verwirklichungen der freiwirtschaftlichen Ideen hat man, soweit es sich um die spezifisch freigeldlerische Schwundgeldreform handelt, bisher kaum etwas vernommen, ausser es seien die bekannten zwei Versuche in dem tirolischen Dorfe Wörgl und im bayrischen Schwanenkirchen. Die Voraussetzungen, der Umfang und die Dauer dieser Experimente waren aber nicht derart, dass ihnen für die Durchführbarkeit der Schwundgeldidee eine besonders grosse Beweiskraft zugebilligt werden könnte.

---

[8]) Keynes (36), S. 300.

II. TEIL

Zur freiwirtschaftlichen Geldtheorie

Der Begriff und die Funktionen des Geldes

Der Begriff des Geldes

Der Begriff des Geldes wird von der Freiwirtschaftslehre ausschliesslich mit der Funktion als allgemeines Tauschmittel in Zusammenhang gebracht. „Das Geld ist Tauschmittel, nichts anderes", sagt ihr Begründer Silvio Gesell [1]) und lässt mit dieser Definition dem Zweifel keinen Raum, dass er in der Tauschmitteleigenschaft das einzig wesentliche Merkmal des Geldbegriffs erblickt.

Von andern dem Gelde üblicherweise zukommenden volkswirtschaftlich, juristisch oder privatwirtschaftlich bedeutungsvollen Funktionen ist in den sich auf das Wesen des Geldes beziehenden Erörterungen bei Gesell wenig oder nichts die Rede. Wo es gelegentlich der Fall ist, besteht aber kein Zweifel darüber, dass Gesell diesen andern in der Geldtheorie etwa genannten Funktionen (Zahlungsmittelfunktion, Wert- und Preisausdruck[oder Wert- und Preismass-]funktion, Wertaufbewahrungs- und Kapitalbildungsfunktion) keineswegs irgendeine für den Begriff des Geldes wesentliche Bedeutung beizulegen die Absicht hat. Das Geld, soweit es sich um die Festlegung des an diesem begrifflich Wesentlichen handelt, ist und bleibt für Gesell „Tauschmittel und nichts anderes".

Diese Definition stösst nun selbstverständlich in der K r i t i k auf den Widerspruch derjenigen Autoren, welche den Geldbegriff entweder mit einer andern als der Tauschmittelfunktion verbinden oder aber in ihn noch eine oder mehrere mit der Tauschmittelfunktion koordinierte weitern Funktionen einbezogen wissen wollen. Was die erste Möglichkeit betrifft, so ist aber festzustellen, dass die Probleme der Geldtheorie (vor allem die des Geldwertes und seiner Bestimmung) sich auf das Geld als *Tauschmittel* beziehen und daher Gesell zum vornherein soweit recht hat, dass die Tauschmittel-

---

[1]) Gesell, N.W.O., S. 238 und ähnlich in (67), S. 34 und (69), S. 36.

funktion ein unbedingt wesentliches Erfordernis jedes Geldbegriffes ist. Das schlösse nun zwar noch nicht aus, entsprechend der zweitgenannten Möglichkeit eine oder mehrere vom Gelde regelmässig ausgeübten weitern Funktionen als wesentliche Merkmale in den Geldbegriff mit einzubeziehen. Doch hat das aus dem Grunde keinen Sinn, weil die in normalen Zeiten vom Träger der Tauschmittelfunktion empirisch regelmässig ausgeübten weitern Funktionen sich keineswegs *notwendig* mit diesem verknüpfen müssen. In Zeiten der Inflation kann es vorkommen, dass die Wert- und Preismassfunktion, aber auch die Kapitalaufbewahrungsfunktion u. a. nicht mehr mit dem Träger der Tauschmittelfunktion verbunden sind. Da nun in diesen Fällen des Auseinanderfallens der verschiedenen Funktionen doch wohl nur das inflationierte *Tauschmittel* weiterhin als Geld bezeichnet werden kann, so entbehrt es eines besonderen Sinnes, in den Geldbegriff neben der Tauschmitteleigenschaft noch Funktionen einzubeziehen, die sich zwar empirisch regelmässig, aber keinesfalls notwendig mit dem Träger der Tauschmittelfunktion verknüpfen. Wenn sich Gesell dieser weitern Funktionen in seinen Betrachtungen auch zu wenig angenommen hat, so ist ihm entgegen diesbezüglichen Einwendungen von *Ellenberger*, *Oppenheimer* und *Reichesberg* [2]) doch soweit zuzustimmen, dass die Tauschmittelfunktion tatsächlich als das allein begriffserforderliche Merkmal des Geldes betrachtet werden muss und dass er mit seiner von allem Gegenständlichen abstrahierenden Definition des Geldes als Tauschmittel das Wesen desselben durchaus zutreffend zu erfassen vermochte.

Neben dieser Definition des Geldes als ein Tauschmittel finden wir bei Gesell auch die Bezeichnung des Geldes als eine *Ware*. Damit will nun aber Gesell nicht etwa der Meinung Ausdruck verleihen, dass das Geld, bzw. der Träger der Tauschmittelfunktion, notwendigerweise ein ausser zum Tausch auch in anderer Weise verwendungsfähiges Gebrauchsgut sein müsse, sondern es beruht diese Gleichsetzung von Geld und Ware lediglich auf einer unserer Meinung nach unzweckmässigen Erweiterung des Waren-Begriffes. Gesell erweitert den Begriff der Ware zu dem des Verkehrsobjekts und rechnet alles dazu, was dem Besitzer nur zum Austausch nütz-

---

[2]) Ellenberger (15), S. 6 und 7; Oppenheimer (46), S. 328; Reichesberg (14), S. 42.

lich ist [3]). Das trifft nun selbstverständlich beim Gelde in ganz besonderem Masse zu, und es steht bei einem derart erweiterten und auf das Geld ausgedehnten Warenbegriff Gesell durchaus nichts mehr zu dem „Beweis" im Wege, dass es sich auch beim Tausch eines Gutes gegen Papiergeld um einen Tausch von Ware gegen Ware handelt! Um damit den Metallisten gegenüber den Beweis der Möglichkeit des Papiergeldes zu erbringen, ist übrigens der ganze Zweck dieser mit vielem Aufwand errichteten Konstruktion [4]). Dieser Beweis wäre natürlich auch möglich ohne die Subsumierung des Geldes unter einen derart erweiterten und der üblichen Auffassung so wenig entsprechenden Warenbegriff. Es scheint uns daher entgegen dem Vorgehen Gesells als zweckmässiger, den Begriff der Ware auf den ihm gewöhnlich beigelegten Umfang zu beschränken und ihm gegenüber das Geld als eine besondere Kategorie zu fassen.

Voraussetzungen des Geldes

Die erste Voraussetzung des Bestehens und Entstehens von Geld sieht Gesell in der Unentbehrlichkeit seiner Verwendung als Tauschmittel in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft. „Das Geld, ein Tauschmittel", sagt er, „ist die Grundlage und Voraussetzung entwickelter Arbeitsteilung, der Warenerzeugung. Für die Arbeitsteilung ist ein Tauschmittel unentbehrlich" [5]).

Gegen diese soweit durchaus zutreffende Ansicht erhebt in der Kritik *Oppenheimer* den Einwand, dass das Geld für die Arbeitsteilung nicht unentbehrlich, sondern vielmehr die Voraussetzung einer nicht voll entwickelten Arbeitsteilung sei. Er tut dies mit dem Hinweis auf die modernen Zahlungsmethoden des Checks und Clearings, bei denen das Bargeld eine immer unbedeutendere Rolle spiele [6]). Der Einwand muss aber durch die Feststellung entkräftet werden, dass einmal auch bei diesen von Oppenheimer genannten Methoden Geld, d. h. insbesondere Bankgeld, Depositen [7]), zur Verwendung kommen, und dass des weitern die Aussage Gesells über die Unentbehrlichkeit des Geldes sich wohl nicht nur auf das Bargeld, sondern auf das Geld im weitern Sinn, d. h. mit Einschluss dieses Bankgeldes beziehen wird.

---

3) N.W.O., S. 148.
4) N.W.O., S. 147 ff.
5) N.W.O., S. 142.
6) Oppenheimer (46), S. 317.
7) Im geldtheoretischen Sinne des Wortes!

Eine weitere unentratbare Voraussetzung für das Bestehen des Geldes ist nach Gesell die Mitwirkung des Staates. Diese scheint ihm nötig für die Erreichung einer gewissen Einheitlichkeit in der Verwendung eines Stoffes als Träger der Geldfunktion und, was noch wichtiger ist, für eine quantitative Begrenzung des vorhandenen Geldes. „Stünde es jedermann frei, Geld zu verfertigen, und zwar nach seiner Weise, so würde seine Vielgestaltigkeit solches Geld für den Zweck, den es erfüllen soll, einfach unbrauchbar machen“ [8]). Es müsse also „bei seiner Herstellung die Gewerbefreiheit auf irgendeine Weise ausgeschaltet“ werden, sei es dadurch, dass durch die übereinstimmende Handlung der Individuen oder durch Gebot des Staates ein knapper Stoff (Gold, Kauri) zum Träger der Funktion des Geldes gemacht oder aber — wie beim Papiergeld — dessen Herstellung dem staatlichen Monopole vorbehalten werde. „Das Tauschmittel trägt also immer das Gepräge einer staatlichen Einrichtung, und diese Bezeichnung verdient sowohl das gemünzte Metall, wie auch die Kaurimuschel und die Banknote“ [9]).

Diese von Gesell als notwendig erachtete Voraussetzung der staatlichen Regelung hat nun in der K r i t i k mehrere Autoren [10]) zu der Annahme verleitet, die Geldtheorie Gesells sei eine staatliche im Sinne Knapps und sie dazu geführt, dieser vermeintlichen Auffassung jene Argumente entgegenzuhalten, die in der Literatur der Lehre Knapps entgegengestellt zu werden pflegen. Demgegenüber möchten wir aber betonen [11]), dass der Geldbegriff Gesells, entgegen demjenigen Knapps, ein durchaus ökonomischer ist. Gesell legt auf die gesetzliche Zahlungsmittelfunktion des Geldes kein Gewicht und lehnt es so z. B. ausdrücklich ab, die Möglichkeit des Papiergeldes damit zu beweisen, dass der Staat die Erfüllung von Zahlungen in diesem Gelde fordern kann [12]). Geld ist daher für Gesell nicht in dem Sinne eine Einrichtung des Staates wie bei Knapp. Dass das Geld staatlich sein müsse, bedeutet bei ihm lediglich, dass es Sache eines irgendwie gearteten gesellschaftlichen Uebereinkommens sei, zu bestimmen, was in einer Volkswirtschaft

8) N.W.O., S. 143.
9) N.W.O., S. 143.
10) So Büscher (9), S. 36; Oppenheimer (46), S. 316; Wegelin (57), S. 61.
11) Wie es auch schon Böhi tut (5), S. 259 ff.
12) N.W.O., S. 147.

die Funktion eines Tauschmittels auszuüben habe. Dieses Uebereinkommen kann nun ein staatliches Gesetz sein, doch es genügt Gesell für die Bezeichnung „staatlich" auch schon die stillschweigende gesellschaftliche Uebung, die freie Konvention. Der Grund zu der Auffassung Gesells vom Geld als eine staatliche Einrichtung liegt also, wie hieraus zu ersehen ist, einzig und allein in einer unzweckmässigen Ausdehnung und Gleichsetzung des Begriffs einer „staatlichen" zu bzw. mit dem einer „gesellschaftlichen" Einrichtung. Wenn aber das Geld — als eine unbestreitbar gesellschaftliche Erscheinung — *derart* als „staatliche" Einrichtung verstanden wird, so hat das mit dem staatlichen Gelde Knapps ausser der Bezeichnung nichts gemein, und es entfallen daher die genannten. gegen das letztere vorgebrachten Argumente.

Die Macht des heutigen Staates in bezug auf die Bezeichnung und Durchsetzung dessen, was in der Volkswirtschaft Träger der Geldfunktion sein, welcher Stoff, wie er sagt, die Vorrechte des Geldes [13]) haben soll, erscheint Gesell als ziemlich unbegrenzt. Immerhin ist sich auch hier, entgegen der missverständlichen Ausdrucksweise („Vorrechte" des Geldes!), Gesell darüber durchaus im klaren, dass dem Staat diese Fähigkeit nicht etwa aus dem Grunde zusteht, weil er kraft seiner rechtlichen Macht die Möglichkeit besitzt, einem solchen Stoffe die gesetzliche Zahlkraft zu verleihen. Er ist sich wohl bewusst, dass die eigentliche Geldfunktion, nämlich die als Tauschmittel, einem Stoff positiv nur durch den Verkehr verliehen werden kann. Kraft seiner *rechtlichen* Macht vermöchte der Staat nur den Gebrauch der von ihm nicht gewünschten andern Tauschmittel zu verbieten und damit in negativer Weise den Verkehr vielleicht bis zu einem gewissen Grad zum Gebrauch des von ihm, dem Staat gewünschten Geldes zu drängen. Die positive Durchsetzung gelingt ihm aber nur bei einer für die Brauchbarkeit als Tauschmittel genügenden Anpassung desselben an die wirtschaftlichen Gesetze und im übrigen vor allem dadurch, dass der Staat als am Verkehr selbst massgebend beteiligtes Wirtschaftssubjekt heute kraft seiner *wirtschaftlichen* Macht die Möglichkeit besitzt, einem solchen Tauschmittel in diesem praktisch zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn auch seine Ausdrucksweise hierüber oft

13) N.W.O., S. 123.

berechtigte Zweifel aufkommen lässt, so ist sich Gesell dieser Zusammenhänge dem ganzen Charakter seiner Geldlehre nach durchaus im klaren, und es kann also auch hierin seine Geldlehre nicht als eine staatliche im Sinne Knapps betrachtet werden.

Träger der Geldfunktion

Da Gesell das Geld nicht gegenständlich definiert, sondern das als Geld betrachtet, was als allgemeines Tauschmittel funktioniert, so erhebt sich für die Erkenntnis der möglichen konkreten Erscheinungsformen des Geldes noch die Frage, was nach unserem Autor als Träger der Geldfunktion in Frage kommen kann. Es ist dies, etwas ungenauer ausgedrückt, die Frage nach dem *Stoff des Geldes.*

Die Bestimmung dieses Stoffes ist, wie wir im vorigen Abschnitt erläuterten, nach Gesell der staatlichen oder gesellschaftlichen Festlegung überlassen, und es kann daher jeder dazu geeignete Stoff, jeder hierzu brauchbare Gegenstand zum Träger der Tauschmittelfunktion erhoben werden. Ob ein Stoff, ein Gegenstand als Träger der Geldfunktion in Frage kommt, entscheidet sich mithin nach den *Erfordernissen*, die an einen solchen Träger der Tauschmitteleigenschaft zu stellen sind. Darüber drückt sich nun Gesell, der bei seinen Darlegungen immer schon die Reformen im Auge hat, hinsichtlich des bestehenden Geldes wenig systematisch aus. Als das wohl wesentlichste Erfordernis eines Geldstoffes finden wir aber immerhin mehrfach die „*Knappheit*", d. h. also eine gewisse spezifische Seltenheit erwähnt. Diese kann nach Gesell dadurch herbeigeführt werden, dass die Gesellschaft die Tauschmittelfunktion einem mit natürlichen Beschaffungsschwierigkeiten behafteten Stoff (Gold, Silber, Kauri und dergl.) verleiht oder aber, wie beim Papiergeld, die Knappheit in der Weise bewerkstelligt, dass die Herstellung des Geldes aus diesem Stoff einem entsprechend gehandhabten gesellschaftlichen, d. h. hier staatlichen Monopole übertragen wird. Beides ergibt in gleichem Masse Geld, und es steht, was für die Reformvorschläge Gesells von Bedeutung ist, hinsichtlich der an einen Geldstoff zu stellenden Anforderungen schon an dieser Stelle für den Begründer des Freigeldes nicht in Frage, dass Papier ebensogut als Träger der Tauschmitteleigenschaft zu

dienen vermag wie ein Metall, dass also eine reine Papierwährung so gut möglich ist wie eine solche aus Metall [14]).

Dass neben Edelmetallen oder Papier in der modernen Volkswirtschaft auch andere Dinge, wie Kredite, und dabei insbesondere jederzeit übertragbare Bankguthaben (Depositen) Träger der Tauschmittelfunktion sein können, wird von Gesell entgegen der in der Freigeldkritik bisweilen zu treffenden Meinung nicht völlig übersehen, aber nur in ungenügender Art und Weise in Berücksichtigung gezogen. Einmal sieht er, was das hauptsächlich in Frage kommende Bankgeld anbetrifft, unzweckmässigerweise nicht in den Guthaben selbst, sondern in ihren Uebertragungsmitteln, dem Check, der Anweisung usw. den Träger der Geldfunktion [15]), und des weitern kennt er keine Unterscheidung der verschiedenen Bankgeldarten, trotzdem diese wegen der Bedeutung der wechselnden Struktur dieses Geldes für die Erkenntnis vieler Zusammenhänge nicht ganz ohne Bedeutung wäre. Auch *Christen* zieht zwar das Bankgeld in den Kreis seiner Betrachtungen, wie insbesondere über den Geldwert ein, doch misst auch er ihm eine zu geringe Bedeutung bei. Er begeht, wie Gesell, den Fehler, es als eine in ihrer Struktur völlig homogene und im übrigen mit dem Bargeld in einem dauernd festen quantitativen Verhältnis stehende Erscheinung zu betrachten [16]) und verschliesst sich damit ebenfalls einer verfeinerten Einsicht in verschiedene von ihm behandelte Zusammenhänge.

Der Geldwert

Der Begriff des Geldwertes

„Geldwert" als eine mit Kaufkraft des Geldes synonyme Bezeichnung ist bei *Gesell* nur selten anzutreffen. An ihrer Stelle findet sich der Ausdruck „Geldpreis" oder „Preis des Geldes" [1]).

---

14) Da die Möglichkeit des Papiergeldes ausser von den hier behandelten begrifflichen Erfordernissen in ebenso grossem Masse davon abhängig ist, ob das Papiergeld einen Tauschwert erzielen kann, so müssen wir unsere Stellungnahme zur Frage der Möglichkeit eines solchen Geldes nach die Behandlung jener Frage zurückverlegen (siehe S. 43: Zur Möglichkeit des Papiergeldes).

15) N.W.O., S. 226.

16) Diesen Fehler rügt auch Beyer (4), S. 25.

1) So z. B. in N.W.O., S. 170, 171 u. a.

Dieser Preis des Geldes „wird von Gesell begrifflich bestimmt als das Tauschverhältnis zwischen Geld und Waren“ [2]) oder, wie er sich an anderer Stelle [3]) ausdrückt, als „die Menge Waren, die man ‚preisgeben‘ muss, um eine bestimmte Menge Geld einzutauschen“. Ausser der unzulässigen Einschränkung bloss auf die Waren, versteht also Gesell unter „Preis des Geldes“ das, was man in der Geldtheorie mit dem Terminus „Geldwert“ oder „Kaufkraft“ zu bezeichnen pflegt. Es ist der objektive Tauschwert des Geldes, d. h. das Tauschverhältnis zwischen Geld und Gütern, die Menge von Gütern schlechthin, die man auf dem Markte mit dem Geld eintauschen kann. Dass Gesell dieses Austauschverhältnis nicht ebenfalls mit dem zweckmässigeren Terminus Geldwert versieht, erklärt sich aus seiner feindseligen Einstellung gegenüber den objektivistischen Wertvorstellungen einiger Vertreter der von ihm bekämpften Goldwährung. Seine darauf zurückzuführende Missachtung und Ablehnung jedes Wertbegriffes hat ihn daran gehindert, im „Geldwert“ lediglich das Reziprok der Warenpreise zu erblicken und beraubte ihn damit der Möglichkeit einer zweckmässigeren, mit dem üblichen Gebrauch besser übereinstimmenden Terminologie.

Christen geht der unzweckmässigen Bezeichnung „Geldpreis“ aus dem Wege und spricht, wo er dasselbe meint, in gebräuchlicherer Weise von der „Kaufkraft“ des Geldes. Er unterscheidet dabei zwischen einer „allgemeinen“ und einer „speziellen Kaufkraft“ und versteht unter der speziellen das Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und einer bestimmten Ware, unter der allgemeinen dagegen, wie Gesell unter „Preis des Geldes“, das Austauschverhältnis zwischen Geld und allen mit ihm getauschten Waren, d. h. also das Tauschverhältnis zwischen dem Gelde und der ganzen mit ihm auf dem Markte umgesetzten Warenkombination [4]). Die spezielle Kaufkraft, bestimmt als $k = \frac{m}{g}$, ist bei Christen das Reziprok des von ihm als das Austauschverhältnis zwischen einer bestimmten Warenmenge [5]) und dem Gelde, d. h. des als $p = \frac{g}{m}$ definierten Preises einer speziellen Ware [6]). Die allgemeine Kauf-

2) N.W.O., S. 168 und 169.
3) N.W.O., S. 170, Fussnote.
4) G.D.S., S. 8 und 17.
5) Bei Christen immer die Mengeneinheit.
6) G.D.S., S. 8.

kraft dagegen, mathematisch formuliert als $\frac{\Sigma m}{\Sigma g}$ oder $\frac{\Sigma m}{\Sigma m.p}$[7]), betrachtet er in analoger Weise als das Reziprok des sog. „mittleren Warenpreises“ [8]) $\frac{\Sigma g}{\Sigma m}$ oder $\frac{\Sigma m.p}{\Sigma m}$, d. h. also als das Reziprok des Austauschverhältnisses zwischen einer bestimmten Menge [9]) der mit dem Gelde umgesetzten Güterkombination und dem Geld. Unter Verwendung der für diese Güterkombination an anderer Stelle gebrauchten Bezeichnung „Durchschnittsware“ [10]) liesse sich demgemäss auch sagen, dass er unter der „allgemeinen Kaufkraft“ das Austauschverhältnis zwischen dem Geld und dieser Durchschnittsware, unter ihrem Reziprok, dem „mittleren Warenpreis“ dagegen das Austauschverhältnis zwischen Durchschnittsware und dem Geld versteht. Der „mittlere Warenpreis“ wäre somit die beim Kauf für eine hypothetische Einheit Durchschnittsware (Christen sagt für ein „Kilo“) auszutauschende Menge Geld, die „allgemeine Kaufkraft“ die gegen eine Geldeinheit auszutauschende Menge Durchschnittsware.

Wie bei Gesell ist zu dieser Begriffsbestimmung k r i t i s c h zu bemerken, dass die Kaufkraft des Geldes, sein Tauschwert, sich nicht nur in dem Austauschverhältnis gegenüber Waren, sondern auch in dem andern Gütern gegenüber äussert. Daher ist die blosse Beschränkung auf die Waren unzulässig und es kann entgegen Gesell und Christen der Geldwert richtigerweise nicht bloss als das Austauschverhältnis gegenüber Waren, sondern nur als das Verhältnis des Austausches des Geldes gegenüber allen mit ihm getauschten Güter verstanden werden. Dass es sich dabei zudem um ein *regelmässiges* Austauschverhältnis handeln muss, d. h. dass von einem bestimmten objektiven Tauschwert des Geldes nur beim Zustande eines mindestens annäherungsweisen Gleichgewichts gesprochen werden kann, sei dabei nur nebenbei erwähnt.

---

7) Σ g, die Summen der gegen die einzelnen Warenmengen eingetauschten Geldbeträge und die Summe der Produkte aus den einzelnen Warenmengen und ihren Preisen, Σ m . p, sind identisch!

8) G.D.S., S. 17.

9) Wohl auch wieder der (hier allerdings bloss *hypothetischen*) Einheit.

10) Christen (61), S. 12. Er definiert dort die Durchschnittsware als „ein hypothetisches Warengemisch, dessen Zusammensetzung gleich ist wie diejenige des Gesamtmarktes“.

Die Bestimmung des Geldwertes

Der Geldwert, bzw. wie *Gesell* sich ausdrückt, der „Preis des Geldes", d. h. das Austauschverhältnis der Geldeinheit gegenüber den Gütern, wird von ihm als durch das Verhältnis von *Angebot und Nachfrage* von resp. nach Geld bestimmt betrachtet [11]).

Die Nachfrage nach Geld fasst dabei Gesell in rein mengenmässiger Weise als gleichbedeutend mit der Grösse des auf dem Markte sich befindlichen und dort gegen Geld angebotenen Warenbestandes auf. Im Hinblick auf die in der Kritik gegen eine derartige Fassung des Nachfragebegriffes erhobenen Einwendungen [12]) ist aber zu betonen, dass Gesell selbst einen vom handelnden Menschen völlig absehenden Nachfragebegriff kaum für mehr als eine Fiktion betrachtet [13]). Er hält diese Fiktion jedoch aus dem Grunde nicht für unzulässig, weil man seiner Meinung nach mit den Waren zufolge deren Verderblichkeit nichts anderes unternehmen könne als sie raschestens auf dem Markte anzubieten, d. h. also, weil der Warenbesitzer *gezwungen* sei, mit seinen Waren Nachfrage nach dem Geld zu halten. Wegen des Zwangscharakters dieser Nachfrage sei somit der Wille des nach Geld nachfragenden Wirtschaftssubjektes völlig unerheblich, und es gehe daher an, die Nachfrage nach dem Geld als identisch und in gleichförmiger Bewegung mit der auf dem Markte sich befindlichen Warenmenge zu betrachten. Ob nun die Verderblichkeit der Waren ihre Besitzer wirklich zu einer derartigen Zwangsnachfrage nach dem Geld (d. i. zu einem Zwangsangebot ihrer Waren) verhält, dass man den Begriff der Geldnachfrage ohne jede Bezugnahme auf den Willen der Warenbesitzer dermassen rein mengenmässig fassen kann, werden wir noch im Zusammenhang mit der Erörterung der von den Freiwirtschaftern behaupteten Ueberlegenheit des Geldes über die Waren näher zu analysieren haben [14]). Wir können aber hier von dem Ergebnis dieser Analyse doch soviel vorwegnehmen, dass wir diese Annahme für unzutreffend halten und somit der Meinung sind, dass die Nachfrage nach Geld nicht einfach in der vorhandenen, sondern in der mit dem Willen der Warenbesitzer zum Angebot gebrachten Warenmenge gesehen werden muss. — Im übrigen ist

---

11) N.W.O., S. 174.

12) So z. B. von Ellenberger (15), S. 3 ; Grossmann (21), S. 6.

13) N.W.O., S. 179.

14) Siehe S. 92 ff.

im Nachfragebegriff Gesells kritisch ebenfalls noch zu bemängeln, dass er auch hier nur der Waren Erwähnung tut, nicht aber der zahllosen andern Güter, mit denen ebenfalls Nachfrage nach Geld gehalten wird.

Das Angebot von Geld (oder, was nach ihm gleichbedeutend ist, die Nachfrage nach Waren) kann nun entgegen dem über die Nachfrage Gesagten nach der Meinung Gesells nicht einfach in der Menge des vorhandenen Geldes und ohne Bezugnahme auf die handelnden Menschen als eine rein stoffliche Grösse betrachtet werden [15]). Es liege nämlich in der Wesensnatur des Tauschmittels (kein Gebrauchswert!), dass es innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von verschiedenen Wirtschaftssubjekten wiederholt zum Tausch, zum Angebot verwendet werden könne, so gut wie es anderseits zufolge seiner Unverderblichkeit auch möglich sei, es innerhalb der gleichen Zeit überhaupt nicht zum Tausche zu verwenden [16]). Das bewirke, dass das Geldangebot (die Nachfrage nach Waren!) durchaus nicht als identisch mit der vorhandenen Geldmenge betrachtet werden könne, sondern dass dazu noch der Faktor deren Umlaufsgeschwindigkeit in Berücksichtigung zu ziehen sei. Das Geldangebot (Warennachfrage) „wird also", sagt Gesell, „bestimmt von der Grösse des Geldbestandes und von der Schnelligkeit des Geldumlaufs. Die Nachfrage wächst im genauen Verhältnis zum Wachstum des Geldbestandes und zur Schnelligkeit des Geldumlaufs" [17]).

Zu diesem Angebotsbegriff, der in besserer Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit das Moment des menschlichen Willens miteinbezieht und damit das Angebot nicht bloss mengenmässig fasst, ist kritisch auf die ungenügende Berücksichtigung des nicht baren Geldes zu verweisen. Wir erinnern uns zwar aus unsern Darlegungen über den Geldbegriff, dass Gesell diese nichtbaren Geldarten, so insbesondere das Bankgeld, nicht völlig ignoriert, sondern es in den Geldbegriff miteinbezogen wissen will. Doch erforderten im Interesse einer nur halbwegs verfeinerten Behandlung gerade die hier behandelten Probleme des Geldwertes, das global gefasste

15) N.W.O., S. 178 ff.

16) Wie weit seine Unverderblichkeit ein beliebiges Zurückhalten des Geldes vom Angebot gestattet, wird ebenfalls in den Erörterungen über die Ueberlegenheit des Geldes über die Waren (S. 92 ff.) zu besprechen sein.

17) N.W.O., S. 191.

Geldangebot in seine Bestandteile zu zerlegen und das Bargeld einerseits sowie das Kreditgeld (mit vor allem den Depositen) anderseits je mit ihren spezifischen Umlaufsgeschwindigkeiten gesondert aufzuführen.

Der Wert der Geldeinheit, ihr „Preis", ergibt sich nun nach der bereits eingangs erwähnten Auffassung Gesells einfach aus dem Verhältnis der von ihm auf die beschriebene Weise formulierten Nachfrage und des Angebots nach bzw. von Geld, d. h. also wohl als Quotient aus der innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes umgesetzten Warenmenge einerseits und der Geldmenge mal ihrer Umlaufsgeschwindigkeit anderseits.

Christen geht aus vom „mittleren Warenpreis" und betrachtet ihn, diesen Durchschnittspreis, wie alle Preise, als bestimmt durch die Nachfrage und das Angebot [18]). Die Nachfrage ist ihm, wie Gesell, gleichbedeutend mit der „Gesamtmenge der Waren des Marktes" [19]). das Angebot mit der Menge des *umlaufenden* Geldes, welche ihrerseits er wiederum als gleichbedeutend mit dem Produkt aus der im Lande *vorhandenen* Geldmenge und deren Umlaufsgeschwindigkeit betrachtet. Damit kommt er hinsichtlich der Bestimmung des Durchschnittspreises zu der Aussage: „Der Durchschnittspreis sämtlicher Waren des Marktes ist proportional dem Produkt aus der im Lande vorhandenen Geldmenge und ihrer Umlaufsgeschwindigkeit, dividiert durch die auf dem Markte vorhandene Warenmenge" [20]). Er befindet sich damit für die Bestimmung dieses Durchschnittspreises, des Reziproks des Geldwertes, in Uebereinstimmung mit der dafür auch von Gesell [21]) sowie von den übrigen Freiwirtschaftern [22]) gern verwendeten Formel $\frac{G \cdot U}{W} = P$ und steht so für die Bestimmung des Geldwertes auf dem gleichen quantitätstheoretischen Boden wie Silvio Gesell. Es gelten damit für Christen dieselben Einwendungen, die auch gegen Gesell erhoben werden müssen.

Sowohl Gesell wie auch Christen gegenüber hat die quantitätstheoretische Auffassung über die Bestimmung des Geldwertes in

18) G.D.S., S. 33.
19) Ebenda
20) G.D.S., S. 34.
21) N.W.O., S. 227.
22) So in „Die Freigeldlehre in Thesen" These 1.

der Kritik zahlreichen Widerspruch erfahren[23]). Da es sich im Rahmen dieser vor allem auf eine Behandlung der freigeldlerischen Reformvorschläge gerichteten Arbeit nicht darum handeln kann, die mit der Kritik der Lehre Gesells verknüpfte umfangreiche Kontroverse um die Quantitätstheorie des breiten zu erörtern, so verzichten wir auf eine Sichtung der dabei vorgebrachten Argumente. Wir halten dafür, dass hinsichtlich der Bestimmung des Geldwertes die Quantitätstheorie als eine blosse Anwendung des Prinzips von Angebot und Nachfrage bei richtiger Formulierung nicht bestritten werden kann. Einwände können unseres Erachtens mit Erfolg nur gegen Unrichtigkeiten in der Formulierung sowie gegen Anwendungen erhoben werden, die über das hinausgehen, was die Theorie vernünftigerweise auszusagen in der Lage ist. Beides, insbesondere das Letztere, liegt auch bei den Freiwirtschaftern vor, und es bedeutet daher zugleich eine Stellungnahme diesen gegenüber, wenn wir über die Quantitätstheorie folgendes feststellen:

Die Aussage, dass der Geldwert bestimmt ist durch das Verhältnis der innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes gegen Geld angebotenen Gütermenge und der vorhandenen Geldmenge mal ihrer durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit[24]), bezieht sich immer auf einen bestimmten (statischen) *Zustand* der Volkswirtschaft. Die Quantitätstheorie ist daher in ihrem Kern nicht eine Aussage über die Art und das Ausmass von *Veränderungen* des Geldwertes, sondern eine solche über die Faktoren und die Art seiner Bestimmung in einem Zustand des Gleichgewichts. Wo ein den Geldwert bestimmender Faktor (so insbesondere die Geldmenge) eine Veränderung erfährt, wird der Geldwert in dem nach deren Auswirkung eingetretenen neuen Zustand nur ceteris paribus, d. h. nur dann eine derjenigen des Faktors entsprechende Veränderung erleiden, wenn durch die Verschiebung dieses Faktors nicht auch andere Grössen (wie die Umlaufsgeschwindigkeit oder die

---

23) Von den grundsätzliche und andere Einwendungen erhebenden Kritikern seien erwähnt: Böhi (5), S. 310 ff.; Böhler (6), S. 22 ff.; Ellenberger (15), S. 2 ff.; Grossmann (21), S. 7 u. 9; Levi (40), S. 128 u. 133 ff.; Liefmann (41), S. 83; Rossy (48), S. 6, 14 u. 27; Sieveking (49), S. 92; „Währungsfrage" (14), S. 43, Leitsatz 9; Walter (55), S. 39, 44 u. 46.

24) Das in dieser Zeit nicht umgesetzte Geld mit der Umlaufsgeschwindigkeit Null gerechnet!

Güterseite) beeinflusst worden sind. Für einen solchen Einfluss auf die andern Faktoren besteht nach einem Zustand der Statik und Vollbeschäftigung keine Notwendigkeit. Dagegen ist es nach andern Zuständen z. B. möglich, dass die Veränderung der Geldmenge einen Einfluss auf die Umlaufsgeschwindigkeit [25]) oder aber — besonders nach Zuständen der Unterbeschäftigung — einen solchen auf die Beschäftigung und Gütererzeugung, d. h. auf die Güterseite zur Folge hat. In solchen Fällen könnte von einer dem veränderten Faktor genau entsprechenden Veränderung des Geldwertes natürlich nicht die Rede sein.

Die Quantitätstheorie hat lediglich Aussagewert für die Bestimmung des Geldwertes und ist — weil das Wesen der Konjunkturschwankungen nicht allein in Aenderungen des Geldwertes zum Ausdruck kommt — entgegen dem von den Freigeldlern damit gemachten Gebrauch nicht auch eine Theorie der Konjunkturen!

Die Veränderungen des Geldwertes

Der Begriff: Wenn die Freiwirtschafter den Geldwert (d. h. die Kaufkraft oder wie Gesell sagt, den „Preis des Geldes") als das Tauschverhältnis zwischen Geld und Ware begreifen, so kann von ihnen konsequenterweise eine Geldwertänderung nur als die Aenderung dieses Tauschverhältnisses verstanden werden. Ob diese dabei von der Seite der Waren oder der des Geldes verursacht wird, kann für sie begrifflich nicht von Interesse sein, und Geldwertänderungen sollen denn auch — da die Freiwirtschafter sie für schädlich halten — in der von ihnen postulierten Währungsreform immer die gleiche Behandlung erfahren, unbekümmert darum, ob ihre Ursache auf der Geld- oder Warenseite liegt. Ob das zweckmässig ist, wird an anderer Stelle zu entscheiden sein; richtig ist jedenfalls, dass *jede* Aenderung des Austauschverhältnisses zwischen Geld und Gütern als Geldwertänderung betrachtet werden muss und nicht, wie das in der Kritik gelegentlich behauptet wird, nur die von der Geldseite her bewirkten.

Der Mechanismus der Geldwertänderungen wird von der Freiwirtschaftslehre wenig oder nicht behandelt. Die Bedeutung der Frage liegt aber darin, dass die Aussage über das Vorhanden-

---

[25]) Indem bei einer Geldvermehrung z. B. nicht alles mehremittierte Geld zum Angebote kommt und U damit verringert wird!

sein eines bestimmten Geldwertes, wie früher schon erwähnt, sich immer auf einen bestimmten *Zustand* der Volkswirtschaft bezieht. Wenn sich in einem solchen Zustand ein den Geldwert bestimmender Faktor — z. B. die Geldmenge — ändert, so wird sich nun nicht augenblicklich ein dem veränderten Faktor entsprechender neuer Zustand und damit ein neuer Geldwert herausbilden, sondern es wird einige Zeit vergehen, bis sich die Veränderung der Geldmenge durch das ganze Preisgefüge hindurch geltend gemacht und ein neuer Zustand, sowie als Ausdruck desselben, ein neuer Geldwert sich herausgebildet haben wird. Allerdings gilt die der Quantitätstheorie zugrunde liegende Verkehrsgleichung auch in der Zwischenzeit [26]), doch vermag das Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern, die Feststellung des Vorhandenseins eines bestimmten Geldwertes, nur dann wiederum zu interessieren, wenn dieser Geldwert den Ausdruck eines Zustandes darstellt, in dem die Veränderung des genannten Faktors bereits voll zur Auswirkung gekommen ist. Eine Ermittlung des Geldwertes oder, was für Aussagen über Geldwertänderungen praktisch allein in Frage kommt, eines irgendwie gearteten „mittleren Warenpreises", hat demnach nur einen Sinn, wenn die durch den veränderten Faktor (hier die Geldmenge) bewirkte Verschiebung in den Preisen schon völlig abgeschlossen ist. Wie lange das nun dauert und auf welche Weise sich diese Veränderung vollzieht, darüber vermag die Quantitätstheorie natürlich nichts zu sagen. Da aber die Kenntnis dieser Dinge gerade für die Technik einer gut funktionierenden Indexwährung nicht ohne Bedeutung ist, so wäre es wünschenswert, dass sich die Freigeldler über diese Fragen etwas mehr Gedanken machen würden, als sie dies in ihren Schriften gemeinhin tun.

Die Messung der Geldwertänderungen: Um Veränderungen im Wert des Geldes in theoretisch einwandfreier Weise zu erfassen, ist man entweder auf den direkten grössenmässigen Vergleich des zu verschiedenen Zeiten geltenden Geldwertes oder aber auf den seines Reziproks, des „mittleren Warenpreises" angewiesen. Das setzt voraus, dass eine oder beide dieser Grössen in Wirklichkeit einer genauen Erfassung fähig sind. Für den Geldwert, der in Mengeneinheiten der gegen Geld getauschten

---

[26]) G . U ist ja schliesslich *immer* gleich der Preissumme der damit umgesetzten Gütermengen!

Güterkombination zum Ausdruck kommen müsste, ist dies natürlich nicht der Fall. Die Vielheit der in dieser Kombination enthaltenen Güter und auch die Verschiedenheit ihrer nicht auf eine einzige Dimension zu vereinbarenden Mengenmasse machen es unmöglich, den Geldwert in einer einheitlichen, vorstellbaren Grösse auszudrücken. Es bleibt daher nur die Feststellung seines Reziproks, des von Christen sog. mittleren Warenpreises, d. h. des Preises einer (hypothetischen) Mengeneinheit der gegen das Geld getauschten Güterkombination. Entgegen dem Geldwert lässt sich dieser Preis in einer ebenso einheitlichen wie vorstellbaren Grösse, nämlich in Einheiten des Geldes zum Ausdruck bringen. Dagegen spielt auch hier die Verschiedenheit der Mengenmasse in der Weise eine Rolle, als es gewisse Schwierigkeiten verursacht, den mittleren Warenpreis, einen Durchschnittspreis, aus Gütern mit verschiedenen Massdimensionen auszurechnen [27]). Für praktische Zwecke ist es zufolge der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Güter zudem natürlich auch nicht möglich, den mittleren Warenpreis in seinem theoretisch einwandfreien Sinn, d. h. aus *allen* mit dem Gelde umgesetzten Gütern auszurechnen, sondern man wird sich dazu mit einer Auswahl aus diesen Gütern begnügen müssen. Diese kann nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen, und die daraus errechneten und von den Freigeldlern ihren Reformen zugrunde gelegten Preisdurchschnitte sind dementsprechend denn auch mehr oder weniger repräsentative Reziproks und Indices für den theoretisch einwandfreien Wert des Geldes.

Ausser diesen Schwierigkeiten, den Geldwert (bzw. sein Reziprok) selbst zahlenmässig zu erfassen, liegt auch im Vergleich der für verschiedene Zeitpunkte errechneten Geldwerte, d. h. in der Messung seiner Veränderung eine gewisse Problematik. Von einer solchen Messung kann nämlich in einwandfreier Weise nur dann gesprochen werden, wenn die Struktur der Güterkombination, in welcher der Geldwert zum Ausdruck kommt, in den verschiedenen Zeitpunkten dieselbe geblieben ist. Nur dann ist die Veränderung des Geldwertes einer rein quantitativen Erfassung fähig. Hat sich dagegen die Struktur verändert, so äussert sich der veränderte Geldwert eben nicht mehr nur in einer Veränderung der Quantität,

---

[27]) Diese Schwierigkeit ist umso grösser, weil entgegen der unzulässigen Beschränkung der Freigeldler auf Waren *alle* Güter, d. h. insbesondere auch Dienstleistungen mit einbezogen werden müssen.

sondern auch in der keiner Messung fähigen Veränderung der Qualität der gegen das Geld getauschten Güterkombination. Die Messung der Verschiebungen von Durchschnittspreisen ist also nur dann eine Grundlage für eine einwandfreie quantitative Erfassung von Geldwertänderungen, wenn die Zusammensetzung der dem Preisdurchschnitt zugrunde liegenden Güter in der Zwischenzeit dieselbe geblieben ist. In dem Masse, wie dies nicht zutrifft, ist eine rein quantitative Erfassung, d. h. eine Messung der Geldwertänderungen problematisch.

Wie weit die Freigeldler mit den Schwierigkeiten der für ihre Währungsreform eine wichtige Rolle spielenden Frage der Messung von Geldwertänderungen auf eine praktisch genügende Weise fertig werden, wird bei der Erörterung der Indexwährung noch zu untersuchen sein. Die grundsätzlichen Schwierigkeiten finden jedenfalls bei ihren immer vor allem auf die Begründung der Reformvorschläge gerichteten und das Begrifflich-Theoretische nur nebenbei erwähnenden Publikationen eine nur ungenügende Erörterung.

Die Folgen der Geldwertänderungen werden von den Freiwirtschaftern als denkbar schädlich, ja als geradezu verhängnisvoll betrachtet. Gesell sieht sie neben der Veränderung der Einkommensverteilung vor allem in einer Veränderung der Vermögensverteilung durch Verschiebung des Verhältnisses zwischen Gläubiger und Schuldner, d. h. in einer Bereicherung oder Plünderung des einen auf Kosten, bzw. zugunsten des andern, je nachdem, ob es sich um eine Senkung oder Steigerung im Wert des Geldes handelt[28]). Auch für die Produktion werden die Geldwertänderungen von den Freiwirtschaftern als sehr ungünstig angesehen. Indem sie den konjunkturellen Aufschwung, die „Hausse" (nach ihrer Terminologie!) durch einen sinkenden, die Krise, die „Baisse" durch einen steigenden Geldwert bewirkt betrachten, bringen sie die Schwankungen der Konjunkturen in einen kausalen Zusammenhang mit den Veränderungen im Wert des Geldes. Sie halten diese damit als die Ursache für eine Erscheinung, die gemäss unserer Darstellung auf Seite 2 von Gesell als eine der schädlichsten Hemmungen des Produktionsprozesses sowie als einer der bedenklichsten Fehler unseres heutigen Wirtschaftssystems überhaupt betrachtet wird. Ob dabei die Geldwertschwankungen ihre Ursache

[28]) N.W.O., S. 169 ff. und ähnlich Christen in G.D.S., S. 15.

auf der Geld- oder Güterseite haben, ist für die Freiwirtschafter sowohl hinsichtlich der Wirkung auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, wie aber auch hinsichtlich derjenigen auf die Produktion in keiner Weise von Belang. Wo sie auch herrühren, Geldwertänderungen sind nach ihrer Auffassung *immer* schädlich, und die auf Beseitigung derselben gerichteten Reformvorschläge sind denn auch in keiner Weise verschieden gegenüber Schwankungen, die von der Geld- oder aber von der Güterseite kommen.

Die K r i t i k dieser Auffassung wird sich, entgegen dem Vorgehen Gesells, nicht wohl einer gesonderten Betrachtung der von den verschiedenen Seiten bewirkten Aenderungen im Wert des Geldes entziehen können. Was dabei die von der Geldseite her bewirkten anbetrifft, so wird man ihre Schädlichkeit hinsichtlich der Wirkung auf die Einkommens- und Vermögensverteilung nicht bestreiten und — ohne damit die Geldwertschwankungen als identisch mit den Schwankungen der Konjunkturen zu betrachten — auch die Wirkungen auf die Produktion im ganzen nicht als vorteilhaft betrachten können. Wiewohl die Freiwirtschafter die Schädlichkeit dieser Geldwertänderungen etwas überschätzen mögen, so ist ihnen gegenüber in bezug auf die grössere Vorteilhaftigkeit eines wertbeständigen Geldes hinsichtlich dieser von der Geldseite (G oder U der Verkehrsgleichung) bewirkten Schwankungen des Geldwertes doch grundsätzlich wenig einzuwenden.

Anders die Verschiebungen des Geldwertes, die ausschliesslich durch ein Grösser- oder Kleinerwerden oder durch qualitative Veränderungen der Güterseite verursacht werden. Zwar bringen auch diese eine Aenderung der Einkommens- und Vermögensverteilung, doch besteht hier gegenüber dem erstbesprochenen Fall der Unterschied, dass dabei nicht, wie dort, den begünstigten Wirtschaftssubjekten notwendig immer geschädigte gegenüberstehen müssen. Die Wirkungen dieser durch Verschiebungen auf der Güterseite bedingten Geldwertänderungen werden sich zwar nie bei allen Individuen in gleichem Masse geltend machen, doch beruht die Veränderung in der Einkommens- und Vermögenslage der einen hier nicht auf einer entgegengesetzt gerichteten Veränderung bei den andern Individuen. — Hinsichtlich der Wirkungen auf die Produktion sind die von der Güterseite aus bewirkten Aenderungen des Geldwertes in der Weise von den durch Veränderungen auf der

Geldseite bewirkten verschieden, als sie bereits das *Ergebnis* einer im Güterbereich vor sich gegangenen Verschiebung sind und nicht, wie diese, eine solche Verschiebung erst zur Folge haben. Sie sind, wie z. B. eine allgemeine Geldwertsteigerung (Preissenkung) zufolge gesteigerter Produktivität, auch nicht in allen Fällen schädlich, und es besteht daher nicht immer eine Veranlassung, den Eintritt solcher Verschiebungen nicht zu wünschen. Wo sie aber nachteilig sind, wie z. B. der einer Teuerung zugrunde liegende Gütermangel, da besteht zufolge der fehlenden Gewalt über diese Ursachen nicht die Möglichkeit, diese Geldwertänderungen zu *verhindern*, sondern es kann sich dann höchstens um die Frage handeln, ob es einen Sinn hat, sie durch entsprechende Massnahmen auf der Geldseite wieder *auszugleichen*. Darüber werden wir uns aber erst im Zusammenhang mit unseren Erörterungen über die volkswirtschaftliche Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes [29]) näher zu befassen haben.

Wir schliessen damit unsere Erörterungen über die der Freiwirtschaftslehre zugrunde liegenden begrifflichen und geldtheoretischen Anschauungen. Zum vornherein auf die Begründung der im folgenden zu besprechenden Reformvorschläge gerichtet, findet sich dieses Begrifflich-Theoretische in der freiwirtschaftlichen Literatur nicht in vollständiger und natürlich auch nicht in der von uns befolgten Systematik dargestellt. Seine Behandlung entbehrt auch in bedeutendem Masse der wünschbaren gedanklichen Schärfe und wissenschaftlichen Genauigkeit. Neben vielem in den Hauptfragen meist annäherungsweise Richtigen und in gewisser Uebereinstimmung mit modernen geldtheoretischen Anschauungen sich Befindlichen hätte eine einlässliche Kritik keine Mühe, auch eine Menge von damit sich verbindenden Ungenauigkeiten, Widersprüchen und Unrichtigkeiten nachzuweisen. Da uns aber eine minutiöse Kritik am Begrifflich-Theoretischen für eine ausserhalb der wissenschaftlichen Nationalökonomie entstandene und auf die Begründung von Reformen gerichtete Doktrin nicht gerade besonders sinnvoll scheint, so haben wir von der unerquicklichen Aufgabe abgesehen, diese Unzulänglichkeiten alle aufzuzeigen. Zugunsten einer einlässlicheren Prüfung der Brauchbarkeit der freigeldlerischen Reformvorschläge haben wir uns auf das Allernötigste

[29]) Siehe S. 33 ff.

beschränkt und die der Freiwirtschaftslehre zugrunde liegenden monetärtheoretischen Anschauungen nur soweit behandelt, als das für die nun folgende Darstellung und Kritik ihrer Reformvorschläge unumgänglich war.

Die freiwirtschaftliche Kritik der Goldwährung und das Postulat der Geldwertstabilisierung durch Indexwährung und Schwundgeld

Die Kritik der Goldwährung

Die Goldwährung wird von den Freigeldlern als eine Regelung des Geldwesens charakterisiert, die darauf gerichtet ist, die spezielle Kaufkraft des Geldes gegenüber dem Golde [1]) oder, was dasselbe bedeutet, einen dauernd unveränderten Goldpreis festzuhalten. Das kann, woran Gesell meist denkt, dadurch geschehen, dass eine bestimmte Gewichtsmenge Gold zur Geldeinheit (oder genauer: zum Träger von deren Funktion) gemacht wird oder, bei Geld aus andern Stoffen, dadurch, dass das zentrale Emissionsinstitut für das Gold bestimmte An- und Verkaufspreise festsetzt und dauernd innehält. Im erstern Falle haben wir eine Gold*umlaufs*währung, im letztern das Wesentliche der im einzelnen in verschiedenen Formen ausgebildeten Gold*kern*währung.

Ohne andere mit ihr verfolgten Zwecke in Berücksichtigung zu ziehen, wird nun die Goldwährung von den Freiwirtschaftern daraufhin untersucht, welche Wirkungen sie hinsichtlich der Wertstabilität des Geldes zeitigt. Das Ergebnis ist ungünstig. Christen hält es nicht für möglich, „dass die spezielle Kaufkraft des Geldes gegenüber Gold jederzeit mit der allgemeinen Kaufkraft, also gegenüber der Gesamtheit der Waren Hand in Hand gehe, bzw. dass die beiden Grössen einander in Zeit und Ewigkeit proportional bleiben", sondern es gebe, meint er, an gleicher Stelle [2]) „sogar zwingende Beweise dafür, dass sehr grosse periodische Schwankungen bestehen". An der speziellen Kaufkraft des Geldes gegenüber dem Gold hält Christen nun aber nur sehr wenig Staatsbürger (wie Goldschmiede, Zahnärzte, Photographen) für interessiert, und er vermag daher der Festigkeit der Kaufkraft des Geldes gegenüber dem

1) G.D.S., S. 15 ff. und 20 ff.
2) G.D.S., S. 20.

Gold „so gut wie gar keinen" volkswirtschaftlichen Wert" zuzuerkennen. Demgegenüber sieht er die Stabilität der allgemeinen Kaufkraft für jeden Käufer und damit für alle Wirtschaftssubjekte und die Volkswirtschaft als im höchsten, ja geradezu als im Lebensinteresse liegend an [3]).

Als die auf der Seite des Goldes liegenden Ursachen für die Wertunstabilität des Geldes nennen Christen und Gesell vor allem die Verhältnisse und die Zufälligkeiten seiner Produktion sowie die auf der gewerblichen Verwendbarkeit des Goldes beruhende und in den einzelnen Konjunkturabschnitten in ihrem Grade verschiedene Beanspruchung desselben für nichtmonetäre Zwecke [4]). Beide Ursachen hätten Schwankungen des Geldangebotes und, indem dadurch eine Anpassung desselben an die Warenerzeugung verhindert würde, ein sich änderndes Austauschverhältnis des Geldes gegenüber den Waren, d. h. Schwankungen im Wert des Geldes zum Gefolge [5]).

Die von den Anhängern der Goldwährung etwa aufgestellte Behauptung von der Wertstabilität des Goldes wird somit von den Freiwirtschaftern abgelehnt. Christen steht sogar nicht an, die Behauptung als eine blosse petitio prinzipii zu kritisieren, die darin bestehe, dass man in der Goldwährung zuerst ein bestimmtes unveränderliches Verhältnis zwischen Geld und Gold (einen festen Goldpreis) festsetze und dann sage, die Unveränderlichkeit dieses Verhältnisses sei eine ganz besondere „wertbewahrende" oder „preisbewahrende" Eigenschaft des Goldes [6]).

Die K r i t i k all dieser die Goldwährung betreffenden Darlegungen kann den Freiwirtschaftern soviel zubilligen, dass tatsächlich kein in irgend einer stofflichen Eigenschaft des Goldes liegender Grund vorhanden ist, der zu der Annahme einer besondern Wertbeständigkeit dieses Metalls berechtigt. Dagegen muss dem Vorwurf Christens an die Vertreter der Goldwährung entgegengehalten werden, dass diese, soweit es sich um ernst zu nehmende Autoren handelt, die Wertbeständigkeit des Goldes wohl kaum jemals in der Tatsache der Unveränderlichkeit des Austauschverhält-

---

3) G.D.S., S. 20 ff.
4) N.W.O., S. 207 ff.
5) Bei Gesell für den Fall der Geldwertsteigerung auf S. 212, N.W.O., dargelegt.
6) G.D.S., S. 12.

nisses zwischen Gold und Geld (d. h. in der Unveränderlichkeit des Goldpreises oder der speziellen Kaufkraft des Geldes gegenüber Gold) gesehen haben. Dass eine solche Betrachtungsweise jedes Sinnes entbehrte, müssten die „hervorragendsten Nationalökonomen und Finanzpolitiker", denen Christen, ohne es allerdings zu belegen, diese petitio principii zum Vorwurf macht, doch wohl schon eingesehen haben! Wenn sie von der Wertbeständigkeit des Goldes und des mit ihm in einer gesetzlich fixierten Relation (Münzparität, fester Goldpreis) verknüpften Geldes sprachen, so dachten sie dabei vielmehr an seine Tauschwertstabilität, an die Stabilität seiner allgemeinen Kaufkraft. Sie führten diese auch nicht auf eine besondere Eigenschaft des Goldes zurück, sondern glaubten eine übrigens auch bloss *annähernde* Tauschwertbeständigkeit desselben in dem Umstand begründet, dass zufolge seiner stofflichen Unzerstörbarkeit und seiner vorwiegend monetären Verwendung der Totalbestand an Gold und damit der von diesem ausgehende Einfluss auf den Geldwert in der Zeit keinen allzu grossen Aenderungen unterliegt. Diese Gründe mögen nun allerdings nicht hinreichend sein, um eine genügende Tauschwertstabilität des Geldes zu bewirken, doch müsste Christen schon *das* bewiesen haben, wenn seine Kritik der Goldwährungstheoretiker mehr als bloss eine Verspottung der für die Goldwährung keineswegs entscheidenden und auch nur von ihren unbedeutenderen Vertretern vorgebrachten Argumente hätte werden sollen [7]). — Im übrigen wird die Wertstabilität des Goldes von Anhängern der Goldwährung gelegentlich auch in der Unveränderlichkeit des *Kurswertes*, d. h. in der Stabilität des Austauschverhältnisses des Goldes und des mit dem Golde verbundenen Geldes gegenüber einem ausländischen und ebenfalls in einer festen Tauschrelation zum Golde gehaltenen Geld erblickt. Ernst zu nehmende Autoren sind sich aber auch hier durchaus im klaren, dass diese Kursstabilität nicht auf irgend einer Eigenschaft des Goldes beruht, sondern einzig und allein auf der durch die Währungspolitik der beiden Länder festgelegten Relation der zwei gegeneinander ausgetauschten Valuten zum Gold. Der feste Kurswert wird denn auch nicht als der Ausfluss einer irgendwie gearteten spezifischen Eigenschaft des Goldes angesehen, sondern als

---

7) Dass Christen den Goldwährungsanhängern unrichtige Argumente unterschiebt, rügt in der Kritik auch Walter (55), S. 17. Ferner Levi (40), S. 129 ff.

die simple Auswirkung der *beidseitig* innegehaltenen festen Preise für das Gold, d. h. der beidseitig betriebenen Regelung des Geldwesens nach dem Prinzip der Goldwährung [8]).

Nachdem wir damit von der durchaus ungünstigen Einschätzung der Goldwährung durch die Freiwirtschafter hinlänglich Kenntnis genommen haben, schreiten wir im folgenden zu einer ersten Darstellung der geldpolitischen Reformen, durch welche die Goldwährung ersetzt und die von ihr verschuldeten und nach freiwirtschaftlicher Auffassung so verhängnisvollen Schwankungen im Wert des Geldes verunmöglicht werden sollen. Es sind das die Postulate *Indexwährung* und *Schwundgeld*. Von Gesell als integrierende Bestandteile ein und derselben Reform betrachtet [9]), sehen Christen und die heutigen Freigeldler das Schwundgeld mehr als die Vervollständigung der zuerst einzuführenden und im übrigen auch von anderer Seite propagierten Indexwährung an.

Das Postulat der Indexwährung

Die Forderung der Indexwährung (absolute Währung, Festwährung) läuft unter den heutigen Systemen der Goldwährung (Goldkernwährung) bloss auf eine Emissionsreform hinaus. Betrachtet man die Goldwährung in ihrer heutigen Form als eine Währung, die zu dem Zwecke reguliert wird, dass der Preis des Goldes und damit die Wechselkurse auf das eine gleiche Politik betreibende Ausland stabil bleiben, so bedeutet die von den Freigeldlern vorgeschlagene Reform nichts als eine blosse Aenderung dieses Zweckes. An Stelle der Regulierung zum Zwecke der Stabilhaltung des Goldpreises tritt bei der neuen Politik eine solche zum Zwecke der Stabilhaltung des sog. mittleren Warenpreises, d. h., da praktisch nur dieser einer zahlenmässigen Erfassung fähig ist, des Durchschnittspreises einer nach irgendwelchen Gesichtspunkten ausgewählten Güterkombination. Die fortlaufende Ermittlung dieses Durchschnittspreises erfolgt statistisch in Form von Indexzahlen, woher die auf die Stabilhaltung dieses Durchschnittspreises gerichtete neue Währungspolitik den Namen Indexwährung hat.

---

[8]) Dass die Innehaltung fester Goldpreise eine beidseitige sein muss, ist selbstverständlich Voraussetzung der Kursstabilität. Eine bloss von einem Lande innegehaltene Goldwährung hat eine solche Stabilität nicht zur Folge.

[9]) N.W.O., S. 215 ff.

Aus welchen Gütern dieser Durchschnittspreis errechnet werden soll, d. h. welcher Indices sich die Freiwirtschafter bei dieser Politik bedienen wollen, die emissionstechnischen Mittel des neuen Währungsregimes und andere Fragen weniger prinzipieller Natur werden wir im Abschnitt über die Technik der Indexwährung [10]) noch darzustellen haben. Hier sei nur noch erwähnt, dass mit dem Wegfall der Politik eines stabilen Goldpreises selbstverständlich ebenfalls die zu ihrer Durchführung verwendeten währungstechnischen Mittel überflüssig werden. Es sind das die gesetzlich vorgeschriebene oder de facto innegehaltene Verpflichtung zu festen An- und Verkaufspreisen für das Gold (d. h. die sog. „Einlösbarkeit") und die zur jederzeitigen Befolgung dieser Politik erforderliche Haltung eines Goldbestandes (die Reserven, die sog. „Deckung").

Der Wechselkurs: Da man unter dem Regime der Goldwährung gegenüber dem eine gleiche Politik betreibenden Ausland einen festen Wechselkurs besitzt, so wird dieser mit der Abkehr von jener Politik, d. h. mit der Einführung der Indexwährung selbstverständlich schwankend. Wegen der dem stabilen Binnenwert beigemessenen höhern Bedeutung wird dieser Nachteil von den Freiwirtschaftern ohne weiteres in Kauf genommen. Sie glauben ihn übrigens in dem Moment für wieder überwunden, wo auch die andern Länder zur Politik der Indexwährung übergehen würden. Wie weit diese Annahme richtig ist, werden wir im nächsten Kapitel zu erörtern haben, in welchem wir ausserdem auch Gelegenheit haben werden, eine von Gesell zum Ausgleich von kleinern Kursschwankungen vorgeschlagene Reform, die Iva-Reform, darzustellen und zu kritisieren.

Das Postulat des Schwundgeldes (Freigeldes)

Der geldtheoretisch wesentliche Zweck dieses spezifisch freiwirtschaftlichen Reformvorschlages besteht in einer maximalen Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit und ihrer Stabilisierung auf der dabei erreichten Höhe. Dadurch soll die Umlaufsgeschwindigkeit zu einer von der Geldverwaltung beherrschten Konstanten gemacht und so verhindert werden, dass die ohne eine solche Stabilisierung unvermeidlichen Schwankungen durch Vergrösserung oder

---

10) Siehe S. 52.

Verringerung der vorhandenen Geldmenge, d. h. mit den Verfahren der Indexwährung ausgeglichen werden müssen.

Das Mittel dieser Politik besteht darin, dass man dem Gelde einen Schwund am Nominalbetrage auferlegt. Seine Durchführung setzt eine vollständige Demetallisierung des Geldumlaufs voraus, und zwar hier auch in dem Sinn, dass ebenfalls das metallene Scheidegeld durch Noten zu ersetzen ist. Diesem Gelde wird nun auf eine in ihrer Technik später zu beschreibende Weise der genannte Schwund am Nominalbetrage auferlegt, und zwar in einem meist mit 6 % im Jahre vorgeschlagenen Masse [11]). Damit soll es fürderhin dem Geldbesitzer verunmöglicht werden, das Geld ohne Wertverlust vom Angebot zurückzuhalten und zu horten. Um dem Schwunde zu entgehen, würde er es vielmehr mit möglichster Beschleunigung weiterzugeben suchen, sei es zum Kauf von Konsumgütern, Produktivgütern oder zu Darlehenszwecken. Der Umlauf des Geldes würde sich mit maximaler und gleichbleibender Geschwindigkeit vollziehen und die Umlaufsgeschwindigkeit, wie wir es als Zweck beschrieben, nach der Meinung der Freiwirtschafter zur Konstanten werden. Mit der Konstanz der Umlaufsgeschwindigkeit und der nach den Grundsätzen der Indexwährung geregelten Geldmenge glauben damit die Urheber dieser Reformvorschläge die Stabilität des Geldwertes für gesichert.

Am Ende unserer hier vorerst auf das Prinzipielle beschränkten Beschreibung der von den Freiwirtschaftern vorgeschlagenen Reformen angelangt [12]), gehen wir in den nächsten 4 Kapiteln dieses Buches zu einer einlässlicheren Prüfung der Brauchbarkeit dieser Reformvorschläge über. In der Kritik derselben beschränken wir uns in diesem Teile unserer Studie auf den rein geldtheoretischen Aspekt der Sache und werden erst im 3. und 4. Teile dazu übergehen, ebenfalls die von den Freiwirtschaftern ihren Reformen zugeschriebenen Wirkungen auf die Konjunkturen und den Zins in Erörterung zu ziehen.

---

[11]) Der Schwundsatz könnte auch geändert werden und hätte sich in seiner richtigen Höhe erst aus der Erfahrung zu ergeben.

[12]) Alles Nähere findet sich unter „Technik der Indexwährung", S. 52 ff., sowie bei der Beschreibung der Technik des Schwundgeldes, S. 77 ff.

Zur volkswirtschaftlichen Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes

Die Kritik der von der Freiwirtschaftslehre vorgeschlagenen Indexwährungs- und Schwundgeldreform erfordert vorerst eine Abklärung der Frage der Zweckmässigkeit der von den beiden Reformen angestrebten dauernden Stabilität im Wert des Geldes. Zu dieser Frage soll, ohne die für die Stabilisierung des Geldwertes vorgeschlagenen Methoden hierzu in Berücksichtigung zu ziehen, im folgenden grundsätzlich Stellung genommen werden. Dabei gedenken wir das Problem vorerst ohne Berücksichtigung der Wechselkurse, d. h. also quasi für einen isolierten Staat zu diskutieren und behandeln es erst hernach mit diesem andern Probleme im Zusammenhang.

Zur Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes ohne Berücksichtigung seiner Auswirkung auf die Wechselkurse

Wenn wir über diese Frage zu einem Urteil gelangen wollen, so haben wir uns der Kritik zu erinnern, die wir der freiwirtschaftlichen Auffassung von den schädlichen Folgen der Geldwertänderungen angedeihen liessen. Wir haben dieser dort zugestanden, dass die mit einer von der Geldseite her verursachten Kaufkraftänderung verknüpften Wirkungen volkswirtschaftlich im allgemeinen als wenig vorteilhaft beurteilt werden müssen, und wir können daher die Zweckmässigkeit einer Geldwertstabilisierung durch Verhinderung der von der Geldseite (d. h. von der Geldmenge oder deren Umlaufsgeschwindigkeit) herrührenden Einflüsse ohne weiteres bejahen. Was die von Veränderungen auf der Güterseite bewirkten Geldwertänderungen anbetrifft, so stellten wir neben ihrer andersgearteten Wirkung auf die Einkommens- und Vermögensverteilung hinsichtlich des Einflusses auf die Produktion vor allem fest, dass sie entgegen den von der Geldseite her bewirkten Aenderungen bereits die *Wirkung* von im realwirtschaftlichen Bereich vor sich gegangenen Veränderungen sind und nicht, wie jene, eine solche Wirkung auf die Produktionsverhältnisse erst zur Folge haben. Eine den Geldwert von der Geldseite her (d. h. durch Regulierung der Geldmenge und der Umlaufsgeschwindigkeit) stabilisierende Reform vermag daher den Eintritt dieser — wie wir sahen, übrigens nicht immer unerwünschten — realwirt-

schaftlichen Veränderungen nicht etwa zu verhindern, sondern sie hat nur die Möglichkeit, die durch diese Veränderungen bewirkten Verschiebungen im Geldwert durch entsprechende Massnahmen auf der Geldseite wieder auszugleichen. Konkret gesprochen: Durch Regulierung der Geldmenge, verbunden mit einer Beherrschung der Umlaufsgeschwindigkeit, kann eine allgemeine Güterknappheit, als eine auf der Güterseite z. B. in Frage kommende Ursache einer allgemeinen Teuerung (Geldwertsenkung), nicht etwa verhindert werden, sondern es kann sich nur darum handeln, die durch diese Güterknappheit bewirkte Senkung des Geldwertes durch eine Beschränkung der Geldmenge wiederum zu kompensieren. Oder: die einer allgemeinen Preissenkung (Geldwertsteigerung) möglicherweise zugrunde liegende und auch keineswegs unerwünschte Steigerung der Produktivität kann und soll durch die Währungspolitik nicht hintangehalten werden, sondern diese vermag nur durch entsprechende Massnahmen die Geldwertsteigerung wieder auszugleichen. Die Frage ist nun, ob eine solche Politik zweckmässig ist, d. h. ob es volkswirtschaftlich einen Sinn hat, den durch die genannten und andere auf der Güterseite liegende Vorgänge bewirkten Geldwertänderungen durch Massnahmen auf der Geldseite zu begegnen.

Von den wenigen Kritikern, die sich dazu äussern, betrachtet *Böhler* eine solche durch geldliche Massnahmen getätigte Verhinderung (bzw. Korrektur) der durch Vorgänge auf der Güterseite bewirkten Aenderungen des Preisniveaus für schädlich [1]). Er hält deshalb auch nicht ein kaufkraftstabiles, sondern ein „neutrales", d. h. nicht von der Geldseite beeinflusstes Geld für wünschenswert [2]). Ebenfalls *Bosshardt* ist der Meinung, dass die durch Entwicklungserscheinungen auf der Güterseite bewirkten Veränderungen des Geldwertes eine durchaus notwendige und daher nicht ohne Schaden zu verhindernde Erscheinung sei [3]). Erst diese Veränderung ermögliche die Bildung eines neuen wirtschaftlichen Gleichgewichts, nachdem, wie er sagt, der bisherige Gleichgewichtszustand durch die Bewegung auf der Güterseite eine Störung erlitten habe. Betreibe man in solchen Fällen eine Politik des stabilen Geldwertes, so bedeute das eine Verhinderung dieser Gleichge-

1) Böhler (6), S. 14.

2) Ebenda.

3) Eine ähnliche Auffassung hat Götschel (20), S. 291.

wichtsbildung durch Inflation oder Deflation, und die Stabilität des Geldwertes entspreche daher hiebei nicht einem wirklichen, sondern einem blossen Pseudogleichgewicht. Als Beispiel einer derart bei unverändertem Preisniveau betriebenen *Inflation* bezeichnet Bosshardt die amerikanische Federal-Reserve-Politik in den Jahren 1921 bis 1929 [4]).

Wir gehen unsererseits mit diesen Einwendungen darin einig, dass die durch Bewegungen auf der Güterseite unmittelbar bewirkten Aenderungen des Geldwertes eine notwendige Folge von bereits abgeschlossenen Vorgängen im realwirtschaftlichen Bereiche sind. Eine Politik des Ausgleichs dieser Geldwertänderungen kann daher die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge nicht mehr ungeschehen machen. Die durch Manipulation der Geldmenge bewirkte Korrektur der veränderten Kaufkraft bedeutet vielmehr einen neuen von der Geldseite kommenden Eingriff, der als solcher nach dem früher hierüber Gesagten volkswirtschaftlich als unvorteilhaft beurteilt werden muss. Eine Verhinderung der durch realwirtschaftliche Vorgänge bewirkten Geldwertänderungen ist daher, soweit es bei diesen unmittelbaren Wirkungen sein Bewenden hat, auch nach unserer Auffassung unzweckmässig. Dagegen würde eine solche Politik trotz dieser grundsätzlichen Unzweckmässigkeit wohl dort befürwortet werden müssen, wo es jeweils nicht bei den durch diese Vorgänge bewirkten Geldwertänderungen bleibt, sondern wo die letztern der Anlass zu einem Verhalten der Wirtschaftssubjekte werden, das durch Veränderung des Geldangebotes (der Geldmenge oder der Umlaufsgeschwindigkeit) zu weitern Geldwertänderungen führt. Ein solcher Fall ist u. a. denkbar bei einer Teuerung (Geldwertsenkung) zufolge Verknappung der Güter, bei der die Teuerung selbst durch ihren Einfluss auf das Verhalten des Publikums (spekulative Käufe!) zu einer Vergrösserung des Geldangebotes und damit zu einer weitern Senkung im Wert des Geldes führen kann. Da eine Verhinderung der diese Wirkungen unmittelbar zeitigenden Veränderungen des Geldangebotes (der Geldmenge und vor allem der Umlaufsgeschwindigkeit) in solchen und ähnlichen Fällen Schwierigkeiten bieten könnte, so wäre also eine Verhinderung ihrer *mittelbaren* Ursache, d. h. eine monetäre Korrektur der von

---

4) Bosshardt (7), S. 357 ff.

der Güterseite her bewirkten Geldwertänderung unter derartigen Umständen trotz ihrer grundsätzlichen Unzweckmässigkeit möglicherweise doch die bessere Politik.

Jedenfalls sei hier zum Schluss noch auf ein Argument verwiesen, das im Zusammenhang mit dieser Frage des Ausgleichs der von der Geldseite bewirkten Geldwertänderungen in der Freigeldkritik des öftern anzutreffen ist, das wir aber für unberechtigt halten. Es ist die Meinung, dass eine solche Politik der Stabilhaltung des Geldwertes den sozialen Ausgleich und Aufstieg der untern Klassen verhindere [5]), dass sie den Konsumenten die Vorteile technischer Fortschritte vorenthalte [6]) und dass sie schliesslich das Interesse an technischen Verbesserungen untergrabe. Dieser Einwand entfällt — ganz unbeschadet wie man sich zur Frage der Zweckmässigkeit dieser Politik auch stellen mag — mit dem Hinweis darauf, dass die Politik des stabilen Geldwertes nicht in der Unveränderlichkeit irgendwelcher Einzelpreise, sondern in der eines Durchschnittspreises zum Ausdruck kommt. Wenn so z. B. zufolge gesunkener Einzelpreise das Preisniveau, dieser Durchschnittspreis, zum Sinken kommt, so heben die Massnahmen der genannten Politik nicht die gesunkenen Einzelpreise wieder auf ihre ursprüngliche Höhe, sondern sie wirken sich, wenn natürlich auch keineswegs gleichmässig, in einer leichten Erhöhung aller Preise aus. Es handelt sich also bei der Geldwertstabilisierung nicht um die „Konsekration eines einmal bestehenden Zustandes" [7]), und der Betätigung unternehmerischer Qualitäten ist dabei jedenfalls der Riegel nicht geschoben.

Nachdem wir somit das angeführte Argument zurückgewiesen haben möchten, gelangen wir hinsichtlich der Zweckmässigkeit der Stabilisierung des Geldwertes zusammenfassend zu dem Schluss, dass sie in bezug auf die Verhinderung der von der Geldseite verursachten Geldwertänderungen zu bejahen, in bezug auf den Ausgleich der von der Güterseite bewirkten Aenderungen grundsätzlich zu verneinen, in einzelnen besondern Fällen event. aber als gegeben zu betrachten ist.

---

5) Götschel (20), S. 295.
6) Böhler (6), S. 16 und eine ähnliche Bemerkung bei Beyer (4), S. 42.
7) Grossmann (21), S. 10.

Die Stabilität des Geldwertes und die Wechselkurse

Wenn wir die bisher gewissermassen unter der Annahme eines isolierten Staates diskutierte Zweckmässigkeit eines stabilisierten Geldwertes nun noch mit Einbezug der wirtschaftlichen Verbundenheit eines Landes mit dem Ausland zu besprechen haben, so ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Behandlung unseres Problems auch die Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung stabiler Wechselkurse in Berücksichtigung zu ziehen. Die von einem Lande autonom betriebene Politik eines stabilen inneren Geldwertes verträgt sich bekanntlich nicht mit derjenigen stabiler Wechselkurse. Das Eine schliesst das Andere aus. Es frägt sich daher für die abschliessende Beurteilung der Zweckmässigkeit eines festen innern Geldwertes, ob dem festen Kurswert des Geldes nicht eine Bedeutung beizumessen ist, der sich das Postulat der stabilen Kaufkraft ganz oder teilweise unterordnen müsste. Es frägt sich dann des weiteren, ob nicht Möglichkeiten bestünden, bei zweckentsprechender internationaler Zusammenarbeit eine Regelung zu finden, bei der gleichzeitig sowohl ein fester Innen- wie aber auch ein stabiler Aussenwert des Geldes möglich wäre.

Die erste Frage wird von den Freiwirtschaftern absolut verneint. In seiner „Natürlichen Wirtschaftsordnung" lässt es sich *Gesell* damit begnügen zu beweisen, dass feste Wechselkurse bei entsprechender internationaler Zusammenarbeit auch unter dem Regime einer kaufkraftstabilen Währung möglich wären. Soweit eine solche Zusammenarbeit nicht vorliegt, scheint es für ihn klar zu sein und keiner besondern Begründung zu bedürfen, dass ein stabiler innerer Geldwert festen Wechselkursen vorzuziehen sei [8]). *Christen* begnügt sich in seinem „Dynamischen System" mit dem Nachweis, dass die feste Währung durch eine ausländische Hausse oder Baisse zufolge der dadurch bewirkten Aenderung der Wechselkurse nicht getroffen werden könne. Ob einem stabilen Wechselkurs aber irgendwelche selbständige Bedeutung zukommt oder nicht, erörtert Christen in seiner grundlegenden Schrift mit keinem Wort. Die Frage wird auch von andern Freiwirtschaftern gerne übergangen oder mit dem blossen Hinweis auf die quantitativ grössere Bedeutung des wirtschaftlichen Binnenverkehrs zugunsten der grössern Wichtigkeit eines stabilen Binnenwerts entschieden.

8) Eine darauf hinweisende Stelle ebenfalls in (68), S. 15.

Der völligen Verkennung der Bedeutung stabiler Kurse durch die Freigeldler steht die starke, möglicherweise allzu starke Betonung durch deren Kritiker gegenüber. Sie alle betonen, insbesondere bei stark mit dem Weltmarkt verflochtenen Ländern wie der Schweiz, die unbedingte Wichtigkeit stabiler Wechselkurse, und fast alle stellen diese im Hinblick auf die Interessen der gesamten Volkswirtschaft oder der diese bestimmenden Interessen einzelner wichtiger Teile (Exportindustrie, Fremdenverkehr, Kapitalverkehr) über die Bedeutung eines festen Preisniveaus[9]). Nur ein Kritiker[10]) stellt die Wichtigkeit fester Kurse auch für unser Land nicht zum vorneherein über diejenige einer unveränderten Kaufkraft, sondern wäre bereit, schwankenden Kursen nicht zu grosses Gewicht beizulegen, sofern — was er bestreitet — es gelänge, die innere Kaufkraft wirklich stabil zu halten.

Um angesichts dieser widerstreitenden Ansichten über die Bedeutung fester Wechselkurse im Verhältnis zu derjenigen einer stabilen Kaufkraft zu einem Urteil zu gelangen, müssen wir uns darüber vergewissern, für welche im internationalen Wirtschaftsverkehr tätigen Zweige der Volkswirtschaft die Unveränderlichkeit der Kurse eine unentratbare Voraussetzung bedeutet. Da ist einmal, was den internationalen Kapitalverkehr betrifft, den Freigeldkritikern zuzugestehen, dass dieser tatsächlich in wesentlichem Masse auf der Grundlage dauernd unveränderter Wechselkurse ruht und ohne solche empfindlichen Störungen unterliegt. Allen mit diesem Geschäfte sich betätigenden Zweigen der Volkswirtschaft, wie Banken und auch Versicherungsgesellschaften, wird daher ein weitgehendstes Interesse an festen Kursen nicht abgesprochen werden können, da Kursschwankungen naturgemäss ihre Anlagen zu sehr spekulativen Engagements machen können. Dagegen erscheint uns die Notwendigkeit fester Wechselkurse für die Ausfuhrindustrie, den internationalen Handel und den Fremdenverkehr weniger unumgänglich als dies von den übrigen Kritikern der Freigeldlehre angenommen wird. Allerdings wird für die erstgenannte Branche die Kalkulation zur Offertstellung durch schwankende Kurse wesentlich erschwert, dagegen bestehen im Terminkauf von

---

[9]) So Böhler (6), S. 17; Mühlenfels (44), S. 25; „Währungsfrage" (14), S. 16, in bezug auf die Unerlässlichkeit stabiler Kurse für die Exportindustrie; Büscher (9), S. 18; Götschel (20), S. 295 ff.; Meyer (42), S. 12 und 17.

[10]) Kellenberger (30), S. 77.

zu leistenden und Terminverkauf der zu empfangenden Valuten Sicherungsmöglichkeiten, durch welche Kursverluste (und Gewinne!) auf einmal abgeschlossenen Kontrakten ausgeschlossen werden können. Dass vollends der internationale Handel, der sich mit einem hochentwickelten System der Terminsicherung selbst vor den anscheinend geringfügigen Kursbewegungen innerhalb der Goldpunkte einer Goldwährung zu schützen pflegt, durch schwankende Kurse kaum wesentlich beeinträchtigt werden dürfte, bedarf wohl keiner besondern Worte. Wenn wir also für den internationalen Kapitalverkehr die Wichtigkeit von festen Kursen hier nicht in Abrede stellen wollen, so geht es entschieden zu weit, in der dauernden Kursstabilität geradezu die Existenzbedingung der Exportindustrie, der Hotellerie oder gar des internationalen Handels zu erblicken.

Die gegenseitige Abwägung der Bedeutung der Postulate einer festen Kaufkraft oder aber stabiler Wechselkurse scheint uns daher nicht in dem Masse durch das Uebergewicht des letztern Postulats bestimmt wie bei den meisten übrigen Kritikern der Freigeldlehre. Für ein grosses und wirtschaftlich einigermassen in sich geschlossenes Land dürfte es sogar vor dem ersten Postulat zurückzutreten haben. Doch auch für ein kleines und stark weltwirtschaftlich verflochtenes Land wie das unsrige sollte man die Bedeutung der festen innern Kaufkraft nicht mehr derart grundsätzlich dem Erfordernis stabiler Wechselkurse hintanstellen, wie dies so lang geschehen ist. Es müsste für solche Länder vielmehr ein Kompromiss zwischen den beiden Anschauungen in der Weise gefunden werden, dass man — auf welche Weise, brauchen wir hier nicht zu erörtern — im allgemeinen zwar feste Wechselkurse inne zu halten sucht, aber nicht um den Preis eines dadurch beliebig schwankenden Binnenwerts. Sollten dessen Schwankungen wegen der Stabilität der Kurse einen für die Volkswirtschaft allzu starken Umfang annehmen, so müsste man auch in einem solchen Land nicht zögern, dies durch entsprechende Veränderung des Wechselkurses zu verhindern [11]).

---

[11]) In dieser Richtung geht wohl auch Kellenberger, wenn er in seinem Aufsatz: „Die offizielle Währungspolitik der Schweiz" (in der „Ztschr. f. schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft", Jahrg. 1937, S. 309 ff.) sagt: „Es kann auch in Zukunft Fälle geben, wo man im Interesse der Stabilhaltung unserer Preisebene besser auf die Stabilität der Wechselkurse verzichtet und umgekehrt". (a. a. O., S. 320).

Eine solche Politik würde die für den internationalen Verkehr nicht besonders erwünschten kurzfristigen Kursschwankungen ausschliessen, zugleich aber in gewissem Umfang und in bestimmten notwendigen Fällen auch der Bedeutung eines einigermassen stabilen Preisniveaus Rechnung tragen. Diese für ein kleines Land allein in Frage kommende Politik wäre gleichermassen entfernt von der leichtfertigen Unterschätzung der Wichtigkeit fester Kurse durch die Freiwirtschafter wie aber auch von deren bisweilen fast fetischhaften Ueberschätzung durch einige ihrer Kritiker.

Nach dieser Konfrontation der Bedeutung eines stabilen Geldwertes mit derjenigen fester Wechselkurse bleibt uns als zweite Frage die Erörterung der Möglichkeit zwischenstaatlicher Vereinbarungen in der Richtung, die Politik des festen innern Preisniveaus mit derjenigen unveränderter Wechselkurse zu vereinigen.

Die Möglichkeit einer solchen Verbindung eines festen Preisniveaus mit stabilen Wechselkursen sieht *Gesell* in dem Momente ohne weiteres als gegeben, wo sowohl das Inland wie das Ausland sich zu der gleichen Politik des unveränderlichen Preisniveaus entschlossen haben werden. Wo das der Fall ist, besteht nach seiner Auffassung dauernd dasjenige Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr, welches nötig ist, um das Angebot von und die Nachfrage nach Wechseln stabil und damit den Wechselkurs auf unveränderter Höhe zu erhalten [12]). Auch *Christen* sieht die einzig nötige Bedingung für feste Kurse in der allgemeinen Durchführung der Festwährungspolitik [13]), wobei er übrigens davon überzeugt ist, dass diese nach dem Erfolge einer vorerst rein schweizerischen Durchführung nicht lange auf sich warten lassen würde! [14])

Bei *Gesell* erfährt seine anfängliche Meinung, wonach zu festen Wechselkursen eine internationale Durchführung der Festwährungsreform bereits genügend sei, später in dem Sinne eine Berichtigung, dass dabei kleinere Störungen des Handelsbilanz-Gleichgewichtes zufolge verschiedener Ursachen (wie schwankende Ernteerträge und dergl.) doch noch möglich wären. Um auch diese auszuschliessen, empfiehlt er daher unter Hinweis auf das Vorbild der lateinischen Münzunion die Gründung eines Weltwährungsvereins (Internatio-

12) N.W.O., S. 321.
13) G.D.S., S. 79.
14) G.D.S., S. 66.

nale Valuta-Association. „IVA"). Analog dem Fünffrankenstück der Münzunionsstaaten sollten die in diesem Weltwährungsverein zusammengeschlossenen Staaten eine international zirkulierende Note (die Iva-Note) in Umlauf setzen. Diese wäre von einem zentralen Büro gegen Hinterlage von Wechseln zu beziehen und von jedem einzelnen Staate etwa im Ausmass von 20 % seines nationalen Notenumlaufs in Zirkulation zu bringen. Die Note — Gesell empfiehlt in der Stückelung eine solche des Kleinverkehrs — müsste nun von den Staaten stets pari mit dem nationalen Geld gehalten werden. Das hätte durch Ausweitung der nationalen Geldmenge bei Einströmen und deren Verminderung bei Abströmen der Iva-Note vom bzw. ins Ausland zu geschehen. Würde nun z. B. eine anhaltende Passivität der Handelsbilanz nicht durch eine Verminderung der nationalen Geldmenge beseitigt werden, so würde die Iva-Note ins Ausland strömen und vom betr. Land nur noch gegen ein Agio auf das nationale Geld gehandelt werden können. In diesem Momente sollten dann die bei der zentralen Stelle hinterlegten Wechsel fällig, für diese ein Zins berechnet und so die Währungsbehörde des betr. Landes gezwungen werden, zur Einlösung dieser Wechsel Geld aus dem Verkehr zu ziehen, d. h. die zur Erhaltung bzw. Wiedergewinnung der Iva-Parität notwendige Restriktion der Geldmenge vorzunehmen [15]).

An diesem Vorschlage Gesells ist bei kritischer Betrachtung vor allem in die Augen springend, dass wir es dabei mit einem Währungsregime zu tun haben, bei dem mit Rücksicht auf den festen Kurs (der ja nur solange besteht, wie die Ivanote pari mit dem nationalen Geld umläuft!) eine Politik wechselnder Expansion und Restriktion des nationalen Geldvolumens betrieben werden muss. Es spielt also hier die Iva-Note genau dieselbe Rolle wie das Gold bei der Goldwährung, bei der ebenfalls mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Parität des gelben Metalles mit dem Geld das Volumen des letztern beeinflusst werden muss. Das Iva-Regime steht somit in prinzipieller Uebereinstimmung mit dem Regime der Goldwährung, und es besteht dieser gegenüber nur der Unterschied, dass das internationale Tauschmittel, die Iva-Note, ohne Kosten produzierbar und daher von dem zentralen Büro in ihrem Gesamtvolumen, entgegen dem monetären Weltbestand des Goldes, beliebig

15) N.W.O., S. 327 ff.

regulierbar wäre [16]). Bei dieser grundsätzlichen Uebereinstimmung frägt es sich daher, ob es mit dieser Iva-Politik möglich wäre, dauernd mit den Prinzipien der Festwährung in Einklang zu verbleiben.

Diese Frage müssen wir verneinen, weil wir die Auffassung nicht für richtig halten, wonach bei internationaler Einführung einer Politik des festen inländischen Geldwertes auch die Wechselkurse schon stabil oder schlimmstenfalls nur noch geringfügigen Schwankungen unterworfen wären [17]). Selbst in dem praktisch unmöglichen Falle, wo die Politik des stabilen Geldwertes nach dem theoretisch einwandfreien „mittleren Warenpreis" (als dem Reziprok des Geldwertes) gerichtet werden könnte, bestünde die Möglichkeit von Kursbewegungen, die andere als bloss saisonmässige Gründe haben. Die Güterkombination, in der der Geldwert zum Ausdruck kommt und welche dem der Festwährung als Richtschnur dienenden mittleren Warenpreis zugrunde liegt, besitzt in keinem Lande die gleiche Zusammensetzung wie im andern. In dem Masse wie dies nicht der Fall ist, wären daher Schwankungen im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr und in den Wechselkursen möglich, auch wenn das Preisniveau in beiden Ländern unverändert bliebe. Bei den der Indexwährungspolitik tatsächlich zugrunde liegenden Preisdurchschnitten ist die Verschiedenheit der dazu verwendeten Güterkombination noch viel grösser, und es wäre daher hier noch viel abwegiger anzunehmen, dass bei allgemeiner Festwährungspolitik nicht auch andere als bloss saisonmässige Kursschwankungen entstehen könnten. Selbstverständlich soll gegenüber Gesell und den andern Freiwirtschaftern nicht bestritten werden, dass diese Schwankungen bei allseitiger Festwährungspolitik kleiner wären, als wenn das Geldvolumen auf der einen oder auf beiden Seiten nach irgendwelchen irrationalen oder zufälligen Erwägungen geregelt würde. Dass jedoch bei Kaufkraftstabilität der beiden Wäh-

---

[16]) Der mit dieser Regulierung verfolgbare Zweck liesse sich bei der Goldwährung nur auf die Weise erreichen, dass jeweils in allen ihr angeschlossenen Ländern die Goldpreise gleichzeitig und um den gleichen Prozentsatz oder aber die sog. Deckungsvorschriften in gleicher Weise geändert würden.

[17]) Gesell selbst scheint von dieser Auffassung nicht restlos überzeugt zu sein, denn er sieht in Punkt 16 seines Iva-Planes vor, dass die Iva-Zentralstelle eine Untersuchung vorzunehmen habe, wenn eine richtig betriebene Iva-Politik zu dauernden Diskrepanzen mit den Forderungen der absoluten Währung führen sollte .....!

rungen Kursschwankungen in dem Masse ausgeschaltet würden, wie Gesell behauptet, ist nicht richtig. Damit könnte man aber auch bei der Iva-Politik nicht immer mit den Prinzipien der absoluten Währung im Einklang bleiben und stünde bis zu einem gewissen Grade wieder vor den Alternativen: stabiler Wechselkurs oder festes Preisniveau. Man müsste sich also auch hier entweder zugunsten des Einen oder des Andern oder aber für irgendwelchen Mittelweg entscheiden müssen, je nach der Struktur und den Bedürfnissen der in Frage stehenden Volkswirtschaft.

Der hier kritisierte falsche Grundgedanke liegt ebenfalls der gelegentlich vertretenen Auffassung zugrunde, dass es genüge, den Wechselkurs auf ein Land mit kaufkraftbeständiger Währung stabil zu halten, um auch im eigenen Lande Stabilität der Kaufkraft zu besitzen. Das wäre nur bei zwei sich wirtschaftlich sehr ähnlichen Ländern annäherungsweise richtig. Sonst ist aber der Index für die Kaufkraft des einen Landes immer zum Teil auch aus Preisen von Gütern errechnet, die für die Kaufkraft des andern Landes keine Rolle spielen. Aendern sich nun die Preise solcher Güter, so kann davon das Preisniveau und damit der Geldwert des einen Landes geändert werden, auch wenn der Wechselkurs auf das andere völlig unverändert bleibt.

Zur Möglichkeit des Papiergeldes

Wenn wir nach der Diskussion der volkswirtschaftlichen Zweckmässigkeit eines stabilen Geldwertes zur Behandlung und Kritik der von den Freiwirtschaftern zu seiner Verwirklichung in Vorschlag gebrachten Methoden übergehen, so führt uns dies zuerst auf die Frage der Möglichkeit des Papiergeldes. Diese Möglichkeit ist die Voraussetzung sowohl der Indexwährung wie des Schwundgeldes und wird von *Gesell* ebenso sehr als durch die Erfahrung wie die theoretische Ueberlegung erwiesen angesehen. Resumieren wir seine diesbezüglichen Argumente, so ergibt sich bei ihm die Möglichkeit des Papiergeldes einmal schon aus dem ohne jede Bezugnahme auf irgend einen Stoff definierten Geldbegriff. Dessen einzig wesentliches Merkmal, die Funktion als Tauschmittel, kann sich nach Gesell grundsätzlich mit jedem Stoff verbinden und schliesst die Verwendung von Papier ebensowenig aus wie diejenige der vielerlei andern Dinge, deren sich die Menschen zu den verschie-

densten Zeiten als Tauschmittel zu bedienen pflegten [1]). Die Möglichkeit des Papiergeldes ergibt sich für unsern Autor aber auch aus seiner Auffassung über das Wesen und die Bestimmungsgründe des Geldwertes (d. h. dessen was er „Geldpreis" nennt). Als Begriff ebenfalls ganz ungegenständlich als das Tauschverhältnis zwischen Geld und den Waren definiert, erklärt er sich die Bestimmung des Geldwertes durch Angebot und Nachfrage von bzw. nach Geld, d. h. durch das Verhältnis zwischen der Geldmenge mal ihrer Umlaufsgeschwindigkeit und den damit umgesetzten Waren. Um einen Tauschwert zu besitzen, bedarf also das Geld nach Gesell keiner irgendwie gearteten Eigenschaften seines Stoffes, sondern allein einer verhältnismässigen Knappheit seiner Menge. Diese bei einem aus Metall bestehenden Geld durch die natürliche Seltenheit des Vorkommens bewirkte Knappheit kann aber beim Papiergeld nach seiner Auffassung durch das Ausgabemonopol des zentralen Noteninstituts und dessen zweckentsprechende Handhabung künstlich hervorgerufen werden.

Hinsichtlich geldtheoretischer Erfordernisse besteht somit für Gesell kein Hindernis für die Möglichkeit von Papiergeld. Doch glaubt unser Autor auch im Verhalten des Publikums keine Hindernisse zu erblicken. Die Meinung der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich des Geldes charakterisiert sich nach ihm vielmehr durch eine vollkommene Gleichgültigkeit gegenüber dem Stoff, aus welchem es besteht [2]). Bei der Unentbehrlichkeit des Geldes in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft hält Gesell daher Papiergeld für sehr wohl möglich und erachtet in Verbindung mit den genannten andern Argumenten sein störungsfreies Funktionieren keineswegs für zweifelhaft.

Diese von Gesell vertretene und im übrigen in der nationalökonomischen Literatur schon sehr lange vor ihm etwa anzutreffende Auffassung von der Möglichkeit des Papiergeldes kann heute als durch die Wirklichkeit erwiesen angesehen werden. Der Geldumlauf ist restlos entgoldet; das Papier (im Kleinverkehr unedles Metall) ist allein noch übrig geblieben. Dass man das heutige Währungsregime als Goldwährung bezeichnet, beruht, wo dies noch

[1]) Von Gesells bereits früher erwähnten (siehe S. 9) und als unzweckmässig sowie unnötig bezeichneten Subsumierung des Geldes unter einen zum Verkehrsobjekt erweiterten Warenbegriff sei hier nicht mehr die Rede.
[2]) N.W.O., S. 124 ff.

zutrifft, nur mehr auf der Innehaltung fester An- und Verkaufspreise für das Gold [3]) und der Regulierung des Geldvolumens zu dem Zweck, diese festen Preise und — was damit in Verbindung steht — feste Wechselkurse auf das eine gleiche Politik betreibende Ausland aufrecht zu erhalten. Die bei den Notenbanken sich befindlichen Goldbestände (es sind heute fast restlos Barren und nicht mehr Münzen!) dienen einzig und allein der Verfolgung dieses Zweckes. Wenn diese Bestände auch immer noch mit dem kaum mehr passenden Namen „Deckung" bezeichnet werden, so bedeutet das also nicht etwa, dass die umlaufenden Noten gewissermassen bloss die Stellvertreter dieser Deckung wären und ihr Tauschwert aus demjenigen dieser letztern hergeleitet werden müsste. Er ist vielmehr durch die Noten selbst bestimmt, und zwar vermöge der Faktoren deren Angebotes und der dagegen eingetauschten Gütermenge [4]). In diesem Sinne stellen also auch die Noten der heutigen Goldwährungsländer Papiergeld dar. Versteht man aber unter Papiergeld nur ein von der dargelegten Verbindung mit dem Gold befreites Geld, so ist durch die Aufhebung der Politik eines festen Goldpreises [5]) in neuerer Zeit verschiedenerorts auch die Möglichkeit eines solchen „reinen Papiergeldes" in anschaulichster Form bewiesen worden.

Die Auffassung von der Möglichkeit des Papiergeldes, die Gesell mit so viel Beredsamkeit vertritt, wird in der Freigeldkritik von ernstzunehmenden Autoren kaum eigentlich bestritten und im übrigen ja auch in der Nationalökonomie von auf der Höhe der Zeit sich befindlichen Geldtheoretikern längst schon ausdrücklich anerkannt. Aus diesem Grunde denken wir, dass es sich kaum verlohnen würde auf die Argumente jener Autoren einzutreten, welche

---

[3]) Das braucht, insbesondere das Letztere, nicht gegenüber dem Publikum zu sein, sondern kann sich auf den Verkehr zwischen den Notenbanken beschränken.

[4]) Dass es — Gesell hat hier frühere Zustände im Auge — nicht das Versprechen der Einlösung in Gold ist, welches den Noten ihren Wert verleiht, veranschaulicht er S. 137 ff. der N.W.O. in drastischer Weise damit, dass die Noten ihren Wert auch dann behalten würden, wenn an Stelle der Herausgabe von Gold auf ihnen die Verabreichung von Knutenhieben versprochen würde!

[5]) Das ist in der Hauptsache eine Aufhebung der festen An- und Verkaufspreise für das Gold durch die Notenbanken, d. h. die Aufhebung der sog. festen „Einlösbarkeit".

für das Papiergeld zufolge wissenschaftlich überholter, aber vielfach noch immer sehr populärer Wertvorstellungen auch heute noch — um einen Ausdruck Knapps zu verwenden — „nur Entrüstung" haben. Wir wenden uns vielmehr gerade jenen kritischen Einwänden zu, welche sich nicht gegen die grundsätzliche Möglichkeit des Bestehens von Papiergeld, sondern bloss gegen die Zweckmässigkeit des sog. „reinen", d. h. von jeder Verbindung mit dem Gold enthobenen Papiergelds richten. Da hinsichtlich des Geldstoffes auch unsere heutigen Goldwährungssysteme nur mehr Papiergeld kennen, so wenden sich diese Argumente also gegen die Zweckmässigkeit einer von jeder Rücksichtsnahme auf den Goldpreis freien Währungspolitik, d. h. einer Politik, die keine festen An- und Verkaufspreise für das Gold festsetzt oder in ihrer extremsten Form auf den Kauf und Verkauf sowie die Haltung von Gold überhaupt verzichtet.

Das Bedenkliche an einer solchen den freiwirtschaftlichen Reformen zugrunde liegenden reinen Papierwährung [6]) ist gemäss diesen kritischen Einwänden vor allem in der Tatsache zu erblicken, dass bei diesem Währungsregime die Geldmenge völlig durch staatliche Willkür, dagegen bei der Goldwährung durch ausserhalb des staatlichen Einflusses liegende Faktoren bestimmt wird [7]). Weil die Geldmenge einer der wichtigsten Faktoren für die Bestimmung des Geldwertes ist, so ist dies gleichbedeutend mit der Feststellung eines Entrücktsein des Geldwertes von staatlicher Willkür bei Goldwährung und seiner Abhängigkeit von dieser Willkür bei Papierwährung. Da nun aber diese Feststellung für sich allein ebensogut für wie gegen das Papiergeld sprechen könnte, so kommt dazu, dass man den Staat aus irgendeinem Grunde nicht für fähig hält, die umlaufende Geldmenge auf eine befriedigende Weise zu regulieren und es daher für vorteilhafter erachtet, diese Regelung ausserhalb der staatlichen Einflussnahme liegenden Faktoren (so vor allem den Verhältnissen der Goldproduktion) zu überlassen. Als Gründe für diese Unfähigkeit des Staates nennt man etwa die zu befürchtende

---

[6]) Für die Zwecke der kaufkraftstabilen Währung genügt die Aufhebung der Politik eines festen Goldpreises; der Verzicht auf den Kauf und Verkauf von Gold und auf die Haltung von Goldbeständen ist für die Durchführung der freigeldlerischen Reformen nicht unbedingt erforderlich und wird daher auch nicht von allen Freiwirtschaftern gefordert.

[7]) So Böhler (6), S. 36; Kellenberger (33), S. 363.

Uneinigkeit über das bei der Regelung des Papiergeldvolumens einzuschlagende Verfahren, den Streit der Parteien um den Geldwert und vor allem die Gefahr des Missbrauchs der Währung zu finanzpolitischen Zwecken [8]). Demgegenüber erachtet man die Schwankungen des Geldwertes infolge der Zufälligkeiten in der Goldproduktion für praktisch so unbedeutend, dass man es für besser hält, diese Zufälle in Kauf zu nehmen als die bezeichneten Unzulänglichkeiten menschlicher und staatlicher Politik [9]).

Wir vermögen unsererseits die in diesen Argumenten zum Ausdruck kommenden Ansichten nicht zu teilen. Gewiss, die bei der Regulierung einer Papierwährung einzuschlagenden Methoden könnten Anlass zu einem Streit der Parteien und interessierten Wirtschaftsgruppen geben. Dieser Streit begleitet aber auch die Goldwährung. Auch sie ist dem Menschen nicht von aussen her gegeben worden, sondern beruht auf einem gesellschaftlichen oder staatlichen Entschluss, sich ihrer Ordnung zu unterwerfen. Dieser Entschluss war von einem grossen Streit begleitet, und wenn die Goldwährung in der Folge lange Zeit wenig mehr diskutiert wurde, so lag das nicht an ihrer besondern Natur, sondern einzig und allein daran, dass die politisch massgebenden Wirtschaftsgruppen und Parteien sie als die für ihre Bedürfnisse beste Regelung des Geldwesens angesehen haben. Sobald und in dem Masse wie dies nicht mehr der Fall ist, unterliegt auch die Goldwährung wieder genau demselben Streite der Parteien, wie irgend ein anderes Währungssystem. Man kann also als Kritiker allenfalls darzutun versuchen, dass der Zufall in der Goldproduktion eine bessere Geldmengenregulierung gewährleiste als die Politik der Menschen; der Entschluss aber, diese Regulierung und somit auch diejenige des Geldwertes dem Zufall zu überantworten und ihre dauernde Belassung unter diesem Zufall kann grundsätzlich nicht weniger dem Streite der Parteien entrückt sein, wie der Entschluss, die Regelung einer irgendwie gearteten Manipulation zu unterstellen und sie unter dieser dauernd zu belassen. Das Eine wie das Andere beruht auf menschlichem und staatlichen Entschluss und kann durch diesen ebensogut wieder aufgehoben oder abgeändert werden. Mit einem

---

8) So Böhler (6), S. 35; Büscher (9), S. 20 und 29; Grossmann (21), S. 11 ff.; Kellenberger (33), S. 363.

9) So Grossmann (21), S. 12.

Entrücktsein der Goldwährung von menschlicher und staatlicher Willkür ist es daher nichts [10]).

Aehnlich prekär steht es mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Missbrauchs einer Papierwährung zu finanzwirtschaftlichen Zwecken, eine Möglichkeit, die gemäss den Urhebern dieses Einwandes in der beliebigen Vermehrbarkeit der Geldmenge begründet liegt und die dazu führen soll, dass das Papiergeld bei einer finanziellen Notlage des Staates inflationiert und u. U. in seinem Werte völlig vernichtet werden könne. Selbstverständlich soll hier die Möglichkeit des finanzwirtschaftlichen Missbrauchs eines Papiergeldes grundsätzlich nicht bestritten werden. Doch scheint uns, dass daraus nur dann ein Argument gegen die Papierwährung herzuleiten ist, wenn man beweist, dass unter der Herrschaft der Goldwährung in finanziellen Notlagen des Staates eine Inflation verhindert werden kann. Gerade dies kann aber nicht bewiesen werden. Wenn man auch zugestehen mag, dass, solange die Goldwährung noch besteht, eine Inflation kaum denkbar ist [11]), so zeigen doch die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, dass in solchen Zeiten der Not der Staat die Goldwährung einfach beseitigt, um die Inflation dennoch zu betreiben. Ob dabei die Staaten ihren Kriegsfinanzbedarf ganz oder in vermehrtem Masse auf anderem Wege hätten decken sollen, brauchen wir hierbei nicht zu diskutieren, denn es interessiert uns auch nicht gegenüber der einfachen Tatsache, dass die Goldwährung in diesen Zeiten die Regierungen nicht an der Inflation gehindert hat. Wenn nun aber der finanzwirtschaftliche Missbrauch des Geldes, die Inflation, durch die Goldwährung nicht verhindert werden kann, so wird man in ihr gegenüber der Papierwährung — wenigstens grundsätzlich — auch keinen vermehrten Schutz vor der Willkür des Staates erblicken dürfen. Solange der Staat die Regulierung der Geldmenge nicht in den Dienst finanzwirtschaftlicher Erwägungen zu stellen nötig hat, solange wird er normalerweise auch eine Papierwährung nicht missbrauchen und es bedarf daher in diesem Fall nicht des besonderen „Schutzes" einer Goldwährung. Wo aber dieser Staat sich seine Mittel nicht mehr anders als auf dem Inflationsweg beschaffen

---

10) Dass im übrigen sich auch bei der Goldwährung der Geldwert nicht völlig der Beeinflussung durch die Staaten bzw. deren Währungspolitik entzieht, sei nur nebenbei erwähnt.

11) Von dem Phänomen der Goldinflation sei hier abgesehen.

zu können glaubt, da wird er die Goldwährung beseitigen und die Inflation somit doch betreiben können. Gewiss mag die Notwendigkeit der vorherigen Beseitigung der Goldwährung den Staat daran hindern, aus blosser Bequemlichkeit zum Mittel der Inflation zu greifen; wo immer er jedoch einem unvermeidlichen und auf andere Weise nicht zu deckenden Finanzbedarf gegenüber zu stehen vermeint, da wird der Schutz der Goldwährung ein sehr illusionärer sein. Das Argument aber, dass eine Inflation bei einer Papierwährung unbemerkter eingeleitet werden könnte, dürfte hinsichtlich seiner Richtigkeit von den Ansichten abhängen, die im Publikum über die den Geldwert bestimmenden Faktoren herrschen. Hätte sich dieses unter dem Regime einer Papierwährung einmal daran gewöhnt, die Geld- und Depositenmenge als die Hauptbestimmungsgründe des Geldwertes zu betrachten, so dürfte eine Täuschung des Publikums vielleicht sogar wesentlich schwerer fallen, als das in der Kriegszeit nach dem jahrzehntelangen Regime der Goldwährung vielerorts der Fall gewesen ist.

Nach dem soeben Genannten wird gegen die Zweckmässigkeit einer Papierwährung als weiteres und letztes Argument noch die Auffassung geäussert, dass Papiergeld feste Wechselkurse unmöglich mache, wogegen diese aber als unbestreitbarer Vorteil der Goldwährung betrachtet werden müssten [12]). Dieses mit der Stabilität der Wechselkurse operierende Argument kann nun allerdings aus dem Grunde nicht gegen die Zweckmässigkeit der den freiwirtschaftlichen Reformen zugrunde liegenden Papierwährung verwendet werden, weil die Freiwirtschafter selbst die Stabilität der Kurse als von bloss sekundärem Interesse betrachten und darauf, wo dies nicht anders geht, zugunsten der Festigkeit des inländischen Geldwertes ohne weiteres verzichten wollen. Der Einwand richtet sich daher mehr gegen die Wünschbarkeit einer auf Kosten der Kursstabilität innegehaltenen Kaufkraftstabilität und hätte uns an dieser Stelle, wo wir über die Zweckmässigkeit des Papiergeldes sprechen, somit nicht zu interessieren. Wenn wir trotzdem mit einigen Worten darauf eintreten wollen, so geschieht dies deshalb, weil wir dabei Gelegenheit bekommen, den eigentlichen Zweck einer Politik der Goldwährung zu erkennen und die Frage zu erörtern, ob und in welchem Masse dieser Zweck eventuell auch auf andere Weise zu erreichen wäre.

12) So Büscher (9), S. 46, „Der Bundesrat zur Freigeldfrage" (11), S. 177 u. a.

Was die erste Frage betrifft, so ist festzustellen, dass die mit der Goldwährung bewirkten festen Wechselkurse als ihr einziger vernünftiger Sinn betrachtet werden können [13]). Für eine die ganze Welt umfassende oder wirtschaftlich in sich geschlossene Volkswirtschaft könnte nämlich dem Golde keine geldpolitische Funktion zugebilligt werden, die sich auf andere Weise nicht ebensogut oder noch besser erfüllen liesse. Es müsste grotesk anmuten, in einer solchen Volkswirtschaft die Rolle des Trägers der Geldfunktion oder die der quantitativen Beschränkung der Geldmenge einem Metall zu übertragen, das unter Verschwendung von nicht unbedeutenden Produktivkräften erst aus der Tiefe der Erde hervorgegraben werden muss, und Goldmünzen wären in dieser Volkswirtschaft ebenso unverständlich wie das Halten von Goldvorräten (die sog. „Deckung" der Noten), verbunden mit einer Politik fester An- und Verkaufspreise für das Gold. Wo wir dagegen eine mit der Aussenwelt verbundene Volkswirtschaft vor uns haben, da stehen der An- und Verkauf von Gold zu festen Preisen [14]) und die Haltung von Goldvorräten im Dienste der Stabilhaltung der Wechselkurse gegenüber dem eine gleiche Politik befolgenden Ausland [15]). Will man eine Papierwährung auch dort, wo das Interesse der verschiedenen miteinander im wirtschaftlichen Verkehre stehenden Volkswirtschaften das Bestehen fester Wechselkurse erfordert, so stellt sich also die Frage, ob und auf welche Weise eine Politik allgemein fester Kurse auch ohne Gold, d. h. ohne die allgemeine Politik fester Goldpreise möglich wäre. Diese Frage wird von den Kritikern verneint und das Gold als das einzig mögliche allgemeine international verwendungsfähige Tauschmittel angesehen. Ihre Auffassung dürfte bei der bestehenden Abneigung der Staaten zu internationaler Zusammenarbeit, wie sie heute grösser ist als je, wohl durchaus richtig sein. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass das Gold nicht vermöge irgendwelcher ihm anhaftender stofflicher

---

13) Sofern natürlich, was wir hier annehmen wollen, das Interesse der in Frage stehenden Volkswirtschaften die Aufrechterhaltung fester Wechselkurse fordert!

14) Das ist, sofern dies gegenüber dem Publikum geschieht, die sog. feste Einlösbarkeit.

15) Dass das Ausland eine gleiche Politik betreibt, ist natürlich die Voraussetzung fester Kurse. Die Politik fester Goldpreise bloss des einen Landes hat diese Wirkung nicht zur Folge und ist somit mit der Politik fester Wechselkurse nicht identisch!

Eigenschaften, sondern einzig und allein wegen seiner relativen Knappheit geeignet ist, als allgemeines internationales Tauschmittel verwendet zu werden. Da aber diese Knappheit auch für ein internationales Tauschmittel nicht notwendig eine natürliche sein muss, so wäre es somit mindestens theoretisch möglich, die Funktion dieses Tauschmittels einer in ihrer Menge künstlich beschränkten internationalen Note zu übertragen. Diese wäre — ähnlich wie Gesell das mit seiner Iva-Note wollte — mit dem nationalen Geld vermittelst der Festsetzung fester An- und Verkaufspreise in eine bestimmte Tauschrelation zu stellen und mit analoger Anwendung der Requisiten der Goldwährung [16]) dauernd auf dieser zu erhalten. Die Wirkung dieser Politik wäre bei ihrer allseitigen Befolgung notwendig die Stabilität der Kurse. Selbstverständlich erforderte eine solche Politik ein grosses Mass von Vertrauen in die mit der Beschaffung und quantitativen Beschränkung dieser Note zu betrauenden internationalen Stelle, und es muss daher die Ersetzung des Goldes als allgemeines internationales Tauschmittel durch ein papierenes Zeichen trotz der theoretischen Möglichkeit eines solchen Vorgehens heute als eine Utopie betrachtet werden [17]).

Eine Wechselkursstabilisierung ohne Bindung der betr. Valuten an das Gold (d. h. also ohne Festsetzung fester Goldpreise) wird zwischen vereinzelten Ländern etwa in der Weise herbeigeführt, dass das eine Land (meist das kleinere) die Devise des andern zu festen Preisen kauft und verkauft, und diese Devise somit die Rolle des Tauschmittels zwischen den beiden Ländern spielt. Der theoretisch ebenfalls möglichen Verallgemeinerung einer solchen Politik in der Richtung, dass eine Mehrzahl oder alle Länder diese Devise — wiederum mit der Wirkung einer allgemeinen Kursstabilität — zu festen Preisen kaufen und verkaufen würden, stehen natürlich die gleichen Schwierigkeiten gegenüber, wie wir sie für die Schaffung eines aus Papier bestehenden besondern internationalen Tauschmittels vorgefunden haben.

---

16) Hier also Haltung eines gewissen Vorrates dieser internationalen Note und Regulierung der nationalen Geldmenge zu dem Zweck, den für die Note festgesetzten Preis aufrecht zu erhalten.

17) Die Frage ist übrigens insofern gegenstandslos, als heute das Ziel dieser Politik, die allgemeine und dauernde Stabilität der Kurse, bis zu einem gewissen Grade aufgegeben worden und mithin auch die Rolle des Goldes in der Währungspolitik im gleichen Masse problematisch geworden ist.

Die Indexwährung als Mittel einer Politik des unveränderlichen Geldwertes

Wir haben bis jetzt die Frage der Zweckmässigkeit eines kaufkraftbeständigen Geldes diskutiert, ohne dabei die von den Freiwirtschaftern zu seiner Verwirklichung in Vorschlag gebrachten Methoden in Berücksichtigung zu ziehen. In gleicher Weise sind wir auch vorgegangen, als wir im letzten Kapitel die erste Voraussetzung der freiwirtschaftlichen Geldpolitik, die Möglichkeit der Papiergeldwährung, grundsätzlich untersuchten. Zu einer abschliessenden Beurteilung der von den Freiwirtschaftern postulierten Wertbeständigkeit des Geldes müssen wir uns nun aber selbstverständlich ebenfalls noch mit den zu ihrer Realisierung in Vorschlag gebrachten Methoden auseinandersetzen. Als erste und wichtigste derselben haben wir in diesem Kapitel die Indexwährung einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Die Technik der Indexwährung

Wie wir bereits darstellten [1]) beruht die Politik der Indexwährung im Prinzip darauf, dass bei ihr die Regelung der Geldmenge unter dem Gesichtspunkt betrieben wird, nicht den Goldpreis wie bei der Goldwährung, sondern den sog. „mittleren Warenpreis" oder, wie Christen sagt, den „Preis eines Kilogramms Durchschnittsware" auf dauernd unveränderter Höhe zu erhalten. Da nun — entgegen der z. B. Christen [2]) noch vorschwebenden Ansicht — dieser mittlere Warenpreis zufolge der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Güter eine praktisch nicht feststellbare Grösse ist, so wird man sich bei der effektiven Durchführung der Reform naturgemäss mit der Stabilhaltung des Durchschnittspreises aus einer beschränkten Zahl von Gütern zufrieden geben müssen. Die Freigeldler schlagen dazu nun meist einen Durchschnittspreis von Gütern des Grosshandels, den Grosshandelsindex vor. Zwar tun sie dies wohl nicht in der Meinung, dass gerade in diesem Durchschnitt ein besonders guter Repräsentant des theoretischen mittleren Warenpreises zu erblicken wäre, sondern mehr wegen den mit der Indexwährung ebenfalls verfolgten konjunkturpolitischen Zwecken und weil sie der Ansicht sind, mit der Stabilhaltung des Grosshan-

[1]) Siehe S. 30 ff.

[2]) G.D.S., S. 18 ff.

delsindexes gleichzeitig auch den für den Geldwert repräsentativeren Kleinhandelsindex oder gar den Index der Lebenshaltungskosten stabilisiert zu haben.

Die währungstechnischen Mittel dieser auf die Stabilität des Grosshandelsindexes gerichteten Politik bestehen hauptsächlich in der Inverkehrsetzung und Zurückziehung von Geld in dem Masse, wie es für die Festigkeit des als Richtschnur gewählten Indexes nötig ist. Diese Aufgabe will Gesell an Stelle der Notenbank einem staatlichen „Währungsamte" übertragen. Es hat keine Bankgeschäfte zu betreiben, und die Mittel seiner Emissionstechnik bestehen lediglich in Zu- und Abschlägen von Steuern, sowie im Kauf und Verkauf von Staatsschuldscheinen [3]). Christen und viele der übrigen Freiwirtschafter halten anfänglich die übliche bankmässige Begebung des Geldes, d. h. die emissionstechnischen Mittel einer Notenbank für die auf die Stabilität des Indexes gerichtete Regulierung der Geldmenge nicht für ungenügend. Doch trifft man später auch die Forderung des Ausbaues dieser Mittel im Sinne ihrer Kombination mit den von Gesell genannten Emissionsmethoden. Ebenso findet sich das Postulat der Ueberführung der gesamten Emissionstätigkeit an ein völlig staatliches Währungsamt, d. h. also der Aenderung des meist privatrechtlich aufgezogenen Statuts der Notenbanken.

Grundsätzliche Einwände gegen die Indexwährungspolitik

Wir beginnen die kritische Würdigung der Indexwährung mit einer Besprechung der von der bisherigen Kritik bereits erhobenen Bedenken grundsätzlicher Natur und möchten als solches vorerst den Einwand gegen die Bedeutung des der Indexwährung zugrunde liegenden Preisdurchschnittes kurz zur Sprache bringen. Dieser Einwand ist in der bestehenden Kritik vor allem im Zusammenhang mit den von den Freiwirtschaftern aufgestellten Behauptungen über die *konjunkturpolitische* Wirkung eines dauernd unverändert gehaltenen Preisdurchschnittes anzutreffen, doch interessiert er uns hier nur bei den Autoren und nur insoweit, wo bzw. als er gegen die Bedeutung eines Preisdurchschnittes als Maßstab für den Geldwert und seine Ver-

3) N.W.O., S. 249. An anderer Stelle (67), S. 65, nennt Gesell als weitere Methode auch den Kauf von Wechseln.

änderungen erhoben wird. In dieser Beziehung wird nun von einigen Kritikern geltend gemacht, dass ein gleichbleibender Preisdurchschnitt grundsätzlich eine für die Wirtschaftssubjekte völlig irrelevante Sache sei. Diese hätten nur an den für sie in Betracht kommenden Einzelpreisen ein Interesse, ein Durchschnittspreis aller oder eines Teiles der Waren sei für sie eine so wenig reale und aufschlussreiche Grösse wie die durchschnittliche Jahrestemperatur [4]) oder die durchschnittliche Höhe der Schweiz über dem Meer [5]). Alle Menschen in der ganzen Volkswirtschaft seien immer nur an der Kaufkraft ganz bestimmter Waren oder Warengruppen interessiert [6]), ein Durchschnittspreis sei ihnen „für alle praktischen Zwecke eine ganz irrelevante Grösse" [7]). Dieser habe allenfalls nur für den Konsumenten, den Arbeiter und den Angestellten, einiges Interesse [8]). An die Formulierung Christens knüpfend, sagt ein anderer Kritiker [9]), dass das Interesse der einzelnen Erwerbs- oder Konsumwirtschaft darauf gerichtet sei, wieviel von den von ihr gewünschten Waren sie für ihr Geld kaufen könne, wogegen es für sie völlig uninteressant sei zu wissen, wieviele Kilogramm abstrakte, wesenslose Durchschnittsware im Sinne Christens sie dafür erhalten werde.

Welches Gewicht ist diesen Einwänden beizulegen? Nun, soweit sie sich gegen eine Ueberschätzung der Bedeutung des der Indexwährung zugrunde liegenden Durchschnittspreises und seiner Stabilität für die Wirtschaftssubjekte wenden, kann ihre Berechtigung nicht bestritten werden. Diese Subjekte sind nämlich in ihrer Eigenschaft als Produzenten und Konsumenten sowie als Schuldner und als Gläubiger tatsächlich nur an bestimmten Gruppen von Einzelpreisen direkt interessiert. Nur *deren* Stabilität ist für sie von unmittelbarem Interesse, wogegen die Veränderung oder das Festbleiben des der Indexwährung als Grundlage dienenden Durchschnittspreises nur dann und nur insoweit von Bedeutung ist, wenn bzw. soweit dies der Ausdruck des Festbleibens oder der Veränderung jener Einzelpreise ist. Bei einem alle Güter umfassenden Durchschnittspreis im Sinne des theoretischen „mittleren Warenpreises" ist dies natürlich immer nur in sehr abgeschwächtem Mass

---

4) Spörry (50), S. 9.
5) Ebenda, S. 15.
6) Böhler (6), S. 14 und ähnlich Beyer (4), S. 41.
7) Böhler (6), S. 33.
8) Walter (55), S. 66.
9) „Die Währungsfrage" (14), S. 44.

der Fall. Beschränkt sich der Durchschnitt jedoch auf bestimmte Gütergruppen, wie etwa die des Grosshandels, so wird er zwar für die an diesen Gütern interessierten Individuen aufschlussreicher, für alle andern dagegen umso bedeutungsloser.

Trotz dieser Feststellung ist nun aber in den genannten Einwänden kein genügender Grund dagegen zu ersehen, einen Preisdurchschnitt als Maßstab für die Veränderungen des Geldwertes zu nehmen und den Erfolg einer auf dessen Stabilität gerichteten Währungspolitik in der Konstanz eines solchen Durchschnittspreises zu erblicken [10]). Der Geldwert und auch sein allein in einem einzigen und einheitlichen Ausdruck darstellbares Reziprok, der „mittlere Warenpreis", ist begrifflich eine Durchschnittsgrösse, und es kann daher eine auf dessen Stabilität gerichtete Währungspolitik nicht die Unveränderlichkeit von Einzelpreisen, sondern notwendig nur diejenige dieses Durchschnittspreises zum Gegenstand haben. Ob nun die von den Freiwirtschaftern vorgeschlagenen Indices genügende Annäherungswerte dieses mittleren Warenpreises sind, ist damit natürlich hier noch nicht entschieden. Ebensowenig ist die Frage präjudiziert, ob die auf die Konstanz des Preisniveaus gerichtete Währungspolitik dessen Veränderungen zum Ausgangspunkt ihrer emissionstechnischen Eingriffe nehmen oder aber in der Unveränderlichkeit des Niveaus bloss den Erfolg einer nach andern Grundlagen agierenden Emissionstechnik erblicken soll. Diese beiden Fragen werden erst in den folgenden Abschnitten zu behandeln sein.

Einwand betr. die mit der Zeit sich ändernde Struktur der dem Index zugrunde liegenden Güterkombination. Ein weiterer gegen jeden Index gerichteter Einwand betrifft die sich verändernde Bedeutung desselben im Verlauf der Zeit. Wie ein Index schon im selben Zeitpunkt nicht für alle Wirtschaftssubjekte und auch nicht für alle Orte die gleiche Wichtigkeit besitzt, so kann diese ebenfalls für verschiedene Zeitpunkte eine ganz ungleiche sein. Der Grund dafür liegt in der den intertemporalen Geldwertvergleichen, d. h. der Messung von

10) Auch der feste Goldpreis bei der Goldwährung, bzw. der dadurch bewirkte feste Kurswert des Geldes ist lange nicht für alle Wirtschaftssubjekte von unmittelbarer Bedeutung, was nicht hindert, dass er bei einer auf die Stabilität der Kurse gerichteten Politik doch als Richtschnur d. Geldausgabe dient.

Geldwertänderungen innewohnenden Problematik und besteht, wie wir schon früher darlegten [11]), darin, dass die Güterkombination, in welcher der Geldwert zum Ausdruck kommt, sich im Laufe der Zeit nicht nur in ihrer Quantität, sondern auch in der Struktur verändern kann. Soweit nun dies letztere der Fall ist, heisst das, dass der reziproke Wert des Geldwertes, der mittlere Warenpreis im Sinne Christens, eine Durchschnittsgrösse ist, die nicht zu allen Zeiten aus den Preisen ein und derselben, sondern aus denjenigen einer in ihrer Zusammensetzung sich verändernden Güterkombination errechnet wird. Da nun aber für die Zwecke der Indexwährungspolitik, d. h. für die Ermittlung des ihr zugrunde liegenden Durchschnittspreises, eine für den Geldwert als repräsentativ erachtete bestimmte Güterkombination gewählt und für alle spätern Berechnungen beibehalten werden muss, so ergibt sich somit die Möglichkeit, dass diese festgewählte Kombination sowohl hinsichtlich der Art der in ihr enthaltenen Güter wie auch hinsichtlich deren mengenmässigen Bedeutung sich in spätern Zeitpunkten nicht mehr mit der in Wirklichkeit gegen das Geld getauschten Güterkombination in Uebereinstimmung befindet. Wenn und soweit dies aber zutrifft, büsst die dem Index zugrunde gelegte Kombination an Interesse ein, und die aus ihr errechneten Durchschnittspreise können so mit der Zeit also nicht mehr als hinlänglich repräsentativer Index des wirklich bestehenden Geldwertes angesehen werden. Am Index der Lebenshaltungskosten verdeutlicht, heisst dies, dass zufolge des Auftauchens neuer und des Verschwindens alter Güter, wie aber auch zufolge der durch das Schwanken ihrer Einzelpreise verursachten Aenderung in der relativen mengenmässigen Bedeutung der einzelnen Güter mit der Zeit für die Lebenskosten eine Güterkombination massgebend werden kann, die nicht mehr mit der der Indexberechnung immer noch zugrunde liegenden Kombination identisch ist. In dem Masse wie dies der Fall ist, können aber die auf dieser alten Grundlage errechneten Zahlen nicht mehr als genügend repräsentativer Index für die Kosten der Lebenshaltung oder — soweit man ihn in diesen erblickt — für den Wert des Geldes angesehen werden.

Es besteht nun allerdings die Möglichkeit, und es entspricht auch tatsächlicher geübter Praxis, die dem Index zugrunde liegende

---

[11]) Siehe S. 23 ff.

Güterkombination sowohl hinsichtlich der in ihr enthaltenen Güter, wie auch in bezug auf deren mengenmässige Bedeutung [12]) den im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen in der Zusammensetzung der mit dem Geld gekauften Güter anzupassen und sie so ständig mit den tatsächlichen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu halten. Ein auf diese Weise aktuell erhaltener und den qualitativen, bzw. strukturellen Aenderungen Rechnung tragender Index schliesst nun aber natürlich eine exakte quantitative Vergleichbarkeit mit frühern Zeiten aus, denn man könnte z. B. bei einer unveränderten Indexziffer aber einer wesentlich verschiedenen Güterkombination doch nicht wohl in einwandfreier Weise aussagen dürfen, der Geldwert sei stabil geblieben!

Bedenken dieser Art, wie sie gegen alle Indexwährungsprojekte erhoben werden können und in ähnlicher Weise von einzelnen Kritikern [13]) auch gegen die Freiwirtschafter erhoben werden, sind nun aber offenbar diesen selbst nicht völlig unbekannt. Wenigstens treten einzelne von ihnen darauf ein, und es glaubt z. B. Christen [14]) die exakte Vergleichbarkeit früherer und späterer Indexzahlen auf die Weise völlig gewahrt zu wissen, dass man die Zahlenwerte des früheren Zeitpunktes auf das Mischungsverhältnis der Güter am spätern Zeitpunkt reduziert. Zu diesem Verfahren ist aber zu bemerken, dass damit die in der Problematik der Messung von Geldwertänderungen begründeten Schwierigkeiten natürlich nicht umgangen werden können. Wiewohl diese für die in der Geldpolitik notwendigen Vergleiche zwischen nahe aufeinanderliegenden Zeitpunkten praktisch keine bedeutende Rolle spielen, so sind sie doch vorhanden und treten sofort in augenfällige Erscheinung, wo es sich um Geldwertvergleiche über längere Zeiträume, wie z. B. — um einen extremen Fall zu nennen — zwischen heute und der Zeit vor dem Weltkriege handeln sollte. Hier könnte man zufolge der zahllosen neu aufgetretenen und der vielen aus dem Gebrauch verschwundenen Güter das Mischungsverhältnis eines Indexes von 1914 nicht auf das von heute reduzieren und beanspruchen, dass mit diesem Verfahren die Messung der Aenderung des Geldwertes zwischen damals und heute auf genaue Weise möglich wäre!

---

12) D. h. in bezug auf die „Gewichte", die man den einzelnen Gütern bei der statistischen Berechnung gibt.

13) So z. B. von Ellenberger (15), S. 13; Spörry (50), S. 8.

14) G.D.S., S. 18 ff.

So unklug es wäre, nach Art der Freiwirtschafter diese Fragen zu unterschätzen und sie als „Détails" den Statistikern von Fach zu überlassen [15]), so wenig braucht man sie nun anderseits in ihrer Bedeutung für die praktische Durchführbarkeit einer auf die Stabilität der Kaufkraft gerichteten Politik zu überschätzen. Wo die Währung mit dem Ziel der Festigkeit des Geldwertes geregelt werden soll, wird man sich trotz der dargelegten Mängel irgendwelcher Preisdurchschnitte zu bedienen haben und wäre es auch nur, um den Erfolg einer nach andern Grundlagen agierenden Emissionspolitik daran zu kontrollieren. Die Indices wegen ihrer theoretischen Unzulänglichkeiten völlig abzulehnen, hiesse auf jede Aussage über die Bewegung des Geldwertes überhaupt Verzicht zu leisten.

Einwände gegen die Wahl des Grosshandelsindexes als Grundlage der Währungspolitik sowie gegen die von der Freiwirtschaftslehre behauptete Beziehung desselben zum Index der Kleinhandelsgüterpreise und der Lebenshaltungskosten. Nach der Besprechung grundsätzlicher Einwände gegen Preisdurchschnitte als Grundlage der Indexwährungspolitik haben wir uns nun noch mit speziellen Einreden gegen den heute von den Freiwirtschaftern dazu meist ins Auge gefassten Durchschnitt der Grosshandelsgüterpreise (den Grosshandelsindex) zu befassen. Wie wir bereits darstellten, wird dieser Grosshandelsindex einerseits aus einem konjunkturpolitischen, anderseits aber vor allem aus dem Grunde zum Objekt der Stabilisierung ausersehen, weil die Freigeldler der Meinung sind, dass mit seiner Festigkeit auch diejenige des Kleinhandels- oder gar des Lebenskostenindexes notwendig in Verbindung stehe. Angesichts dieser noch auf ihre Richtigkeit zu prüfenden Ansicht kann man daher wohl annehmen, dass die Freiwirtschafter nicht schon im Grosshandelsindex den Maßstab für die Kaufkraft des Geldes sehen, sondern wohl eher in dem zu diesem in der behaupteten Beziehung stehenden Index der Kleinhandelsgüterpreise oder der Lebenshaltungskosten. Ist diese Annahme zutreffend, so entbehren die gegen die Geeignetheit des Grosshandelsindexes in der Kritik bisher erhobenen Einwände [16]) des Gegenstandes, ist sie aber unzutreffend,

[15]) G.D.S., S. 18.

[16]) Wie z. B. in „Der Bundesrat zur Freigeldfrage" (11), S. 178.

dann ist diesen Einwänden selbstverständlich darin zuzustimmen, dass der Durchschnitt der Grosshandelsgüterpreise nicht als ein genügend repräsentativer Maßstab für die Kaufkraft des Geldes betrachtet werden kann. Das verhindert schon seine geringe Umfassendheit, d. h. seine Beschränkung auf eine Kombination von Grosshandelsgütern, die bei weitem nicht die ungeheuer mannigfaltige Kombination der Güter wiedergibt, welche in der Volkswirtschaft gegen das Geld getauscht wird und in der somit der Geldwert in seinem theoretisch einwandfreien Sinn zum Ausdruck kommt [17]).

Was den Kleinhandelsindex oder den Index der Lebenshaltungskosten anbetrifft, so werden diesen gegenüber keine besondern, nicht schon in der Kritik von Durchschnittspreisen überhaupt enthaltenen Argumente vorgebracht. Die Kritiker, die speziell den Lebenskostenindex erwähnen, sind vielmehr der Meinung, dass er allein als die gegebenenfalls noch in Frage kommende Richtschnur der Geldpolitik betrachtet werden könne [18]). Dieser Auffassung kann hinsichtlich der heute errechneten Indices wohl recht gegeben werden, denn der Lebenskostenindex hat neben einer gewissen Umfassendheit auch den Vorteil, für grössere Klassen von Wirtschaftssubjekten als Hinweis über die Grösse des Realeinkommens ein nicht unbedeutendes Interesse zu besitzen. Trotzdem ist auch die diesem Index zugrunde liegende Güterkombination in ihrer Struktur natürlich noch lange nicht identisch mit jener so mannig-

---

17) Im übrigen wird die Wahl des Grosshandelsindexes als Grundlage der Emissionspolitik auch aus andern Gründen kritisiert. So von Mühlenfels (44), S. 16, wegen seiner starken Beweglichkeit, bei der all seine zahlreichen Bewegungen zum Anlass von die Wirtschaft beunruhigenden währungspolitischen Massnahmen würden. Ferner in der genannten Schrift „Der Bundesrat zur Freigeldfrage" auch deswegen, weil in den Grosshandelspreisen die Schwankungen der Wechselkurse in starkem Mass zum Ausdruck kommen und man daher die Währung so auf Umwegen teilweise wiederum auf die Wechselkurse stelle. Grossmann (21), S. 8, meint auch, dass man bei Grosshandelsgütern von der Geldseite her wenig zur Beeinflussung ihrer Preise zu tun vermöge. (Ebenso auch Mühlenfels, a. a. O., S. 17). Wir führen diese Argumente an, ohne in unserer das Grundsätzliche berührenden Diskussion näher auf die darin aufgeworfenen Sonderfragen einzutreten.

18) Demgegenüber betrachtet Böhler (6), auch den Lebenskostenindex als eine für geldpolitische Entscheidungen unbrauchbare Grösse (S. 33).

faltigen „Durchschnittsware", in der der Geldwert in Wirklichkeit zum Ausdruck kommt.

Was nun die von den Freiwirtschaftern aufgestellte Behauptung betrifft, wonach mit einer Stabilität des Grosshandelsindexes auch schon die Festigkeit des Kleinhandelsindexes oder gar des Indexes der Lebenshaltungskosten in Verbindung steht, so wird diese in der Kritik allgemein abgelehnt [19]). Das geschieht mit Recht. Die beiden Indices, insbesondere der nach dem bisher Gesagten für die Indexwährungspolitik allein in Frage kommende Lebenskostenindex, enthalten in der Tat die Preise einer Reihe von Gütern, die im Grosshandelsindex nicht enthalten sind. In den Bewegungen des Lebenskostenindexes wirken sich daher auch die Preisbewegungen dieser Güter aus, wobei nun keine Notwendigkeit dafür besteht, dass sie immer in der gleichen Richtung wie die im Grosshandelsindex zum Ausdruck kommenden Preisänderungen vor sich gehen müssen. Die Schwankungen der beiden Indices brauchen also durchaus nicht konform zu gehen, und es lassen sich in den Preisstatistiken immer Perioden finden, in denen die beiden Kurven auseinanderstreben oder sich auch überschneiden. Der Lebenskostenindex ist also nicht bloss die abgeschwächte und vielleicht etwas verspätete, im übrigen aber gleichförmige Nachzeichnung des Grosshandesindexes, er steht zu diesem nicht in dem Verhältnis wie die Hinterradspur eines Velos zu der Spur des Vorderrades [20]), sondern er folgt selbständigen Bestimmungsgründen. Mit einer Stabilisierung des Grosshandelsindexes kann daher der Lebenskostenindex grundsätzlich nicht auch schon völlig fest, sondern nur im Masse des Einflusses stabiler sein, welche die Grosshandelsgüterpreise auf den Index der Lebenskosten haben. Wie weit dieser Einfluss reicht, ist nicht so leicht zu sagen; er ist aber jedenfalls nicht so umfassend, dass er eine auch nur annähernde Stabilität des Lebenskostenindexes herbeizuführen vermöchte.

Wenn wir dies den Freiwirtschaftern gegenüber feststellen, so möchten wir aber auch jener andern Meinung ihrer Kritiker entgegentreten, derzufolge bei einem stabilen Index der Grosshandelsgüter der Lebenskostenindex oder derjenige der Kleinhandelsgüter

---

[19]) So von Mühlenfels (44), S. 19, und „Der Bundesrat zur Freigeldfrage" (11), S. 178 ff.

[20]) Ein beliebter, an Freigeldversammlungen gelegentlich zu hörender Vergleich!

dafür in umso stärkerem Masse schwanken müsste[21]). Diese Auffassung, welche in den Schwankungen des Grosshandelsindexes geradezu eine Voraussetzung für das ruhigere Verhalten des Kleinhandels- oder des Lebenskostenindexes erblickt, stellt sich zwischen den beiden Indices eine ähnliche zwangsläufige Verbundenheit vor, wie es die Freigeldler fälschlicherweise tun. In Tat und Wahrheit sind beide aber nur zum Teil Durchschnitte aus den Preisen gleicher Güter. Die Bewegungen des einen Indexes wirken sich daher zwar wohl im andern aus, aber doch eben nur in dem Masse, wie die Preise seiner Güter auch für den andern Index eine Rolle spielen. Daneben steht aber jeder Index unter dem Einfluss der Preise von Gütern, die im andern nicht enthalten sind und wird daher auch durch Einflüsse bestimmt, die mit den Bewegungen dieses andern Indexes in keinem Zusammenhang zu stehen brauchen.

Einwand gegen eine auf Grundlage der Indexschwankungen betätigte Emissionspolitik. Entgegen den bisher besprochenen Einwänden gegen die Indices zielt nun das folgende Bedenken auf einen Mangel einer auf Grundlage der Indexschwankungen sich betätigenden Emissionspolitik. Veränderungen des Indexes liessen sich, so wird das Argument etwa formuliert, erst erkennen, nachdem sie bereits eingetreten sind. Eine auf die Bewegungen des Indexes abstellende Währungspolitik sei daher, folgert man, grundsätzlich nicht imstande, Geldwertänderungen zu *verhindern*, sondern sie könne sie bestenfalls nur nachträglich wieder *korrigieren*[22]). Mache man aber eine Geldwertänderung auf diese Weise durch eine entsprechende Korrektur wiederum rückgängig, so löse man damit eine neue Preisverschiebung aus und habe nun zu der natürlichen Preisverschiebung eine, wenn auch entgegengesetzt gerichtete künstliche. Diese habe aber so gut wie die Erstere ihre unvermeidlichen Ungerechtigkeiten im Gefolge. Es könne jedoch nicht die Aufgabe einer Währungspolitik sein, altes Unrecht auf die Weise zu beseitigen, dass man neues Unrecht schaffe, und es sei daher besser, folgert man, erledigte Preisverschiebungen auf sich beruhen zu lassen, dagegen aber das Augenmerk auf die Vermeidung zukünftiger zu richten. Dazu seien aber die Indexziffern wieder ohne Nutzen, und sie könnten, so schliesst

---

21) So in „Der Bundesrat zur Freigeldfrage“ (11), S. 178 ff.

22) So Egger (12), S. 37; Spörry (50), S. 14.

man, nur als Kontrolle des Ergebnisses, nicht aber als Grundlage einer solchen Währungspolitik verwendet werden [23]).

Dieser Einwand ist grundsätzlich richtig. Es ist tatsächlich ein theoretischer Mangel einer auf Grundlage eines Indexes sich betätigenden Emissionspolitik, dass sie Schwankungen der Kaufkraft — wenigstens soweit Veränderungen der Umlaufsgeschwindigkeit oder der Güterseite die Ursache sind — nicht verhüten, sondern sie nur nach ihrem Eintreten wieder korrigieren kann. Das schliesst nun zwar nicht aus, dass es auf diese Weise praktisch möglich ist, diese Schwankungen innerhalb enger Grenzen zu beschränken, doch muss man sich dessen bewusst bleiben, dass dies nicht durch deren Verhinderung, sondern durch ihre ständige Ueberwachung und fortgesetzte Korrektur geschieht. Dieser theoretische Mangel, welcher übrigens grundsätzlich auch einer auf die Erhaltung eines festen Wechselkurses, d. h. eines festen Goldpreises gerichteten Politik zugrunde liegt, muss ja nun auf den Gedanken führen, den Index nur als Kontrolle des Ergebnisses einer nach andern Wegweisern sich betätigenden Emissionspolitik zu verwenden. Es müsste gelingen, die Geldmenge nach solchen andern Wegweisern derart zu manipulieren, dass es gar nicht erst zu Kaufkraftänderungen kommen würde, d. h. dass diese also verhütet werden könnten und nicht erst nachträglich wieder korrigiert zu werden brauchten. Für eine solche Politik könnte man sich nun allerdings nicht bloss an einen einzigen Indikator halten, sondern man wäre auf die Beobachtung und Verwertung einer ganzen Reihe von Faktoren angewiesen, u. a. auch auf solche, die auf der von den Freigeldlern gar so unbeachtet gelassenen Güterseite liegen. Ebenfalls die in ihrer Bedeutung von diesen nicht erkannte und in Rechnung gestellte wechselnde Struktur der verschiedenen Bankgeldarten, der Depositen, hätte hierfür bedeutsame Fingerzeige abzugeben. Wiewohl eine solche Politik in ihrer Handhabung etwas weniger einfach wäre, so möchte es bei entsprechender Erkenntnis der Zusammenhänge der Währungsbehörde damit doch bis zu einem gewissen Masse möglich sein, den Kaufkraftschwankungen zuvor zu kommen und dadurch zu verhindern, dass man sie erst nachher wieder korrigieren muss. Damit würde aber der Index in gleichem Masse nur mehr der Maßstab des Erfolges dieser Politik und brauchte nur soweit noch als Grund-

[23]) Kellenberger (33), S. 362, u. „Der Bundesrat zur Freigeldfrage" (11), S. 178.

lage von währungsmässigen Eingriffen zu dienen, als eine Verhinderung des Eintretens von Geldwertschwankungen mit der genannten Politik nicht möglich wäre.

Andere Einwände

Nach der Besprechung der grundsätzlichen Mängel sollen im folgenden in zwangsloser Reihenfolge noch einige Einwände zur Sprache kommen, die, obwohl sie nichts Grundsätzliches berühren, doch auf einige Umstände hinweisen, welche für ein befriedigendes und präzises Funktionieren einer Indexwährung nicht ohne Bedeutung sind.

I. Einige für die Präzision der Indexwährung wenig günstige Einflüsse ergeben sich aus der Schwierigkeit einer exakten Dosierung der emissionspolitischen Eingriffe, sowie aus der für ihre Auswirkung und auch für die Ausrechnung von Indexzahlen erforderlichen Zeit. Jede Einflussnahme auf die Geldmenge bedarf, welches Verfahrens man sich dazu auch bedienen mag [24]), zu ihrer Auswirkung einer gewissen minimalen Zeit. Es beruht dies auf dem von den Freiwirtschaftern in seinem Ablaufsmechanismus zu wenig beachteten Prozess der Geldwertänderung, einem Prozess, der nicht in einer sofortigen und gleichzeitigen Veränderung aller Preise und damit auch des Durchschnittspreises zum Ausdruck kommt, sondern in einer allmählichen Ausbreitung der Preisbewegung von den durch sie zuerst erfassten Güter auf die Uebrigen. Wie lange die für die Auswirkung dieses Prozesses notwendige Zeit veranschlagt werden muss, ist dabei allerdings nicht so leicht zu sagen, doch ist sie jedenfalls von einer Dauer, die nicht nach der Gepflogenheit der Freiwirtschafter einfach vernachlässigt werden kann. Zufolge dieses Umstandes kann nun aber der Erfolg einer Geldvermehrung oder -verminderung nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer nicht unbeachtlichen Zeit an dem als Maßstab der Kaufkraft dienenden Index abgelesen werden. Vor Ablauf dieser Zeit können daher auf Grund des Indexes auch keine neuen emissionspolitischen Eingriffe vorgenommen werden, sondern man wird die Auswirkung der Massnahme abwarten müssen und erst nach Ablauf der hierfür notwendigen Zeit den Stand des Indexes nötigenfalls wieder zur Grund-

---

24) Eingeschlossen die von Gesell vorgeschlagene Regulierung durch Steuerzu- und -abschläge.

lage erneuter Eingriffe nehmen dürfen [25]). Während dieser Zeit, in der die Auswirkung der in der Geldmenge vorgenommenen Aenderung vor sich geht, untersteht der Geldwert nun aber fortwährend auch den von seinen übrigen Bestimmungsgründen ausgehenden Beeinflussungen. Die durch diese bewirkte Veränderung des Geldwertes kommt daher zu der durch die Manipulierung der Geldmenge erzeugten Aenderung hinzu und bewirkt je nach ihrer Richtung eine Verstärkung oder Abschwächung des Ausmasses dieser letzteren [26]). Aus diesem Umstand ergibt sich für die Politik des unveränderlichen Geldwertes eine Quelle der Inpräzision, die umso grösser ist, je länger man die zur Auswirkung der emissionspolitischen Massnahmen notwendige Zeit zu veranschlagen haben wird.

Als weitere Quelle einer solchen Ungenauigkeit ist ebenfalls die Schwierigkeit einer dem zu erreichenden Erfolg entsprechenden Dosierung der währungspolitischen Eingriffe anzuführen [27]). Für die zur Korrektur einer bestimmten Abweichung des Indexes erforderlichen Dosis der Geldvermehrung oder Verminderung gibt es nämlich keine sichern Anhaltspunkte, und man ist dazu lediglich auf die Erfahrung angewiesen, die man sich darüber mit der Zeit aneignen könnte.

Ein letzter Grund der Ungenauigkeit liegt schliesslich noch in dem Umstand begründet, dass die Berechnung von Indexzahlen, entgegen der hierin recht wenig Sachkunde verratenden Ansicht der Freiwirtschafter, eine nicht ganz unbeachtliche Zeit erfordert. Das hat zur Folge, dass man nie einen völlig aktuellen Index vor sich hat, sondern immer bloss den einer zwar nur wenig zurückliegenden, aber doch bereits verflossenen Zeit [28]). Seit dieser Zeit kann aber das Preisniveau schon wieder neuen Aenderungen unterlegen sein, die, weil man sie nicht kennt, bei der auf Grund des vorliegenden Indexes angeordneten emissionspolitischen Massnahme noch nicht berücksichtigt werden können und damit notwendig als Faktor einer wenn auch praktisch nicht sehr bedeutsamen Ungenauigkeit wirksam sind.

---

[25]) Würde man z. B. für die Auswirkung einer Veränderung in der Geldmenge mit 3 Monaten rechnen, so kämen also nur dreimonatliche Indices als Grundlage geldpolitischer Entscheidungen in Betracht.

[26]) In der bisherigen Kritik erwähnt von Kellenberger (33), S. 362.

[27]) Erwähnt von Beyer (4), S. 27 ff., ferner von Meyer (42), S. 8.

[28]) Erwähnt von Kellenberger, a. a. O., S. 362, und von Mühlenfels (44), S. 19.

Selbstverständlich können die besprochenen drei Unzulänglichkeiten nicht als hinlängliche Argumente gegen die praktische Durchführbarkeit einer Politik des stabilen Geldwertes gewertet werden. Sie bedeuten lediglich Momente der Inpräzision, die, was nicht vergessen werden muss, sich in übertragenem Sinne grundsätzlich auch bei der Politik des festen Goldpreises, bzw. der festen Wechselkurse geltend machen lassen. Trotzdem darf man aber solche Momente nicht völlig übersehen, denn sie haben eine Vergrösserung jenes Spielraumes zur Folge, innerhalb welchem bei der Indexwährungspolitik Schwankungen des Geldwertes zufolge des im letzten Kapitel gezeigten Mangels einer auf Grundlage der Indexbewegungen sich betätigenden Emissionspolitik nicht verhindert werden können [29]).

---

[29]) Christen vergleicht die Indexpolitik gern mit der Lenkung eines Schiffes (G.D.S., S. 47): Wie dort der Steuermann die Kursabweichungen ausschliesslich an der Stellung des Kompasses erkenne und sich nicht um die Ursache dieser Abweichungen bekümmere, so habe auch das Währungsamt die Abweichungen von der festen Kaufkraft ausschliesslich am Stand des Indexes zu erkennen und brauche sich um die Ursache dieser Abweichungen ebenso wenig zu bemühen. Genau wie hierauf der Steuermann die Kursabweichungen des Schiffes durch Rechts- oder Linksdrehung des Steuers korrigiere, so habe auch das Währungsamt die Abweichungen von der festen Kaufkraft ganz einfach durch Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge wieder zu beheben.

Dieser Vergleich, so einleuchtend er an Freigeldversammlungen auf laienhafte Gemüter wirkt, gibt die Schwierigkeiten der Lenkung einer Indexwährung in keiner Weise wieder. Sollte er dies tun, so müsste das als Vergleich herangezogene Schiff mindestens folgende „Handicaps" besitzen: 1. Einen nicht ganz einwandfreien und in der Konstruktion veränderlichen Kompass (entsprechend der theoretischen Unzulänglichkeit jeder praktisch verwendeten Indexziffer und der wechselnden Zusammensetzung der ihr zugrunde liegenden Güterkombination); 2. es müsste der Steuermann von der Kompassnadeldrehung nur mit Verspätung Kenntnis erhalten (notwendige Zeit zur Ermittlung einer Indexziffer); 3. der Steuermann müsste das notwendige Mass der Raddrehung nicht kennen (Schwierigkeit der richtigen Dosierung der Geldvermehrung- und Verminderung); 4. die Raddrehung müsste sich erst nach einer verhältnismässig langen Zeit auswirken (Zeit bis die Beeinflussung der Geldmenge zur Auswirkung gelangt); 5. die in der Zwischenzeit am Kompass ersichtlichen Abweichungen dürften daher nicht zur Grundlage neuer Steuerdrehungen gemacht werden, da erst die Wirkung der ersten abgewartet werden muss (gemäss unsern Darlegungen auf Seite 63); 6. erst nach der völligen Auswirkung der Raddrehung, d.h. nach Ablauf der dafür in Frage kommen-

II. Eine Gruppe von kritischen Einwänden bezieht sich auf die der Notenbank oder einem Währungsamte zustehenden Möglichkeiten der Regulierung des Geldvolumens und auf die Wirksamkeit der beiden Instituten gegebenen emissionspolitischen Mittel.

Was die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Geldvolumen anbetrifft, so wird sie hinsichtlich des Bargeldes sowohl für eine Notenbank wie für ein allfällig zu schaffendes rein staatliches Währungsamt von keiner Seite irgendwie bestritten. Dagegen werden die Möglichkeiten der Notenbank und besonders eines Währungsamtes in bezug auf die Regulierung des Bankgeldvolumens, der Depositen, mit dem Hinweis darauf als unzulänglich angesehen, dass die Schaffung dieses Geldes vornehmlich dem Tätigkeitsbereiche der Privatbanken unterstehe [30]). Da aber das Bankgeld für den Geldwert ebenso bestimmend sei wie das Geld im engern Sinn, das Bargeld, so könne eine Beherrschung der Bargeldmenge den ihr von der Indexwährung zugedachten Zweck nicht erfüllen, wenn die Geldverwaltung den gleichen Einfluss nicht auch über das Volumen der Depositen inne habe.

Dieser Einwand dürfte vor allem bei einem lediglich mit Steuerzu- und -abschlägen sowie mit Ankauf und Verkauf von Staatspapieren arbeitenden Währungsamt von besonderer Bedeutung sein. Da dieses nicht die Spitze des gesamten Bank- bzw. Depositensystems repräsentiert, besitzt es in der Tat keine Möglichkeit zur unmittelbaren Regulierung der Depositenmenge, sondern übt einen gewissen Einfluss auf diese mittelbar nur durch die Kontrolle der zum Depositenvolumen in einem gewissen Verhältnis stehenden Bargeldmenge aus. Dieser mittelbare Einfluss ist aber in dem

---

den Frist dürfte die dannzumalige Stellung der Kompassnadel wiederum zur Grundlage einer neuen Steuerdrehung genommen werden (gemäss der Darlegung auf der gleichen Seite).

Möglich, dass ein solches Schiff trotzdem einigermassen kursgerecht gesteuert werden könnte. Dass es aber nicht ohne Abweichungen von der Geraden gehen würde, dürfte von den Freigeldlern ihrem Publikum nicht ganz verschwiegen werden, wenn es ihnen darum zu tun wäre, bei der Auswahl der von ihnen so gerne verwendeten Bilder und Analogien auf eine genügende Uebereinstimmung der Bedingungen einiges Gewicht zu legen!

30) So von Böhler (6), S. 27; Ellenberger (15), S. 11; Kleinschmitt (37), S. 19 ff.; Liefmann (41), S. 87, und hinsichtlich des mit Buchgeld zahlenden Grosshandels von Mühlenfels (44), S. 20.

Masse unzulänglich, als das Verhältnis zwischen Bargeld- und Depositenvolumen nicht, wie die Freiwirtschafter glauben, ein dauernd festes ist, sondern neben konjunkturellen und andern Einwirkungen auch der Einflussnahme durch die Banken untersteht.

Wo die Währungspolitik Aufgabe einer Zentralbank ist, hängt die Möglichkeit der unmittelbaren Regulierung des Depositenvolumens von dem Einfluss ab, welchen dieses Institut gesetzlich oder faktisch auf die Kreditpolitik der privaten Banken hat. Je nach den Verhältnissen in den einzelnen Ländern ist dieser Einfluss sehr verschieden und kann bei entsprechender Gestaltung des Banksystems bis zur vollständigen und unmittelbaren Kontrolle der Schöpfung von Depositen gehen. Für eine richtig funktionierende Indexwährung ist eine solche unmittelbare Einflussnahme wohl eine unumgängliche Voraussetzung, die, ohne damit über ihre sonstige Wünschbarkeit etwas auszusagen, unter dem Gesichtspunkt dieses einwandfreien Funktionierens daher auch dem vorhin besprochenen Währungsamt gegeben werden müsste.

In bezug auf die einer Notenbank oder dem Währungsamte zur Verfügung stehenden emissionspolitischen Mittel trifft man das Bedenken, dass sie für die Zwecke der Indexwährung nicht genügend wirksam seien [31]). Das dürfte hinsichtlich der heute verwendeten notenbankpolitischen Mittel (Diskontierung, Lombardierung und Offen-Marktpolitik) aber höchstens für den Umfang zutreffend sein, in dem man von ihnen üblicherweise Gebrauch zu machen pflegt. Wird aber eine von den Freigeldlern beabsichtigte radikale Anwendung dieser Mittel in Rechnung gezogen (für den Diskont z. B. gegebenenfalls die völlige Verweigerung oder anderseits die Gewährung zum Satze Null), so dürfte — unbeschadet der aus einer solchen radikalen Anwendung sich ergebenden Unzukömmlichkeiten — eine ungenügende Wirksamkeit unter gewöhnlichen Umständen jedoch wohl kaum zu befürchten sein. Dagegen könnte es in dynamischen Prozessen, d. h. im Verlauf der Konjunkturen, Fälle geben, wo die genannten Mittel tatsächlich unzulänglich würden und bei denen man zur Beeinflussung der Kaufkraft jedenfalls auch zu Behelfen greifen müsste, die nicht Bestandteil der Indexwährung sind [32]).

---

31) So bei Grossmann (21), S. 9, und in „Die Währungsfrage“ (14), S. 14.

32) Darüber wird in der Kritik der Indexwährung als Mittel zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen im IV. Teile dieser Arbeit noch die Rede sein.

Das Gleiche gilt ebenfalls für die von den Freiwirtschaftern vorgeschlagene und meist im Zusammenhang mit dem Währungsamt genannte Methode der Regulierung des Geldvolumens durch Steuerzu- und -abschläge oder gar vermittelst Erhöhung und Erniedrigung der Gehälter der Beamten. Auch bei diesen Verfahren wäre bei radikaler Anwendung gewiss ein beträchtlicher Einfluss auf das Geldvolumen möglich, wiewohl die daraus sich ergebenden Unzukömmlichkeiten hier besonders augenfällig sind und es überhaupt fraglich ist, ob man wegen der besondern Erfordernissen der Fiskal- und Lohnpolitik für die Zwecke der Währungspolitik sich dieser Mittel auch nur in bescheidenem Mass bedienen könnte.

III. Zwei weitere Einwände mehr allgemeinpolitischer Art beziehen sich auf die Schwierigkeit der Einigung auf einen bestimmten Index und auf die Frage der Zweckmässigkeit eines Währungsamtes an Stelle einer zentralen Notenbank.

Was den ersten Einwand anbetrifft [33]), so dürfte in der Tat die Einigung auf einen bestimmten Index nicht ohne vorgängige politische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen denkbar sein, genau so wie der einmal gewählte Index auch in der Folge ständig der Möglichkeit von Anfechtungen hinsichtlich der Beibehaltung oder Abänderung seiner Zusammensetzung unterliegen würde. Doch wird man aus diesem Bedenken aus dem Grunde nicht ein Argument gegen die Indexwährung herzuleiten vermögen, weil die gleichen Meinungsstreitigkeiten ebenfalls mit der Einigung auf eine bestimmte Ausgestaltung der Goldwährung (Höhe des Goldpreises!) sowie mit der Frage der Beibehaltung oder Aenderung dieser einmal gewählten Ausgestaltung in Verbindung stehen können. Es mögen hier zwar Gradunterschiede vorhanden sein, doch gibt es, wie wir schon bei unsern Erörterungen über das Papiergeld erklärten, grundsätzlich kein Währungssystem, welches das Geldwesen ausser jede politische Diskussion zu stellen vermöchte. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Parteien und Wirtschaftsgruppen die Bedeutung der Regelung des Geldwesens zu erkennen vermögen, eine Voraussetzung, deren Fehlen die Goldwährung bis in die Nachkriegszeit viel von ihrer Unbestrittenheit zu verdanken hatte.

---

[33]) Erhoben z. B. von Kellenberger (33), S. 361.

Die Zweckmässigkeit eines Währungsamtes an Stelle einer zentralen Notenbank wird in der bestehenden Freigeldkritik meist mit dem Hinweis darauf bestritten, dass bei einem Währungsamte dem Staate ein Einfluss auf das Geldwesen zukomme, der aus den auch gegen die Papierwährung angeführten Gründen [34]) nicht als günstig zu erachten sei. Demgegenüber halten wir aber dafür, dass in dieser Hinsicht von einem wesentlichen Unterschied zwischen der Notenbank und einem Währungsamte nicht gesprochen werden kann. Die beiden Instituten gemeinsame Funktion, die quantitative Beschränkung und Regulierung der vorhandenen Geldmenge, ist in ihrem Wesen hier wie dort eine gesellschaftliche, staatliche: sie ist ein *Amt*. Ob sie vermöge eines vom Staat erteilten Privilegs von einer privatrechtlich aufgezogenen Bank (Notenbank) oder aber durch eine staatliche Verwaltungsstelle (Währungsamt) zu erfüllen ist, vermag grundsätzlich an der Amtsnatur dieser Funktion nichts zu ändern. Die Art, wie sie auszuüben ist, nach welchen Richtlinien der Geldumlauf quantitativ begrenzt werden soll und vermittelst welcher Verfahren das Geld zu emittieren ist, wird hier wie dort grundsätzlich durch den Staat bestimmt. Es entbehrt daher eines vernünftigen Sinnes, in der Notenbank einen Schutz vor dem Staate zu erblicken, wo die Erteilung, Belassung, Entziehung und Ausgestaltung ihres Privilegs doch völlig von diesem gleichen Staate zu bestimmen ist. Allerdings, die fortlaufende Einflussnahme auf eine Notenbank ist nicht so leicht wie auf ein Währungsamt. Ihre Stellung wird durch ein Gesetz bestimmt und ist daher den fluktuierenden Einflüssen durch Verwaltungsbehörden und das Parlament bis zu einem gewissen Grad entzogen. Das mag von Vorteil und für eine fachmännische Leitung des Geldwesens förderlich sein [35]). Wo es sich aber um grundsätzliche Entscheidungen handelt, da kann keine Rede davon sein, dass die privatrechtliche Organisation der Notenbank den Staat daran zu hindern vermag, auf dem Wege über eine Aenderung des Notenbankgesetzes oder vermittelst

---

34) Siehe S. 46 ff.

35) In der Notwendigkeit der Erzielung von Gewinnen liegt zwar demgegenüber ein Moment, das eine rein volkswirtschaftlich ausgerichtete Verwaltung des Geldwesens bei einer privatrechtlich organisierten Notenbank eher wiederum erschwert.

Notrecht das Maximum des ihm auf das Geldwesen zustehenden Einflusses durchzusetzen [36]).

Die hier erörterte Frage, ob die Währungspolitik einem Währungsamte oder einer Notenbank anzuvertrauen sei, ist im übrigen nicht mit derjenigen der Art und Weise der Begebung des Geldes zu verwechseln. Diese letzte Frage ist von den formellen Unterschieden in der Organisation der Emissionsanstalten unabhängig. Ein Währungsamt kann sich, wenn es entsprechend ausgestaltet ist, der gleichen Methoden der „bankmässigen" Begebung bedienen wie eine Notenbank, genau wie diese letztere natürlich sehr wohl auch jene Verfahren betreiben kann, die in der Freiwirtschaftslehre meist im Zusammenhang mit einem Währungsamt Erwähnung finden [37]). Obschon das von den Freigeldlern unseres Wissens zwar

---

[36]) Die gesellschaftliche, staatliche Natur der Geldemission ergibt sich übrigens in augenfälliger Weise auch daraus, wie wenig auf dieses Geschäft die privat- oder betriebswirtschaftliche Begriffswelt passt. Man denke z. B. an die Notenbank„bilanzen" mit ihrer Einteilung in „Aktiven" und „Passiven": die umlaufenden Noten, obwohl heute sogar juristisch Geld, figurieren darauf als Passivum, als „Verbindlichkeit" der Bank, wobei — eine eigenartige Verbindlichkeit! — die Bank dafür sich Zinsen bezahlen lässt. Was zur Zeit, wo die Noten mehr ein Zertifikat für die allein als Geld angesehenen Münzen waren, noch halbswegs Sinn besass, ist zum hellen Widersinn geworden. Wo man sich dessen bewusst wird, müsste man dazu gelangen, mit der Zeit der besondern, gesellschaftlichen Natur des Notenbankgeschäftes auch hinsichtlich dieser Ausweise Rechnung zu tragen und davon absehen, seine Tatbestände in das Prokrustesbett betriebswirtschaftlicher Bilanzen hineinzuzwängen. Die Noten und sog. „täglich fälligen Verbindlichkeiten" wären in den Ausweisen als das zu bezeichnen was sie sind, nämlich als emittiertes *Geld* (Bargeld und Bankgeld, Depositen). Das Volumen dieses Geldes (gesondert für die beiden Geldarten) wäre als einziges das breite Publikum normalerweise interessierendes Datum in den für dieses bestimmten Veröffentlichungen anzugeben. Eines weiteren bedarf es nicht, und die Wirtschaftssubjekte sollten sich auch daran gewöhnen, in *diesen* Dingen den wichtigsten geldwertbestimmenden Faktor zu erblicken. Ob und in welchem Masse das Geld gegen Uebernahme von Handelswechseln, Schatzanweisungen, Devisen, Gold oder sonstwie ausgegeben wird, ist dagegen für das breite Publikum von sekundärem Interesse, und Angaben über die entsprechenden Bestände (die sog. Aktiven der üblichen Bilanzen) benötigen daher nicht in gleichem Masse der Publizität, wie dies für das Volumen des Noten- und Depositenumlaufs wünschbar ist.

[37]) Zusammenarbeit mit dem Finanzminister zwecks Regelung der Geldmenge vermittelst Erhöhung oder Erniedrigung der Steuern und, soweit dies vorgesehen ist, der Gehälter der Beamten.

nirgends vorgesehen wird, so liesse sich auf diese Weise also auch ein Währungsamt vorstellen, das als Spitze des gesamten Bankgeldsystemes ausgestaltet ist.

IV. Zum Schluss möchten wir noch zwei Einwände anführen, die sich auf die Funktion des Geldes als Wert- und Preismass beziehen.

Der erste derselben wendet sich speziell gegen eine Formulierung Christens, bzw. gegen die von diesem aufgestellte Behauptung, wonach bei der Indexwährung (der „absoluten Währung") die Geldeinheit, also z. B. der Franken, als der stets unveränderliche Preis eines Kilogramms Durchschnittsware in gleicher Weise eine absolute Einheit sei wie der Meter in der Meterkonvention [38]). Wie nämlich, so meint Christen, der Meter zufolge seiner Ableitung aus dem Umfang der ganzen Erde, also durch seine Definition als der vierzigmillionste Teil des Erdumfanges, im Gegensatz zum Fuss, Yard und dergl. ein absolutes Mass für die Längeneinheit sei, so sei auch die Geldeinheit der Indexwährung als der Preis eines kg Durchschnittsware zufolge dessen Ableitung aus dem Gesamtwert des Marktes (der Erde oder, bei nationaler Durchführung, des betr. Landes) im Gegensatz zu der Geldeinheit anderer Währungssysteme ein solches absolutes Mass [39]). Diese Auffassung wird nun vom besagten Einwand [40]) bestritten, und zwar mit vollem Recht, da tatsächlich weder die im beschriebenen Sinne definierte Geldeinheit der Indexwährung noch der als der vierzigmillionste Teil des Erdumfanges definierte Meter als ein absolutes Mass betrachtet werden können. Der Meter ist ebenso konventionell und willkürlich wie irgend ein anderes Längenmass, und in gleicher Weise ist auch die als Preis eines kg Durchschnittsware definierte Einheit des Geldes nicht weniger willkürlich, wie wenn die Geldeinheit z. B. in Goldwährungssystemen gleich dem Preis einer bestimmten Gewichtsmenge Goldes ist. Beiderorts kann es sich nur um die Frage handeln, welche der Masseinheiten *vorteilhafter* ist, dass sie aber

---

38) Unter dem „kg Durchschnittsware", dessen Preis in der Indexwährung derart gleich der Währungseinheit sein soll, versteht Christen die (wohl hypothetische) Einheit eines hypothetischen Warengemisches von einer Zusammensetzung, die derjenigen des Gesamtmarktes entspricht.

39) Christen (61), S. 11 ff.

40) Erhoben von Götschel (20), S. 288.

beide in gleichem Masse willkürlich und konventionell sind, das ist in keiner Weise fraglich.

Der zweite hier noch zu besprechende Einwand [41]) macht geltend, dass die Indexwährung die Erfüllung der Wertmassfunktion des Geldes unmöglich mache, weil bei ihr der Maßstab mit der Veränderung des zu Messenden sich verändere. Das entgegen der Goldwährung, wo „man den Tauschwert der Waren in der Menge des Goldes ausdrückt, die man dafür erhält oder zahlt, also in ihrem Goldpreis".

Dieser Einwand zeigt, welche Uneinheitlichkeit der Meinungen auch heute vielfach noch mit der Frage der Funktion des Geldes als Wertmass verbunden ist. Versteht man, wie Böhler das hier tut, unter dem Tauschwert der Waren die Menge des Goldes, die man dafür erhält, also den Goldpreis dieser Waren, dann wird man allerdings nur in einem mit dem Golde in unveränderlicher Tauschrelation gehaltenem Gelde einen unverrücklichen Wertmaßstab erblicken können, wogegen man im Geld der Indexwährung und jedes andern mit dem Gold nicht fest verbundenen Währungssystems eine Masseinheit erblicken wird, bei der tatsächlich, wie Böhler rügt, der Maßstab unter Umständen sich verändern kann. Versteht man aber — was allein einen Sinn hat und dem üblichen wissenschaftlichen Gebrauch entspricht — unter dem Tauschwert eines Gutes sein Austauschverhältnis gegenüber den andern Gütern, unter seinem Preis dagegen das Austauschverhältnis gegenüber Geld, dann verhält es sich anders, weil dann jedes Geld nur mehr in unmittelbarer Weise und ausserdem nur dann als einwandfreies Wertmass betrachtet werden kann, wenn der Preis und der Tauschwert der Güter sich miteinander in Uebereinstimmung befinden, bzw. keine voneinander abweichenden Bewegungen machen. (Wo das nicht der Fall ist, kann das Geld nicht als ein Wertmass, sondern nur als ein Preisausdrucksmittel funktionieren.) Die Eignung eines Geldes als Wertmass beurteilt sich somit nur darnach, ob und in welchem Masse es diese Uebereinstimmung zwischen Wert und Preis gewährleisten kann. In dieser Hinsicht steht es nun aber mit der Indexwährung besser als mit der Goldwährung, da es bei der letztern zufolge der Verhältnisse der Goldproduktion denkbar ist, dass sich die Preise der Güter ändern, ohne dass ihr Wert anders

---

41) Erhoben von Böhler (6), S. 18 ff.

zu werden braucht. Diese von der Geldseite kommenden Einflüsse sind bei der Indexwährung immerhin ausgeschlossen, und wenn ihr Geld nicht als ein unter allen Umständen einwandfreies Wertmass angesprochen werden kann, so beruht das darauf, dass sie auch die von der Güterseite, d. h. von den Veränderungen im Tauschwert der Güter herrührenden Einflüsse auf die Preise auszuschliessen trachtet. Da aber die von der Geldseite kommenden und bei der Indexwährung unmöglich gemachten Einflüsse auf die Preise weitaus bedeutender sind, so wird man das Geld der Indexwährung wohl als besseres Wertmass bezeichnen dürfen als dasjenige der Goldwährung, und der Einwand von Böhler scheint uns daher nicht berechtigt, sofern man den Begriff des Tauschwertes in der von uns hier befolgten wissenschaftlich gebräuchlichen Weise fasst.

Ergebnis

Wir sind damit am Ende der Besprechung der gegen die Indexwährung zu erhebenden Bedenken. Natürlich konnte dabei hinsichtlich des in der bisherigen Kritik bereits Geäusserten nicht alles der Besprechung unterzogen werden, da viele Argumente entweder von nur sehr nebensächlicher Bedeutung oder aber bisweilen derart unzutreffend sind, dass sie sich von selbst erledigen. Andere Einwände, wie diejenigen in bezug auf die Wirkung einer Indexwährung auf die Wechselkurse, konnten aus dem Grunde ausser acht gelassen werden, weil der Entschluss zu einer Politik der Indexwährung ohnehin schon auf einer stärkern Wertung einer unveränderten Kaufkraft beruht und schwankende Wechselkurse daher zum vornherein in Kauf genommen werden. Des weitern beschränkten wir uns auf den rein monetären Aspekt der Sache, und Einwände wurden daher nur soweit besprochen, als sie sich gegen die Indexwährung als Mittel zur Erzielung einer festen Kaufkraft richten. Ob damit auch die von ihr erhofften konjunkturellen Erfolge verbunden sind, gehört erst in den IV. Teil dieses Buches, wo die Beziehung zwischen festem Preisniveau und Konjunktur zur Erörterung gelangen und die Wünschbarkeit der festen Kaufkraft unter diesem Gesichtspunkt eine neue Würdigung erfahren wird. Bei Berücksichtigung dieser Einschränkungen wird man somit das Ergebnis der Kritik an der von den Freiwirtschaftern postulierten Indexwährung als Mittel einer Politik der festen Kaufkraft wie folgt zusammenfassen können:

1. Wenn man die jeder Messung der Geldwertänderungen und somit allen Preisdurchschnitten anhaftende Problematik auch nicht übersehen und die Bedeutung der Preisindices für die einzelnen Wirtschaftsubjekte keineswegs überschätzen darf, so bedarf doch jede ganz oder teilweise auf die Innehaltung einer festen Kaufkraft gerichtete Währungspolitik in irgend einer Weise der Zuhilfenahme solcher Preisdurchschnitte. In bezug auf den von den Freiwirtschaftern in Vorschlag gebrachten Grosshandelsindex ist zu sagen, dass mit dessen Stabilität der Kleinhandels- und Lebenskostenindex zwar stabiler, aber nicht notwendigerweise völlig fest sein wird. Als Repräsentant der Kaufkraft ist der Grosshandelsindex abzulehnen und nur der Lebenskostenindex als einigermassen hinlänglich zu betrachten.

2. Eine rein auf Grundlage der Indexschwankungen operierende Emissionspolitik ist nicht imstande, Kaufkraftschwankungen zu *verhindern*, sondern sie kann diese grundsätzlich nur *berichtigen* und innerhalb gewisser Grenzen zu halten versuchen. Eine auf Verhinderung der Geldwertschwankungen gerichtete Politik bedürfte entgegen der freiwirtschaftlichen Auffassung der vorausschauenden Beobachtung der Bewegung aller zu Geldwertänderungen führenden Faktoren. Sie müsste ihre Eingriffe weitgehendst schon nach diesen Faktoren richten und hätte im Index mehr die Kontrolle des Ergebnisses als die Grundlage dieser Eingriffe zu erblicken.

3. Die zur Auswirkung einer Veränderung der Geldmenge notwendige Zeit, das Fehlen eines Maßstabes für eine exakte Dosierung der emissionspolitischen Eingriffe und die für die Ermittlung von Preisindices erforderliche Zeit bedingen Fehlerquellen der Indexwährungspolitik, die sich in einer Vergrösserung der Marge der unvermeidlichen Indexschwankungen bemerkbar machen.

4. Eine einigermassen präzis wirksame Indexwährungspolitik erfordert auch eine unmittelbare Beherrschung des Depositenvolumens durch die Währungsbehörde und somit die Kontrolle der Kreditschöpfung bei den privaten Banken.

5. Die üblichen notenbanktechnischen Mittel der Geldemission sind für die Erfordernisse der Indexwährungspolitik nur dann als genügend wirksam zu betrachten, wenn man von einigen

Fällen ihres Ungenügens in der Dynamik der Konjunkturen absehen und für gewöhnliche Verhältnisse ihre radikale Anwendung und die damit verbundenen anderweitigen Unzukömmlichkeiten in Rechnung stellen will. Diese Mittel könnten auch einem Währungsamte zur Verfügung stehen, da eine ausschliesslich auf fiskalische Begebungsmethoden und deren radikale Anwendung sich stützende Politik ungenügend und infolge der damit verbundenen fiskal- und lohnpolitischen Unzukömmlichkeiten auch nicht wünschbar wäre.

Zieht man in Betracht, dass einige der genannten Unvollkommenheiten nicht nur der Indexwährung, sondern in übertragenem Sinne auch mit der Goldwährung verbunden sind, so wird man, wo sich ein Land zu der Politik eines stabilen Geldwertes entschieden hat, die Indexwährung als deren Mittel auch bei Berücksichtigung ihrer spezifischen Mängel im grossen und ganzen nicht als ungeeignet betrachten können.

Das Schwundgeld als Mittel zur Stabilisierung der Umlaufsgeschwindigkeit

Gesells Begründung der Notwendigkeit einer konstanten Umlaufsgeschwindigkeit. Die Technik des Schwundgeldes

Die Politik der Indexwährung, wie sie bisher erörtert wurde, übt ihren Einfluss auf das Preisniveau und damit den Geldwert einzig vermittelst Manipulierung der Geldmenge aus. Auf die übrigen Grössen der Verkehrsgleichung $P = \frac{G \cdot U}{W}$, d. h. auf die Waren und die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, vermag sie dagegen keine Wirkung auszuüben. Nach *Christen*[1]) ist das auch gar nicht nötig, da durch die Manipulierung von G jede Veränderung des nicht beeinflussbaren Quotienten $\frac{U}{W}$ derart kompensierbar sei, dass irgend ein Einfluss desselben auf den Preisstand unterbleibt. Christen hält daher die Einführung der Indexwährung als selbständige Reform für sehr wohl möglich und betrachtet das Schwundgeld, d. h. die Einführung eines Umlaufszwanges, als eine Mass-

1) G.D.S., S. 48 ff.

nahme, die nicht von allem Anfang an notwendig mit der Indexwährung zusammen einzuführen ist [2]).

Anders *Gesell.* Für ihn ist der Schwund ein integrierender Bestandteil seiner Geldreform und muss daher von allem Anfang an mit der Indexwährung verbunden sein [3]). Zwar würde Gesell die Indexwährung an sich nicht etwa für ungenügend halten, um einen dauernd festen Geldwert herbeizuführen, er glaubt aber, dass sie als selbständige Reform einer Gefährdung unterliege, die sie ohne Verbindung mit dem Schwund plötzlich zu einem bösen Zusammenbruche führen könnte. Diese Gefahr steht mit den von Gesell vertretenen konjunktur- und zinstheoretischen Ansichten im Zusammenhang und liegt, indem wir uns hier auf das für das Verständnis dieses Gegenstandes Unumgängliche beschränken [4]), kurz in folgendem begründet:

Die durch die Einführung der Indexwährung erreichte Stabilität des Geldwertes hätte auf die im 4. Teile unseres Buches näher dargelegte Weise nach Auffassung unseres Autors als solche den unmittelbaren Wegfall der Konjunkturschwankungen im Gefolge. Die damit herbeigeführte konjunkturfreie Wirtschaft ihrerseits würde wiederum eine Vermehrung der Kapitalbildung, des Kapitalangebots und damit ein kontinuierliches Sinken des Zinses nach sich ziehen. Sinke nun aber hiebei der Zins unter eine gewisse Grenze [5]), so würden die Geldbesitzer (gemeint sind die Kapitalisten) mit dem Angebote ihres Geldes zu Leih- und Investitionszwecken zurückzuhalten beginnen (horten) und damit bewirken, dass seine Umlaufsgeschwindigkeit sich reduziert. Damit dies nun aber nicht ein Sinken des Preisniveaus zur Folge habe, wäre die Geldverwaltung genötigt, das gehortete Geld durch neu emittiertes zu ersetzen. Mit dem weitern Sinken des Zinsfusses würden die

---

[2]) Aehnlich die Politik des heutigen Freiwirtschaftsbundes. Seine Forderung geht ebenfalls nicht auf sofortige Einführung des integralen Gesell'schen Programms, sondern vorerst auf die Abschaffung der Goldwährung und deren Ersetzung durch eine nach Indexprinzipien geleitete Papierwährung. Dieser hätte das Schwundgeld zu folgen, wogegen die Freilandreform progammatisch und propagandistisch erst an letzter Stelle steht.

[3]) N.W.O., S. 224.

[4]) Alles Nähere über die Zins- und Konjunkturtheorie s. III. und IV. Teil.

[5]) d. h. unter das Ausmass des im 3. Teile unserer Arbeit näher zu beschreibenden und auf die Ueberlegenheit des Geldangebotes über das Warenangebot beruhenden „Urzinses". (s. S. 88 ff.)

Horte aber immer mehr zunehmen und die zu ihrem Ausgleich notwendigerweise in den Umlauf zu bringenden Notenmengen müssten mit der Zeit von ungeheuren Dimensionen sein. Darin liege nun aber die der Indexwährung drohende Gefahr. In dem Moment, wo irgend ein Anlass dem Zweifel Nahrung leihe, dass die Geldverwaltung die Preise nicht am Steigen hindern könne, da würden diese Horte plötzlich auf dem Markt erscheinen und in einer ungeheuren Inflation das ganze Indexsystem zu einer mit keinem Mittel der Währungspolitik aufhaltbaren Katastrophe führen [6]).

Der Möglichkeit eines solchen „Gletscherbruches der Horte" habe man nun vorzubeugen. Es gelte, die Möglichkeit der Hortung des Geldes auszuschalten und das Geldangebot genau demselben sachlichen Zwange zu unterwerfen und es ebenso vom Willen der Geldbesitzer unabhängig zu machen, wie dies nach der Meinung Gesells der Fall ist mit dem Angebot der Waren.

Das soll nun durch das sog. *Schwundgeld* geschehen. Es handelt sich dabei, wie wir es in den Hauptzügen schon charakterisierten, um ein Papiergeld, das im Verlaufe eines Jahres z. B. 6 %, monatlich also ½ % von seinem Nominalbetrag verliert. Diese Einbusse müsste bei Zahlungen jeweils zugelegt werden, soll aber, um das Geld stets auf seinem Nominalbetrage zu erhalten, nach den neueren Vorschlägen der Freiwirtschafter durch monatliches Aufkleben eines dem Schwund entsprechenden Betrages entrichtet werden [7]). Richtig beklebt, zirkuliert das Geld daher im Nominalbetrag und wird am Ende des Jahres ebenfalls zu demselben von den staatlichen Kassen gegen neues Geld in Tausch genommen [8]).

---

6) N.W.O., S. 220 ff.

7) *Christen* schlägt als weitere Möglichkeit auch vor, einen Schwund von der Form einzuführen, dass man das Geld vermittelst einer expansiven Währungspolitik in einen, nehmen wir an, 6 % per Jahr betragenden Mass entwerten und dabei durch gesetzliche Bestimmung bei allen auf Geld lautenden Verträgen die zu bezahlenden Summen im gleichen Mass erhöhen lässt. (Christen, Die Durchführung der absoluten Währung, 2. Aufl., Hessen 1920, S. 6 ff.). Diese Methode hat aber bei den andern Freigeldlern keine Befürwortung gefunden.

8) Eine 100-Fr.-Note wäre so am Ende jedes Monats mit 50 Rp. zu bekleben, was u. U. gleich mit dem ebenfalls papierenen 50-Rp.-Nötchen bewerkstelligt werden könnte. Richtig beklebt, zirkuliert die Note ständig als 100 Fr. und wird am Ende des Jahres zum gleichen Betrag gegen eine neue in Umtausch genommen.

Dieses Geld, dessen zweckmässiger „Schwundsatz“ erst durch die Erfahrung gewonnen werden müsste und unter Umständen auch geändert werden könnte, soll es nun, wie wir schon darlegten, dem Geldbesitzer verunmöglichen, vom Angebot zurückzuhalten. Bedingungslos, wie der Warenbesitzer seine Ware, müsse der Geldbesitzer dieses Geld zum Angebote bringen, das Angebot werde vom Willen des Besitzers unabhängig, verstofflicht, eine Hortung sei für dieses Tauschmittel zur Unmöglichkeit geworden. Der Umlauf des Geldes werde mit der durch die Handelseinrichtungen gegebenen gleichmässigen maximalen Geschwindigkeit vor sich gehen, die Umlaufsgeschwindigkeit werde zu einer Konstanten gemacht. Die Indexwährungspolitik habe daher keinen Schwankungen derselben mehr mit Veränderungen der Geldmenge zu begegnen, sie werde dadurch erleichtert, komme mit einer geringern Geldmenge aus und unterliege vor allem nicht mehr der früher beschriebenen Gefahr einer nach langen Zeit plötzlich hereinbrechenden katastrophenhaften Inflation.

Kritik des Schwundgeldes

Zur Notwendigkeit seiner Einführung: Die Gesell'sche Begründung der Notwendigkeit einer Stabilisierung der Umlaufsgeschwindigkeit fusst 1. auf seiner *konjunkturtheoretischen* Auffassung, dass mit der durch die Indexwährung zu bewirkenden Unveränderlichkeit des Geldwertes zugleich auch eine Stabilität der Konjunktur, d. h. ein Wegfall von ihren Schwankungen in Verbindung stehen würde und 2. auf der *zinstheoretischen* Ansicht, dass eine stabile Konjunktur ein vermehrtes Kapitalangebot, einen sinkenden Zins und dieser auf die beschriebene Weise eine Zunahme der Geldhortung, d. h. eine ständige Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit zur Folge haben würde.

Da sich nun die Richtigkeit dieser Anschauungen erst im Zusammenhang mit unserer spätern Erörterung der freigeldlerischen Zins- und Konjunkturtheorie erweisen wird, so sind wir in diesem geldtheoretischen Teile unserer Arbeit nicht in der Lage, die Gesellsche Begründung der Notwendigkeit einer konstanten Umlaufsgeschwindigkeit näher zu kritisieren, und wir müssen uns daher darauf beschränken, ohne Berücksichtigung dieser Frage das Schwundgeld einfach daraufhin zu untersuchen, ob es geeignet ist,

diese Konstanz der Umlaufsgeschwindigkeit herbeizuführen[9]). Dazu müssen wir uns erst über die Natur des „Schwundes" vergewissern, d. h. über die Frage, als was die von den Freiwirtschaftern meist sogenannte Einrichtung am zutreffendsten zu charakterisieren ist.

Die Natur des Schwundes: Geht man von der Bezeichnung aus, so wird man diese vorerst in einem *„Schwund an der Geldmenge"* erblicken müssen. Durch das Bekleben der Noten mit entsprechenden Beträgen wird sowohl die Geldmenge des Einzelnen wie aber auch die gesamte Geldmenge einer Volkswirtschaft in einer bestimmten Zeitspanne, d. h. innerhalb eines Jahres um einen Betrag von 6 % reduziert, bzw. um soviel an der Zahl ihrer nominellen Einheiten (z. B. Fr.) herabgesetzt. Dabei wird nun allerdings dieser Schwund an der Geldmenge oder, wie man auch wird sagen können, *„der Schwund am Nominalbetrag"* des Geldes hinsichtlich der in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldmenge zur Vermeidung von Geldwertänderungen nach den Prinzipien der Indexwährungspolitik durch eine entsprechende Geldemission unter sonst gleichbleibenden Umständen fortlaufend zu korrigieren sein, und die Verminderung am Nominalbetrag durch den Schwund tritt daher nur bei den Kassabeständen von Privaten auf.

An die Bezeichnung anknüpfend, könnte man des weitern an einen „Wertschwund", d. h. an einen „Schwund an Kaufkraft" denken. Hierzu ist aber bei volkswirtschaftlicher Betrachtung zu bemerken, dass die fortlaufende Verringerung der Geldmenge nicht einen Wert*schwund*, sondern — wenn diese Verringerung nicht zwecks Erhaltung der Wertstabilität durch die Indexpolitik fortwährend wieder ausgeglichen würde — im Gegenteil sogar einen Wert*zuwachs* nach sich ziehen müsste. Dieser Wertzuwachs, bzw. bei Indexwährungspolitik die Wertstabilität, müsste dementsprechend trotz der Verringerung des Nominalbetrages auch bei den Geldvorräten der Privaten in Erscheinung treten. Da es sich aber

9) Dass, was bei der Begründung Gesells allerdings keine Rolle spielt, der Schwund für die Einkommensbezüger, insbesondere für Arbeiter und Angestellte eine unnötige Sache ist, wird in der bisherigen Kritik mehrfach erwähnt (so von Böhler [6], S. 29, von Buomberger [8], S. 19, von Grossmann [21], S. 10 u. a.). Diese Leute müssen ihre Einkommen sowieso während der Einkommensperiode wieder verausgaben und die Institution des Schwundes ist daher für sie wohl kaum besonders nötig.

hiebei um die Auswirkung von Veränderungen in der Geldmenge handelt und diese nie sofort in Erscheinung treten, so wird für den Privaten die Verringerung seiner Geldmenge jedoch vorerst eine Verminderung der Kaufkraft bedeuten und der Schwund für ihn in diesem Sinne also ein Wertschwund sein.

Im Hinblick auf den damit verfolgten Zweck der Verhinderung der Geldhortung hat man die bisher als „Schwund am Nominalbetrag" und zum Teil als „Wertschwund" charakterisierte Einrichtung auch schon „*Hortungssteuer*", „*Hamstersteuer*", „*Lagerkosten*" und „*Durchhaltekosten*" genannt und mit diesen Bezeichnungen das hervorgehoben, was ein idealer Schwund, d. h. eine kontinuierliche Verminderung am Nominalbetrag der privaten Kassabestände dem Wirtschaftssubjekte in der Wirkung zweifellos bedeutet. Die Frage ist nun bloss die, ob es sich bei der von den Freiwirtschaftern vorgeschlagenen Art und Weise der Verminderung des Nominalbetrages tatsächlich um einen solchen Schwund im begrifflich reinen Sinne handelt. Wenn diese Frage bei einer täglichen Verminderung am Nominalbetrag noch zu bejahen wäre und auch bei der von Gesell früher vorgeschlagenen wöchentlichen Reduktion noch von einem Schwund im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. von einer kontinuierlichen Verminderung gesprochen werden könnte, so kann das wohl kaum mehr mit gutem Gewissen für die heute vorgeschlagene monatliche Abstempelung behauptet werden. Wenn bei dieser der Nominalbetrag des Geldes während eines ganzen Monates unverändert bleibt, um dann an einem einzigen Tage gleich um den auf den ganzen Monat entfallenden Betrag herabgesetzt zu werden, so ist das schon so weit von einer gleichmässigen Verminderung entfernt, dass die Anwendung des Wortes „Schwund" für eine derartige Reduktion nicht mehr besonders zutreffend scheint. Ebenso entfernt sich der Charakter eines technisch auf diese Weise durchgeführten Schwundes von dem einer Hortungssteuer (auch von dem von Lagerkosten oder Durchhaltekosten) und wird, als was ihn die bisherige Kritik schon bezeichnete [10]), eher zu einer „*Steuer auf Geldbesitz am Stichtag*" („Kosten für Geldbesitz am Stichtag"). Das ist selbstverständlich nicht dasselbe, und wenn wir die Wirkungen des Schwundes auf die Umlaufsgeschwindigkeit untersuchen wollen, so werden wir nach der nun folgenden Erörterung dieser

---

[10]) So Mühlenfels (44), S. 35.

Wirkungen unter der Voraussetzung eines begrifflich reinen Schwundes anschliessend auch noch die Besonderheiten zu diskutieren haben, die sich aus dieser von der idealen Form abweichenden Art seiner technischen Durchführung ergeben.

Die Wirkung des Schwundes auf die Umlaufsgeschwindigkeit: Sehen wir für diese Erörterung also von den aus der Art seiner technischen Durchführung sich ergebenden Besonderheiten vorerst ab, so dürfte nicht zu bestreiten sein, dass die Auferlegung eines Schwundes (die Auferlegung einer Hortungssteuer, von Durchhaltekosten) auf das Geld zweifellos die Wirkung eines Angebotszwanges auszuüben vermöchte. Jeder Geldbesitzer würde darnach trachten, sein vereinnahmtes Geld baldmöglichst wieder anzubieten, um sich dem dessen Nominalbetrag vermindernden Schwund so schnell wie möglich zu entziehen. Das hätte zur Folge, dass die Wirtschaftssubjekte ihre Kassenbestände jederzeit auf das unumgängliche Minimum einschränken würden. Dies wiederum wäre gleichbedeutend damit, dass man ein solches Geld nicht mehr horten könnte, d. h. also, dass das dem Schwunde, der Hortungssteuer unterliegende Geld eine konstante Umlaufsgeschwindigkeit erhalten würde. Somit würde der Schwund hinsichtlich des ihm unterworfenen Geldes den ihm zugedachten Zweck erfüllen, und es wäre somit alles in Ordnung, wenn sich dieses erzwungene Angebot des Geldes auch in der von den Freigeldlern gewünschten Richtung geltend machen würde. Dies ist nun aber keineswegs notwendigerweise so. Die Statuierung eines Angebotszwanges bedeutet nicht, dass das ihm unterworfene Geld notwendig zum Kauf von Konsum- oder Produktivgütern oder zu Darlehen angeboten werden muss, sondern es besteht die Möglichkeit, dass dieses Angebot sich auf den Kauf von Gütern richten würde, deren einziger oder doch hauptsächlichster Zweck darin bestünde, dem Käufer an Stelle des „schwundsüchtig" gewordenen Geldes als Hortungsmittel zu dienen [11]). Als solches könnten Güter verschiedenster Art in Frage kommen, doch würden in der Hauptsache wohl fremde Valuten und Edelmetalle und von den letztern im besondern das durch die Freigeldreform demonetisierte Gold die wichtigste Rolle spielen. Wiewohl dieses durch den Wegfall seiner monetären Verwendung, d. h.

11) Auf das Bestehen anderer Hortungsmittel verweisen auch Grossmann (21), S. 10, Keynes (36), S. 302, und Walter (55), S. 37.

durch die Aufhebung der festen Goldpreise oder gar die Einstellung seines Kaufs und Verkaufs durch die Währungsbehörden zweifellos erst von seinem Wert verlieren würde, so wäre seine *nachherige* Brauchbarkeit als Hortungsmittel dadurch ebensowenig verunmöglicht, wie die frühere Demonetisierung des Silbers verhindert, dass heute auch dieses Metall gehortet werden kann. Gerade die Einführung des Schwundes dürfte geeignet sein, das durch die Indexwährungspolitik für die monetäre Verwendung u. U. nutzlos gewordene Gold wiederum in die Beliebtheit der Wirtschaftssubjekte zurückzuführen, ihm auf diese Weise eine verhältnismässig regelmässige Nachfrage zu verschaffen und, soweit es für den Wert auf die Nachfrage ankommt, eine Stabilität des Marktwertes zu sichern, die weitaus grösser ist, als Gesell dies vermutet [12]).

Nun, welcher Hortungsmittel sich auch das Publikum bedienen würde, jedenfalls vermag also der Schwund die Hortung nur für das ihm unterworfene Geld, nicht aber für all diese andern in Frage kommenden Hortungsmittel zu verhindern. Damit sind denn auch die von den Freigeldlern mit der Hortung im allgemeinen und insbesondere mit dem wechselnden Grad der Hortung in Verbindung gesehenen Gefahren keineswegs vermieden, sondern nur auf dieses neue Hortungsmittel übertragen. Denn es ist klar: das neue Hortungsmittel hat genau so wie die Bargeldhorte den Zweck, zu gegebener Zeit gegen Güter getauscht zu werden [13]), ist also ein Tauschmittel und repräsentiert somit nichts anderes als ein der Hortungssteuer nicht unterworfenes, aber alle begrifflichen Erfordernisse erfüllendes inoffizielles *Geld*. Wenn auch dieses Geld gewissermassen auf die Ausübung der dem offiziellen Gelde unmöglich gemachten Wertaufbewahrungs(Hortungs-)funktion spezialisiert ist und seine Tauschmitteleigenschaft nicht im Vordergrunde steht, so ist es deswegen trotzdem zu der im Lande vorhandenen Geldmenge zu rechnen, und seine Umlaufsgeschwindigkeit muss bei der

---

12) N.W.O., S. 247 ff.

13) Sofern eine solche Enthortung eine allgemeine Erscheinung ist, so würde sie zwar selbstverständlich einen Wertfall des Hortungsgutes zur Folge haben. Dem steht aber ein Wertzuwachs bei zunehmender Hortung gegenüber, und es entspricht im übrigen beides derart dem Verhalten des Geldwertes während dem Verlauf der Konjunkturen, dass in diesen Wertschwankungen kein Argument gegen die Möglichkeit der Hortung solcher Güter zu erblicken ist. Ob im übrigen die Enthortung direkt oder auf dem Umwege über das Geld vor sich geht, ändert an der Sache nichts.

durchschnittlichen Umlaufsgeschwindigkeit ebenso berücksichtigt werden, wie dies für das dem Schwund unterworfene offizielle Geld zu geschehen hat. So nun aber für das inoffizielle Geld kein Angebotszwang besteht, es hortungsfähig und seine Umlaufsgeschwindigkeit damit keine Konstante ist, so kann auch von der gesamten Geldmenge des Landes nicht behauptet werden, dass ihre Umlaufsgeschwindigkeit durch die Schwundgeldreform eine Konstante geworden sei. Wenn auch ihre Schwankungen nun vom inoffiziellen Gelde kommen, so vermag das natürlich an der von den Freigeldlern behaupteten Schädlichkeit derselben nichts zu ändern.

Solange die Ursachen der Schwankungen der Geldumlaufsgeschwindigkeit (es sind ausser den im Laufe der Zeit sich ändernden Zahlungsgewohnheiten vor allem der Wechsel der Konjunkturen!) fortbestehen und nicht auf andere Weise (event. durch die Indexwährung) beseitigt werden können, so werden also auch die Schwankungen selbst trotz dem Schwundgeld weiterhin bestehen, und die Reform muss daher als ungeeignet betrachtet werden, die Umlaufsgeschwindigkeit der gesamten, im Lande vorhandenen Geldmenge zu stabilisieren. Fallen aber die Ursachen der Schwankungen in der Geldumlaufsgeschwindigkeit, d. h. insbesondere die Konjunkturschwankungen durch die Indexwährung weg, dann wäre der Schwund eine überflüssige Reform [14]).

Nach dieser Ablehnung der von den Freigeldlern aufgestellten Behauptung einer Dauerwirkung des von ihnen postulierten Schwundes wäre noch ein Wort zu sagen über eine allfällige vorübergehende Wirkung bei seiner ersten Einführung. Zwar gilt auch hier, dass die Wirtschaftssubjekte durch den Schwund keineswegs zum Kauf von Konsum- oder Produktivgütern, sondern höchstens zum Erwerb eines andern Hortungsmittels gezwungen werden.

---

[14]) Dass Schwankungen in der Hortung durch die Konjunkturschwankungen nicht nur verursacht werden, sondern dass jene ihrerseits auch wiederum von Einfluss auf die Konjunkturschwankungen sind, vermag natürlich an dieser Feststellung zufolge der aufgezeigten Unzulänglichkeit des Schwundes nichts zu ändern. Der Schwund ist und bleibt ein Angebotszwang, der sich nur auf den Erwerb eines andern Tauschmittels, nicht aber notwendig auf den von Produktiv- oder Konsumgütern richtet. (Die Wirkung des Schwundes auf die Umlaufsgeschwindigkeit wird übrigens nochmals im Zusammenhang mit der Besprechung der freiwirtschaftlichen Konjunkturlehre und die spezielle Wirkung auf die Investition bei der Zinstheorie zur Erörterung gelangen).

Trotzdem ist es aber möglich, dass die plötzliche Auferlegung eines Schwundes auf das Geld dazu führen könnte, dass ein Bruchteil der Horte vielleicht doch nicht in ein neues Hortungsmittel verwandelt, sondern in der Eile den Weg zum Angebot gegen Verbrauchs- oder Investitionsgüter finden würde. In dem Masse wie dies der Fall wäre, hätte dies eine gewisse Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit zur Folge und in gleichem Masse unter sonst gleichbleibenden Umständen eine entsprechende preissteigernde, d. h. inflatorische Wirkung. Diese müsste bei einer Politik der Indexwährung durch restriktive Emissionspolitik kompensiert werden, so dass es sich eigentlich bei der ganzen Sache um nichts anderes als um einen Ersatz von Geldmenge durch Umlaufsgeschwindigkeit handeln würde. Nach dieser Anfangswirkung gilt aber für den weitern Verlauf des Schwundgeldexperimentes das über seine Dauerwirkung Gesagte, und es muss entgegen der Meinung der Freiwirtschafter bestritten werden, dass die genannten Anfangswirkungen später durch Erhöhung des Schwundsatzes nötigenfalls zu wiederholen wären. Die Kassenbestände würden bei der Höhe des von den Freigeldlern vorgeschlagenen Schwundes bald nach seiner ersten Einführung schon so niedrig sein, dass eine weitere Erhöhung des Schwundsatzes keine Verkleinerung mehr bewirken könnte. Das Publikum hätte sich daran gewöhnt, mit einem andern Tauschmittel zu horten, und es könnte in dieser Gewohnheit durch eine Erhöhung des Schwundsatzes in keiner Weise mehr beeinflusst werden.

Schwierigkeiten der technischen Durchführung. Ausweichs- und Ueberwälzungsmöglichkeiten: Die Freiwirtschafter schätzen es wenig, wenn man ihren Reformvorschlägen mit Einwänden über Schwierigkeiten der technischen Durchführung begegnet. Wiewohl eine wissenschaftliche Kritik sich ja allerdings nicht mit dem Hinweis auf solche technische Schwierigkeiten begnügen darf und wir dies hier auch nicht tun, so wäre es doch grundfalsch, die übrigens im Grundsätzlichen bereits als untauglich erkannte Schwundgeldreform nicht auch auf Schwierigkeiten der technischen Durchführung zu untersuchen. Wegen solchen Schwierigkeiten kann sich manche an den Zielen gemessen durchaus wünschbare und theoretisch wohl begründete Reform als völlig undurchführbar erweisen, und technische Fragen sind gerade bei der Schwundgeldreform von einer derartigen Bedeutung, dass ihre Durchführbarkeit selbst dann ernstlich gefährdet

wäre, wenn die Reform, entgegen dem Ergebnis unserer Prüfung, nicht schon grundsätzlich als unzulänglich betrachtet werden müsste. Erwähnen wir im folgenden nur die Wichtigsten:

Die Schwierigkeit der Auferlegung eines Schwundes auf Kleingeld: Die Auferlegung des Schwundes durch Bekleben mit Stempelmarken (eine andere Art dürfte kaum praktikabel sein!) setzt voraus, dass alles umlaufende Geld in einer Volkswirtschaft nur noch aus papierenen Noten besteht. Es ergibt sich also hinsichtlich der metallenen Münzen des Kleinverkehrs entweder die Notwendigkeit deren Ersetzung durch papierene Zeichen oder aber die des Verzichtes auf Erhebung des Schwundes in diesem Bereich des Geldes. Beides ist in gleichem Masse unerwünscht, das Erstere wegen den Unannehmlichkeiten, welche die Verwendung von Papier im Kleinverkehre mit sich bringt (Unansehnlichkeit des Papiers) Unmöglichkeit der Verwendung für Automaten und dergl.), das Zweite aus dem Grunde, weil ein dem Schwund nicht unterworfenes metallenes Kleingeld selbstverständlich als Hortungsmittel verwendbar wäre, beständig aus dem Verkehr verschwinden würde und nur noch mit einem Agio auf die Noten erhandelt werden könnte.

Die Schwierigkeit der Auferlegung eines Schwundes auf gewisse Kategorien des Kreditgeldes: Der Schwund bezieht sich nach der Meinung der Freiwirtschafter nur auf das Bargeld einer Volkswirtschaft, und es wird denn von einigen Kritikern eingewendet, dass dadurch die Möglichkeit entstünde, sich durch vermehrte Verwendung von Kreditgeld, insbesondere von Bankgeld, dem Schwunde zu entziehen [15]). Dieser Einwand ist richtig, doch lässt sich dazu allerdings bemerken, dass ein Schwund ohne wesentlich grössere Schwierigkeiten als beim Bargeld auch allen jederzeit übertragbaren Bankguthaben auferlegbar wäre [16]). Schwieriger stünde es dagegen schon mit andern Kreditgeldarten, wie den als Geld verwendbaren Wechseln, Kassaobligationen und dergleichen. Bei diesen mehr unter privaten Geschäftsleuten umlaufenden Kategorien wäre die Entrichtung der Abgabe weniger gut zu organisieren, und wenn Christen hier von einer Wechselsteuer spricht [17]), so ist dazu

---

15) So von Buomberger (8), S. 16; Mühlenfels (44), S. 36; Oppenheimer (46), S. 338; „Die Währungsfrage" (14), S. 34.

16) Durch monatlichen Abzug des Schwundbetrages vom betr. Guthaben und Ablieferung des Betreffnisses an die Währungsbehörde.

17) Christen (61), S. 55.

zu bemerken, dass diese entgegen dem Schwund nicht eine Steuer auf den Nichtumsatz, sondern eine solche auf den Umsatz des Wechsels ist. Auf diese Weise soll der Wechselgebrauch belastet und damit das Interesse an der mit ihm verbundenen Umgehung der Geldsteuer beseitigt werden; ein Eingeständnis dafür, dass eben eine direkte Erfassung des Wechsels nur mit Schwierigkeiten möglich ist. Das gleiche dürfte auch der Fall sein mit andern ausschliesslich zwischen Privaten und nicht gegenüber einer Bank bestehenden Kreditverhältnissen, die geeignet sind, als Tauschmittel verwendet zu werden.

Ausweichs- und Ueberwälzungsmöglichkeiten: Da der Schwund in der vorgeschlagenen Form eine Steuer ist, die genau genommen nicht die Hortung von Bargeld, sondern vielmehr den Geldbesitz am Stichtag zum Objekte hat, so ist es klar, dass man, um der Steuer auszuweichen, weniger die Hortung als vielmehr den Geldbesitz am Stichtag des Schwundes zu vermeiden suchen muss. Wenn man also auch keine Veranlassung haben wird, das Geld während des Monates rascher anzubieten, so wird man doch allen Grund besitzen, darnach zu trachten, dem Geld auf den Stichtag hin auf irgend eine Weise loszukommen. Man wird vor diesem Tage kaufen, wird seine Rechnungen daraufhin bezahlen, ein versprochenes Darlehen vor diesem Tage auszuhändigen oder ein fälliges auf ihn zurückzuzahlen suchen, kurz und gut, man wird darauf ausgehen, die Bezahlung des Schwundes, soweit man ihm nicht durch Kauf eines andern Hortungsmittels aus dem Wege gehen will, mit diesen mehr oder weniger noblen Praktiken dem lieben Nächsten zu überlassen. Ist der Schwund auf das Bargeld beschränkt, so wird man über diesen Tag ferner sein Geld auf Bank- oder Postcheckkonto einzuzahlen suchen [18]), Bank und Post werden ihre Vorräte über diese Zeit bei der Notenbank hinterlegen, kurz, jedermann wird darnach trachten, die notwendigen Barvorräte über diesen Tag in Form von Guthaben zu verwandeln, um sie nachher wieder ungestört für 30 Tage in Barform halten zu dürfen.

Das Streben, dieser derart von einem wirklichen Schwunde abweichenden Steuer aus dem Wege zu gehen, führt neben der Zusammendrängung der Einkäufe auf die Zeit vor dem Stichtag und einer monatlichen Beunruhigung des Geschäftslebens selbstverständ-

[18]) Erwähnt auch von M. Grossmann (22), S. 21, und von Spörry (50), S. 12.

lich zu vielen ungerechtfertigten Härten für diejenigen, welche zufolge der besondern Natur ihres Geschäftes oder aus andern Gründen gezwungen sind, über diesen Tag viel Bargeld entgegen zu nehmen. Ohne dass diese Leute (man denke etwa an Lohnempfänger) auch nur die Absicht zu haben brauchen, dieses Geld länger als einen Tag zu behalten, sind sie gezwungen, die auf den ganzen Monat entfallende sog. Hortungssteuer an diesem einen Tag im vollen Umfang zu entrichten. Das ist für diese Leute nicht nur völlig zwecklos, sondern auch ungerecht, und es wird hier offenbar, dass bei einer monatlichen Erhebung die Hortungssteuer eben zu etwas anderem, nämlich zu einer Steuer auf Geldbesitz am Stichtag geworden ist. Auf alle Fälle werden Wirtschaftssubjekte, die derart einer Besteuerung nicht ausweichen können, gezwungen sein, diese im Wirtschaftsverkehr zu überwälzen, indem sie die Steuer in ihrer Wirtschaftstätigkeit zu einem Kostenfaktor machen, den sie so oder so wieder hereinzubringen suchen müssen [19]). Alle diese Nachteile und die ganze Beunruhigung des Geschäftslebens würden natürlich weitaus geringer sein, wo der Schwund nicht monatlich, sondern — entsprechend frühern Vorschlägen Gesells — wöchentlich erhoben würde. Sie würden ganz wegfallen, wenn es möglich wäre, ihn täglich zu erheben. Hier würde es sich wirklich um eine Besteuerung der Hortung handeln, doch ist es klar, dass die tägliche, ja schon die wöchentliche Erhebung eine derart umständliche Geschichte wäre, dass der Gedanke selbst von den Freigeldlern heute nicht mehr vertreten wird.

---

19) Diese Abwälzungsmöglichkeit erwähnen in der bestehenden Kritik Kellenberger (30), S. 79; Müller (45), S. 26 ff.; Walter (55), S. 92.

III. TEIL

Zur freiwirtschaftlichen Zinstheorie

Darstellung der Gesell'schen Lehre vom Zins und der Forderung seiner Beseitigung durch Schwundgeld und Indexwährung

Von der bisher besprochenen Geldtheorie kann nur der zuletzt erörterten Schwundgeldreform ein besonderer Originalitätswert zugebilligt werden, wogegen ihr Hauptstück, die Indexwährung, ausser den Freiwirtschaftern auch andere Vertreter hat und daher nur eines einer Mehrzahl ähnlicher und wissenschaftlich zumeist auch weitaus besser fundierter Reformprojekte ist. Von ganz spezifischer Originalität dagegen ist die freiwirtschaftliche Theorie vom Zins. Sie ist in ihrer Art der Erklärung des Zinses eine ziemlich vereinzelte Erscheinung und charakterisiert sich andern Theorien gegenüber durch die *Herleitung des Zinses aus einer Eigenschaft des Geldes* [1]). Auf welche Weise dies geschieht, wollen wir im folgenden an Hand der Ausführungen Gesells kurz darzustellen suchen.

Ausgangspunkt der Erklärung ist die schon an anderer Stelle [2]) dargestellte Gesell'sche Auffassung von der Unentbehrlichkeit des Geldes für die arbeitsteilige Wirtschaft und seine ebenfalls schon erwähnte [3]) Ansicht von der unterschiedlichen Stellung (Dringlichkeit) des Angebotes und der Nachfrage von bzw. nach Geld oder, was bei ihm gleichbedeutend ist, der Nachfrage und des Angebotes nach bzw. von Waren. „Das herkömmliche Geld (Metall- und Papiergeld)", meint Gesell, „lässt sich dank seiner körperlichen Verfassung unbegrenzt und ohne nennenswerte Lagerkosten vom Markte zurückhalten, während die auf das Geld als Tauschvermittler unbedingt angewiesenen Warenerzeuger (Arbeiter) durch die

[1]) Dass dies vereinzelt immerhin auch schon anderweitig versucht worden ist, darüber ein Hinweis von Gesell (N.W.O., S. 387) auf die ebenfalls von Böhm-Bawerk genannten Autoren *Sonnenfels* (Handlungswissenschaften, 2. Aufl., Wien 1758) und *Forbonnais*.

[2]) S. 10. [3]) S. 17 ff.

ständig wachsenden Verluste, die mit dem Aufbewahren der Waren verbunden sind, *eine Zwangsnachfrage nach Geld halten.* Infolge dieses eigentümlichen Sachverhaltes", folgert Gesell, „vermag der Kaufmann von den Warenbesitzern eine besondere Vergütung dafür zu erzwingen, dass er darauf verzichtet, den Austausch der Waren durch Festhalten des Geldes willkürlich hinauszuschieben, d. h. zu verschleppen und nötigenfalls gänzlich zu verhindern. Aus dieser regelmässigen Vergütung", schliesst er weiter, „setzt sich der Zins des Handelskapitals zusammen, und er beträgt, auf den Jahresumsatz verteilt, nach mehrtausendjähriger Erfahrung 4 bis 5 %" [4]). Diese derart beschriebene Grösse bezeichnet Gesell als *Urzins* und er betrachtet diesen als eine Erscheinung, die, wie wir sehen werden, nach ihm als die Grundlage für das Bestehen jedes andern Zinses angesehen werden muss. Entgegen den gelegentlich noch anders lautenden Darstellungen in der Freigeldkritik wird der Urzins Gesells ausdrücklichen Feststellungen zufolge (und entsprechend der hier gegebenen Darstellung) nicht durch den von seinen leiblichen Bedürfnissen zum Kauf (d. h. zum Angebot des Geldes) getriebenen Verbraucher erhoben, sondern es könne das nur durch den „als Geldbesitzer auftretenden Kaufmann" [5]) geschehen. *Dieser* sei es, welcher durch die Zurverfügungstellung seines Geldes den Tausch zwischen Produzent und Verbraucher erst ermögliche, und nur er, der Kaufmann, vermöge daher jene Gebühr, den Urzins zu erheben, der nach Gesell dem Verbraucher als Zuschlag auf den dem Produzenten und diesem letztern als Abschlag von dem vom Konsumenten bezahlten Preis in Erscheinung tritt [6]).

Entsprechend den soeben gekennzeichneten Voraussetzungen seiner Entstehung darf der Urzins gemäss den Darlegungen Gesells nicht als das Ergebnis eines Wettbewerbes verstanden werden, sondern er sei — wie die mittelalterlichen Brückengeldern und Raubritterabgaben — vielmehr als das Produkt einer Machtstellung des geldbesitzenden und Geld zur Verfügung stellenden Kaufmanns zu

---

4) N.W.O., S. 342.

5) N.W.O., S. 343.

6) Der Urzins soll gemäss der Feststellung Gesells nicht etwa als identisch mit dem Handelsgewinn betrachtet werden (N.W.O., S. 343 Fussnote). Dieser Letztere ergebe sich erst nach Abzug des Zinses und setzt sich damit also wohl aus Arbeitslohn, Bodenrente und event. Sondergewinnen aus Preissteigerungen zusammen.

betrachten [7]). Dementsprechend sei die Erhebung eines Urzinses auch überall dort unmöglich, wo der Tausch zwischen Erzeuger und Verbraucher ohne Inanspruchnahme des vom Kaufmann zur Verfügung gestellten Tauschmittels sich vollziehe. Das könne geschehen durch Naturalwirtschaft, Tauschhandel und durch den Gebrauch des Wechsels. Waren, die auf diesen Wegen vom Erzeuger zum Verbraucher gelangten, seien für das Geld des Kaufmanns und für seine Zinsforderungen verloren, „ähnlich wie der Zigeuner in seinem Karren für die Eisenbahn ein verlorener Kunde ist" [8]). Obwohl unbequemer und mit mehr Kosen verbunden als der Gebrauch des Geldes, bildeten diese Tauschmittel somit einen Schutz vor übertriebenen Forderungen des kaufmännischen Geldes. Wo dessen Forderungen nämlich zu hoch würden, sei es von einem bestimmten Moment an lohnender, sich der genannten Ersatzmittel zu bedienen, und der Urzins werde daher durch diese nach oben hin begrenzt. Nach unten hin werde er in der Weise limitiert, dass sein Sinken unter eine gewisse Höhe eine Ausdehnung der Geldwirtschaft auf Gebiete zur Folge haben würde, wo man sich bisher mit Naturalwirtschaft und Tauschhandel beholfen hat. Die dadurch vermehrte Warenerzeugung würde aber die Preise drücken, den Warenaustausch erschweren und dem Kaufmann so wiederum die Möglichkeit der Forderung eines höhern Urzinses in die Hände spielen.

Soweit der Urzins. Als Produkt des „Urkapitals" Geld [9]) verleiht dieser nach Gesell die Kapitaleigenschaft (er meint damit die Eigenschaft des Zinstragens!) nun auch den Sachgütern, dem „sog. Realkapital" [10]). Wenn nämlich, argumentiert er, die Verwendung des Geldes als Tauschmittel im Handel seinem Besitzer als selbständigem Kaufmann oder als Geldleiher eines Kaufmanns ständig die „sprudelnde Quelle des Urzinses" fliessen lasse, so werde dieser Geldbesitzer das Geld zu keiner andern Verwendung hergeben, die ihm nicht mindestens einen Zins von gleicher Höhe einzubringen

---

[7]) Ein Wettbewerb unter den Geldbesitzern sei unmöglich, weil diese mit dem Weiterverleihen des Geldes immer nur die Löcher stopften, die sie mit der Einnahme des Geldes aus dem Verkehr vorher gegraben hätten. Wenn also nicht neu emittiertes Geld dazukomme oder Geld zurückgezogen werde, d. h. unter unveränderten Umständen, müsse sich „immer eine Nachfrage nach Leihgeld einstellen, die dem Gelde entspricht, das die Kapitalisten zu verleihen haben" (N.W.O., S. 349 unten). Das schliesse eine Konkurrenz unter den Geldbesitzern aus.

[8]) N.W.O., S. 346. [9]) N.W.O., S. 358. [10]) Ebenda.

vermag. Er werde keine Häuser bauen und vermieten, wenn ihm die Miete nicht neben der Abnützung und andern Entschädigungen auch noch einen Zins in der Höhe des Urzinses abwirft und er werde das Geld auch nicht an andere verleihen, wenn ihm nicht ebenfalls ein Darlehenszins von der gleichen Höhe versprochen wird. Der Zins des Realkapitals und mit ihm der Darlehenszins gingen also in gleicher Weise auf den Urzins zurück und beide schwankten in ihrer Höhe dauernd um das Ausmass, das dieser Urzins inne habe. Er sei „der Gleichgewichtspunkt, um den der Zins aller Realkapitalien pendelt“ [11]), Angebot und Nachfrage von bzw. nach Realkapitalien könne sich auf die Dauer immer nur bei einem Zins ausgleichen, der in seiner Höhe mindestens den Urzins in sich schliesse. Dauernde Abweichungen des Zinses dieser Realkapitalien seien daher ausgeschlossen, und so sei zum vornherein auch der Ausgleich von Angebot und Nachfrage zum Zinse Null, d. h. der Zins Null für Darlehen und Realkapitalien völlig undenkbar, solange der Urzins in seiner seit Jahrtausenden unveränderten Höhe bestehen bleibe. Den Urzins gelte es daher zu beseitigen, wenn man die Voraussetzungen einer Senkung des Darlehens- und Realkapitalzinses schaffen wolle.

Diesem Zweck soll nun die von Gesell vorgeschlagene und von uns bereits beschriebene *Schwundgeldreform* dienen. Sie will dem Urzins in der Weise beikommen, dass sie dessen Voraussetzungen, die unterschiedliche Dringlichkeit zwischen Geld- und Warenangebot, d. h. die Ueberlegenheit des Geldes über die Waren vermittelst der Auferlegung eines Angebotszwanges zum Wegfall zu bringen sucht. Unter dem Regime eines solchen Angebotszwanges werde der Geldbesitzer gezwungen, das Geld unter grösster Beschleunigung zu irgend welchem Zwecke anzubieten, und es entfalle damit die Möglichkeit, sich für den Verzicht auf das Festhalten des Geldes eine besondere Vergütung zu erzwingen. Der Urzins sei damit erledigt und mit ihm also auch das Hindernis eines dauernden Sinkens des Zinses für Realkapitalien und Darlehen. Wenn unter dem herkömmlichen Gelde ein Sinken dieses Zinses unter die Grösse des Urzinses zu verstärkter Zurückhaltung der Geldbesitzer und damit via Krise und Kapitalzerstörung zu seiner Wiedererhöhung auf den Satz des Urzinses geführt habe, so sei das unter

11) N.W.O., S. 361.

der Herrschaft des Schwundgeldes nun nicht mehr möglich. Einer ungeheuren Mehrproduktion von Kapital stehe daher nichts mehr im Wege. Kapitalzerstörungen durch Krisen aber würden durch die *Indexwährung* ausgeschlossen, und es zweifelt Gesell nun nicht daran, dass die Verbindung der beiden Reformen zu einer derartigen Mehrproduktion von Realkapitalien und damit zu einer so grossen Steigerung des Kapitalangebotes führen würde, dass dieses bald jede praktisch mögliche Nachfrage nach Kapital zum Preise Null, d. h. also ohne Zins, zu befriedigen vermöchte.

Kritik der Erklärung des Zinses aus einer Eigenschaft des Geldes

Kritik der Voraussetzungen (Dauerhaftigkeit des Geldes und die Ueberlegenheit des Geldangebotes über das der Waren)

Die wesentlichste Voraussetzung der Gesell'schen Zinslehre ist die stoffliche Dauerhaftigkeit des Geldes oder genauer gesagt, die Dauerhaftigkeit der als Träger der Geldfunktion herkömmlicherweise verwendeten Stoffe. Als Aussage über einen rein *technischen* Tatbestand kann diese Voraussetzung natürlich nicht bestritten, sondern muss sowohl hinsichtlich des Metall- wie auch des Papiergeldes den Freigeldlern gegenüber als tatsächlich bestehend gelten gelassen werden.

Wenn nun aber aus dieser technischen Eigenschaft des Geldstoffes irgend eine Folgerung auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der beliebigen Zurückhaltung des Geldes vom Angebot, bzw. auf den Grad der Dringlichkeit des Geldangebotes gezogen werden soll, so hat das nur einen Sinn, wenn sich mit der Vorstellung der stofflichen Dauerhaftigkeit des Geldes zugleich auch die einer Dauerhaftigkeit des *Wertes* (d. h. der Kaufkraft, des Tauschwertes, des „Geldpreises") assoziiert. Wegelin[1]) scheint nicht der Meinung zu sein, dass dies bei Gesell der Fall ist und nimmt an, dass dieser seine Folgerungen nur auf die genannte technische Dauerhaftigkeit basiert. Obschon Gesell sich darüber nirgends mit der nötigen Klar-

[1]) Wegelin (57), S. 85.

heit äussert und Wegelin vielleicht recht hat, so muss man doch wohl annehmen, dass Gesell mit der Vorstellung der stofflichen Dauerhaftigkeit des Geldes die einer Dauerhaftigkeit des Wertes verbindet und die Möglichkeit der Zurückhaltung des Geldes vom Angebot nicht einfach in völlig unzulässiger Weise mit seiner technischen Dauerhaftigkeit begründet. Das hätte natürlich keinen Sinn, denn was nützte z. B. schon die stoffliche Dauerhaftigkeit einer Münze oder Note, wenn — wie dies vorgekommen ist — eine inflationistische Entwertung deren Besitzer im Laufschritt zum nächsten Laden rennen lässt, um durch schleunigste Hingabe derselben gegen Ware möglichst rasch dem progressiven Wertschwund zu entgehen?! Zur Vorstellung der Dauerhaftigkeit des Geldstoffes gehört also unbedingt auch diejenige der Tauschwertbeständigkeit, und kann man dies für Gesell nicht annehmen, so fällt seine Zinslehre bereits an dieser Stelle völlig haltlos in sich zusammen.

Das gleiche gilt ebenfalls von der stofflichen Verderblichkeit der Waren. Auch aus dieser lässt sich nichts für den Grad der Dringlichkeit des Warenangebotes schliessen, wenn man nicht der Meinung ist, dass die Verderblichkeit der Waren zugleich auch eine entsprechende Minderung deren Tauschwertes zur Folge habe. Erst in diesem Falle dürften aus der Verderblichkeit des Stoffes irgendwelche Schlüsse hinsichtlich der Dringlichkeit des Warenangebotes gezogen werden; andernfalls wäre es aber ebenso unzulässig wie beim Geld.

Die Voraussetzung, die wir — sofern die Aussagen Gesells von der Ueberlegenheit des Geldangebotes über das der Waren einen Sinn haben sollen — notwendig machen müssen, ist nun aber in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Weder hat[2]) die stoffliche Beständigkeit des Geldes eine Wertbeständigkeit zur Folge, noch ist der fortschreitende körperliche Zerfall der Waren immer von einer entsprechenden Wertverminderung begleitet:

Beim Geld hat die technische Dauerhaftigkeit des Stoffes für den Wert unmittelbar überhaupt nichts zu bedeuten. Dieser ist, wie es ja auch der Auffassung der Freigeldler entspricht, von der Geldseite her ausschliesslich durch die Geldmenge (im weitesten Sinn und mal Umlaufsgeschwindigkeit) bestimmt und hat mit der

---

2) Wie schon Goetschel (20), S. 289 darauf hinweist.

„körperlichen Verfassung" der Münzen oder Noten nichts zu tun. Nur deren *Zahl* macht es, das Aussehen und der Stoff ist für den Wert — ausser beim Münzensammler — irrelevant. Wenn aber die körperliche Verfassung des Geldes auf diese Weise nicht die geringste Gewähr für seine Tauschwertbeständigkeit zu geben vermag, so wird der Geldbesitzer auch nicht wegen dieser körperlichen Verfassung sein Geld vom Angebot zurückbehalten können. Der Grad der Dringlichkeit des Geldangebotes wird also letzten Endes vielmehr von den den Geldwert bestimmenden Faktoren abhängen und, soweit der Geldwert stabil ist, durch die Intensität der Bedürfnisse der Geldbesitzer nach den Waren bestimmt sein [3]).

Bei den Waren ist die stoffliche Verderbnis zufolge der damit verbundenen Verminderung des Gebrauchswertes für den Tauschwert natürlich nicht bedeutungslos. Trotzdem wäre es aber falsch, aus der zunehmenden Verderbnis auf eine in gleichem Masse vor sich gehende Verminderung des Tauschwertes zu schliessen. Wohl wird dieser mit der völligen Verderbnis der Waren gleich Null, doch kann er innerhalb ihrer Lebensdauer sehr wohl langsamer, wie natürlich anderseits auch rascher sinken, als das der Verminderung des Gebrauchswertes entsprechen würde. Die Abnahme des Tauschwertes kann so leicht eine Zeitlang auch völlig zum Stillstand kommen und trotz dem Aelterwerden der Ware gar in eine mehr oder weniger lange dauernde Wert*zunahme* übergehen. Da nun aber auch beim Warenangebot der wechselnde Grad der Dringlichkeit — soweit er von der Ware abhängt — auf den Bewegungen des *Wertes* beruht, so kann man also auch hier nicht sagen, dass der Warenbesitzer immer und überall einem Zwangsangebote unterstehe. Das Angebot kann zwar nicht über die Lebensdauer der

---

[3]) Die Annahme, dass sich mit der stofflichen Dauerhaftigkeit des Geldes eine solche des Tauschwertes verbinde, steht übrigens in einem grellen Widerspruch zu den Anklagen der Freiwirtschafter gegenüber der Goldwährung sowie zu den Voraussetzungen ihrer später zu behandelnden Konjunkturtheorie. Fusst diese auf der durch die Goldwährung oder eine unzweckmässig manipulierte Papierwährung angeblich bewirkten Instabilität des Geldwertes, so basiert die Erklärung des Zinses geradezu auf der Annahme einer Wertstabilität des Geldes. Betrachtet man abwechselnd die eine oder andere Annahme für richtig, so hätten wir demnach entweder Konjunkturschwankungen und (wenigstens während der Aufstiegsperiode) keinen „Urzins", oder aber einen Urzins und dafür keine Konjunkturschwankungen!

Ware hinaus verschoben werden, doch innerhalb derselben hat der Warenbesitzer bei entsprechender Preisentwicklung sehr wohl die Möglichkeit, dieses Angebot eine Zeitlang hinauszuschieben. Das ist in allen Fällen aufsteigender Preistendenz die Regel, und die Spekulation mit Warenlagern in solchen Zeiten beweist, dass die Warenbesitzer mit der Zurückhaltung der Ware vom Angebot nicht nur keinen Verlust erleiden, sondern gegebenenfalls sogar Gewinne machen können[4]). Ausser den ganz rasch verderblichen Konsumgütern sind die meisten Waren solcher Lagerung fähig, und es ergibt sich somit entgegen der Behauptung Gesells die Tatsache, dass trotz des nagenden Zahnes der Zeit und trotz der Lagerkosten bei grossen Güterkategorien ein Hinausschieben des Angebotes unter der Voraussetzung entsprechender Preisentwicklung durchaus möglich ist. Doch auch wenn wir Stabilität der Preise annehmen, die den Anreiz zu solchen Spekulationen ausschliesst, so kann von einem bedingungslosen Zwangsangebot der Waren trotzdem nicht die Rede sein. Die Warenverkäufer sind nicht, wie man aus den Betrachtungen Gesells den Eindruck gewinnen könnte, Leute, die ständig gewissermassen vor der Geschäftsaufgabe stehen und ihre Waren als Restbestände um jeden Preis an den Mann zu bringen versuchen müssen. Sie wollen vielmehr auf die Dauer bestehen können, und dies ist nur möglich, wenn sie im Preis nebst den übrigen Kosten auch das ersetzt erhalten, was ihnen notwendigerweise bei ihrem Geschäft an Verderbnis, Fäulnis, Bruch, Lagerkosten usw. darauf zu gehen pflegt[5]). Ist dies nicht der Fall, so werden sie aus der Produktion geworfen, und das kleiner gewordene Angebot sorgt dann schon dafür, dass den im Geschäft Verbleibenden diese Kosten vergütet werden müssen. Das gilt für rasch verderbliche Waren so gut wie für solche von langer Lebensdauer. Die Werteinbusse zufolge Verderbnis und Lagerkosten wird nur dann und insoweit auf dem Warenverkäufer liegen bleiben, wenn bzw. als er sie nicht auf das in der Branche übliche Minimum zu beschränken versteht.

Stellen wir dies dem über das Geld Gesagte gegenüber, so kann zusammenfassend 1. weder von einem zufolge der Dauerhaftigkeit

---

4) Dass beim Sinken der Preise schon vorhandene Waren dringend und mit Verlust zu verkaufen sind, ist die Kehrseite dieser Erscheinung.

5) Auf diesen Umstand weist neben Langelütke (39), S. 111 ff. besonders nachdrücklich Beyer (4), hin (S. 8 ff.).

des Geldes völlig in die Willkür der Geldbesitzer gestellten Angebot des Geldes, noch 2. von einem wegen der Verderblichkeit der Waren ebenso radikal vom Willen des Warenbesitzers entrückten Angebotszwanges der Waren die Rede sein. Die Dringlichkeit des Geld- wie des Warenangebotes fusst, soweit wir die Preise als stabil annehmen, rein auf der Intensität der beidseitigen Bedürfnisse nach Waren und nach Geld. Die verschiedene Lebensdauer der Waren ändert nichts an dieser Feststellung. Was nützte es dem Geldbesitzer, dem Gemüsehändler gegenüber auf die Wertbeständigkeit des Geldes zu pochen und zu drohen, dass er mit dem Gelde gegebenenfalls ein Jahr zuwarten könne?! Hat er tatsächlich ein Bedürfnis nach Frischgemüse (wenn er keines hat, so wird er unabhängig von der Beschaffenheit des Geldes auch keines kaufen!), so bleibt ihm nichts anderes übrig, als dieses Bedürfnis innerhalb der Lebensdauer des Gemüses, ja sogar innerhalb der paar Stunden, während welcher es noch frisch ist, geltend zu machen. Das Gemüse muss also innerhalb seiner Lebensdauer nicht nur angeboten, sondern eben auch nachgefragt werden. Seine Verderblichkeit ist also ein Zwang auch für den angeblich privilegierten Geldbesitzer. Dasselbe gilt für alle Waren, und es ist somit durchaus nicht nötig, den Freigeldlern auch nur auf dem Gebiete der rasch verderblichen Güter eine Ueberlegenheit des Geldangebotes zuzugestehen.

Die ganze Lehre von der Ueberlegenheit des Geldangebotes über das Warenangebot zufolge stofflicher oder wertmässiger Eigenschaften des Geldes und der Waren ist also für den Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichtes abzulehnen, wogegen sich in der Dynamik, insbesondere im Konjunkturverlauf je nach der Preisentwicklung bald eine Ueberlegenheit des Geldes und bald eine solche der Waren ergibt. Die Dringlichkeit des Geld- und Warenangebotes beruht im Gleichgewichtszustand ausschliesslich auf der Intensität der Bedürfnisse nach Waren und Geld. Die Voraussetzung für die Erhebung des Urzinses als eine vom Geldbesitzer dem Warenbesitzer auferlegte Gebühr ist somit hinfällig [6]).

---

[6]) Die Ueberlegenheit des Geldangebotes über das Warenangebot wird von den meisten Kritikern abgelehnt, u. a. meist mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Geldwertminderungen (Büscher [9], S. 13, „Die Währungsfrage" [14], S. 45) und auf die Bedürfnisse des Geldbesitzers (Büscher, a. a. O., Müller [45], S. 19), jedoch auch grundsätzlich, wie von Beyer (4), S. 5 ff., von Haber (24), S. 58 ff. und von Wegelin (57), S. 84 ff.

Kritik der Annahme eines Tauschzinses („Urzinses")

Die angebliche Ueberlegenheit des Geldangebotes über das der Waren führt Gesell zu der Annahme, es müsse dem Geldbesitzer möglich sein, im Tausch kraft dieser Ueberlegenheit seines Geldes eine besondere Abgabe, den Urzins zu erpressen. Mit der bisher erwiesenen Hinfälligkeit der Ueberlegenheit des Geldangebotes erledigt sich auch die Existenz dieses legendären Tauschzinses.

Doch auch wenn wir alle seine Voraussetzungen als tatsächlich bestehend erachten könnten, so bliebe, wie die bisherige kritische Literatur bereits genügend zum Ausdruck brachte, dieser Urzins dennoch eine äusserst fragliche Figur. Es wäre, wie *Böhi* [7]) hervorhebt, einmal vor allem völlig rätselhaft, wie dieser Zins sich *nach der Zeit* bemisst (4 bis 5 % pro Jahr), wo er doch nach Gesell aus dem Tausch entsteht und nicht an die Zeit gebunden ist. Man müsste annehmen, dass er je nach der Anzahl der vermittelten Täusche variieren würde und ausserdem ganz besonders auch nach der verschiedenen Verderblichkeit der mit dem Gelde getauschten Waren [8]). Zufolge dieser verschiedenen Verderblichkeit müsste übrigens, wie *Beyer* [9]) durchaus richtig betont, logischerweise ein Tauschzins auch zwischen Waren mit verschiedener Verderblichkeit möglich sein, somit auch in der Naturalwirtschaft bestehen und daher also nicht auf einer Eigenschaft des Geldes beruhen können. Mit Langelütke [10]), Oppenheimer [11]) und Wegelin [12]) ist es des weitern ebenfalls schwer verständlich, wieso aus dem Urzins für irgend jemand ein Reineinkommen resultieren sollte, wo doch jeder Geldbesitzer sich durch einen Warenverkauf in den Besitz des Geldes setzen muss und so für ihn vom Urzins per saldo nichts mehr übrig bleiben könnte.

Doch diese Fragen erübrigen sich, denn es ist ja schon der fehlenden Voraussetzungen wegen nichts mit einem beim Tausch erhebbaren Zins. Einen Tauschzins gibt es nicht. Er existiert beim

---

7) Böhi (5), S. 312 ff.

8) Auf dieses Letztere verweist auch Langelütke (39), S. 111.

9) Beyer (4), S. 6.

10) Langelütke (39), S. 106.

11) Oppenheimer (46), S. 322.

12) Wegelin (57), S. 88.

Geldtausch so wenig wie beim Naturaltausch und beim Tausche gegen Wechsel [13]).

Dass ein Tauschzins zumindest nicht bei allen Täuschen möglich ist, ist nun allerdings auch Gesell bewusst. Er schränkt daher, wie wir wissen, die Möglichkeit dieses Zinserhebens auf den Bereich des kaufmännischen Tausches ein. Nur der Kaufmann, dessen Geld zum Austausch der Produkte zwischen Erzeuger und Verbraucher unentbehrlich sei, wäre in der Lage, diesen Tribut, den Urzins zu erheben.

Dazu ist nun aber zu sagen, dass die Funktion dessen, was Gesell unter „Kaufmann" versteht, in Wirklichkeit keineswegs darin liegt, für den Tausch der Waren zwischen „Produzenten"(d. h. Fabrikanten) und Konsumenten ein *Tauschmittel* zur Verfügung zu stellen. Dazu bedürfte man des Kaufmanns nicht, und hätte er nichts anderes zu tun, dann würde sich dieser Austausch spielend ohne ihn und sein Tauschmittel durch direkten Tausch vollziehen lassen. Produktionsmittel tauschten sich einfach gegen das Produkt, und der Kaufmann wäre ein tributerhebender Wegelagerer, dessen Wege zu benützen man nicht nötig hat. Der Besorgung des Vertriebes durch den Fabrikanten selbst würde bei so geringer Nützlichkeit des Kaufmanns nichts im Wege stehen.

In Wirklichkeit sind aber die Funktionen des Kaufmanns von anderer Natur. Er ist selber Produzent. Dies zwar meist nur zum kleinsten Teil im *technischen* (also als Fabrikant), aber immer und ganz im volkswirtschaftlichen Sinne dieses Wortes [14]). Die im populären Sprachgebrauch als rein kaufmännisch gewerteten und nicht

---

[13]) Einen Wechsel nimmt man übrigens *als Tauschmittel* immer zu seinem Barwert in Tausch, also zu einem Betrage, den man, Wert à dato, auch in Geld verlangen würde. Man erhält somit beim Tausch gegen Wechsel gleichviel wie man in Geld erhalten würde. Sein späterer höherer Wert beruht nicht auf der angeblichen Eigenschaft des Wechsels als kostspieligeres *Tauschmittel*, sondern auf der als Kreditmittel, *als Darlehen* an den Bezogenen. Diese Doppelnatur des Wechsels hat Gesell, wie auch Haber (24), S. 65 rügt, nicht erkannt, denn sonst hätte er nicht im Wechselgebrauch eine Ausweichsmöglichkeit gegenüber den übersetzten Urzinsforderungen des Geldes und im Diskontabzug die vermehrten Kosten des Wechselgebrauches gegenüber dem Gebrauch von Bargeld sehen können.

[14]) Fast alle Kaufleute haben an ihren Waren irgendwelche fabrikatorischen Manipulationen vorzunehmen (Rösten des Kaffees z. B.) und sind insoweit auch Fabrikanten, so wie die letztern übrigens immer zum Teil auch Kaufleute im Sinne von Zwischenhändlern sind.

zur „Produktion" im volkstümlich verstandenen Sinne gerechneten Funktionen, wie Transport, Reinigung, Sortierung, Verpackung, Lagerung und dergl. sind für die Konsumbereitschaft eines Gutes nicht weniger wichtig als dessen Fabrikation. Es muss daher der Handel wirtschaftlich so gut zur Produktion gerechnet werden wie die Fabrikation. Kaufmann und Produzent sind nur technisch verschiedene Begriffe, wirtschaftlich sind beide ein und dasselbe, nämlich Produzenten. Die zunehmende Integration ganzer Produktionszweige (z. B. der Erdölindustrie), der Fabrikantenselbstvertrieb usw. bringen es übrigens mit sich, dass diese Wesenseinheit von Fabrikation und Handel immer mehr auch in der äussern Form einheitlicher Unternehmen in Erscheinung tritt und ein selbständiger Kaufmann im Sinne eines reinen Zwischenhändlers damit je länger umso mehr in Wegfall kommt [15]).

Wenn nun also Gesell die Quelle des Zinses im Handel sieht, so hat er diese, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, schlechthin in die Produktion verlegt. Damit hat er aber die Erklärung des Zinses (d. h. des Urzinses) als eine Abgabe für den Gebrauch des Geldes unbewusst verlassen. Denn die Produktion in ihrer Gesamtheit bedarf zu ihrer Tätigkeit neben den originären Produktionsfaktoren Boden und Arbeit das Geld nicht in seiner Eigenschaft als *Tauschmittel*, sondern als *Kapitaldisposition*, als Verfügungsmacht über reales, sachliches Kapital, über Maschinen, Gebäude, Rohstoffe, Vorprodukte während des Produktionsprozesses. Im gleichen Masse bedarf auch der Handel das Geld als *Kapital* und nicht als *Tauschmittel*, wie Gesell das fälschlicherweise ständig meint [16]). In seiner Zusammensetzung differiert dieses Kapital natürlich von dem in der Fabrikation verwendeten und besteht zu einem grossen Teile aus Produkten; es ist aber deswegen nicht weniger Kapital. Wenn also der Kaufmann Produkte kauft und diese durch Transport, Sortierung, Lagerung, Verpackung und Anbietung konsumreif macht, so stellt er der Produktion nicht sein Geld als *Tauschmittel* zur Verfügung, sondern Geld als Disposition über die erwähnten, bis ans Ende des Produktionsprozesses zu fördernden Güter. Wenn er nach dem Weiterverkauf der Güter ausser

15) Die Frage wäre hier naheliegend *wo* und *durch wen* in einem solchen Unternehmen der Urzins erhoben werden könnte!

16) Diese Verwechslung rügen auch Diehl (13), S. 73; Haber (24), S. 61 ff.; Wegelin (57), S. 89 und 93 u. a.

der Entschädigung für die Arbeit, Abnützung der Einrichtungen usw. über einen Mehrwert verfügt, so ist dieser nicht die dem Vordermann im Produktionsprozess abgeknöpfte Gebühr für die Zurverfügungstellung des Tauschmittels, sondern das Ergebnis der produktiven Verwendung (Transport, Sortierung usw.) des von ihm mittelst desselben erworbenen realen Güterkapitals. Die Zinstheorie hat hier nun zu erklären, warum die Produktion an solchem Kapital, bzw. das Angebot an Kapitaldisposition, nicht so gross ist, dass dieser Mehrwert wegkonkurrenziert wird, und warum daher der kapitalverwendende Produzent (und das ist der Nachfragende nach Kapitaldisposition) neben der Rückerstattung des Darlehens auch noch einen Zins zu bezahlen hat. Diese Frage stellt sich für die ganze Produktion einheitlich, für den Handel so gut wie im Bereiche der Fabrikation. *Ueberall* besteht die Frage, warum sich das Angebot und die Nachfrage von bzw. nach Kapital (oder Kapitaldisposition) nicht zum Zinse Null ausgleichen. Die Antwort auf diese Frage vermag die Zinslehre der Freiwirtschafter mit ihrer offensichtlich hinfälligen Urzinshypothese nicht zu geben.

Zu monetären Erklärungsversuchen des Zinses ohne Verwendung der Tauschzinshypothese

Darstellung: Die vorstehende Kritik richtete sich nicht gegen die Möglichkeit einer monetären Erklärung des Zinsphänomens. Sie bestritt nur die Existenz des von Gesell behaupteten Tauschzinses, liess es aber im übrigen völlig unberührt, ob das Angebot und die Nachfrage von bzw. nach Kapitaldisposition (Geldkapital) und damit der Zins nicht event. auf andere und direkte Weise (also ohne den Umweg über den bestrittenen Urzins) dem Einfluss gewisser Eigenschaften des Geldes unterstehen könnten.

Der Versuch einer solchen Erklärung des Zinses ist nun sowohl bei den Freiwirtschaftern selbst zu finden, ist aber in neuerer Zeit auch von dem bekannten Geld- und Währungstheoretiker J. M. Keynes unternommen worden.

Was die uns hier allein interessierenden freiwirtschaftlichen Autoren anbetrifft, so lässt sich sagen, dass sie, insbesondere

Christen [17]), aber nach ihren Publikationen [18]) zu schliessen, auch die massgebenden heutigen Freiwirtschafter, die Gesell'sche Zinslehre in einer Form vertreten, die den kritisierten Tauschzins nicht enthält. Sie gehen vielmehr gleich vom Darlehenszinse aus und behaupten nur noch, dass zufolge der Hortungsfähigkeit des heutigen Geldes für die Kapitalisten die Möglichkeit bestehe, ihr Geldkapital nicht unter einem bestimmten minimalen Zinsfuss [19]) anbieten, d. h. ausleihen oder investieren zu müssen [20]). Gehe nun unter dem Regime der durch die Festwährung nach Meinung der Freiwirtschafter herbeigeführten krisenfreien Wirtschaft und vermehrten Kapitalbildung der Zins unter diese 3 %, so beginne das Kapitalangebot zu „streiken" [21]). Eine Produktion von Kapitalgütern komme dadurch nicht zustande, und es werde somit von Seiten der Geldgläubiger verhindert, dass genügend Realkapital entstehe, um den Sachzins unter diese historische Mindestgrenze zu drücken [22]). Für die Ermöglichung eines dauernden Sinkens des Darlehens- und Realkapitalzinses gelte es also diese Behinderung durch den Geldkapitalzins aus dem Wege zu räumen, und das könne geschehen mittelst der Verhinderung der Hortungsfähigkeit des Geldes durch den *Schwund*. Dieser, bei Gesell als Mittel zur Beseitigung des Tauschzinses angewandt, dient hier somit zur Beseitigung der genannten historischen Mindesthöhe des Zinses für Geldkapital.

Diese vereinfachte Formulierung der Gesell'schen Zinslehre, der sich, wie uns scheint, übrigens gelegentlich etwa auch Gesell selbst bedient [23]), bringt also als neues Moment in die Zinstheorie die Auffassung, dass durch die Möglichkeit der Hortung der Zins des Geldkapitals nie unter eine gewisse minimale Grenze sinken

---

17) Christen (64).

18) z. B. „Die Freigeldlehre in Thesen", These 13 u. 14 und in der Eingabe an den Bundesrat (66), S. 8.

19) These 13 spricht von 3 %.

20) Als Begründung für die Möglichkeit, das Geldkapital vom Angebot zurückzuhalten, es zu horten, wird dabei wiederum auf die stoffliche Dauerhaftigkeit des Geldes hingewiesen (These 14), aber auch, was wir bei Gesell bekanntlich vermissten, auf den wertmässigen Umstand seiner Kaufkraftbeständigkeit bzw. seiner im Zeitpunkt der Hortung von den Geldbesitzern erwarteten Kaufkraftsteigerung (Thesen 13 und 14).

21) These 14 u. S. 8 der genannten Eingabe.

22) Ebenda und bei *Christen* (64), S. 6.

23) So in Gesell (67), S. 89 ff. und (71), S. 15.

könne und dass diese damit ebenfalls dem Zins des Realkapitals und somit dessen Grenzleistungsfähigkeit einen Standard setze, der nach unten hin nicht überschreitbar sei [24]).

Kritik: Zu dieser Formulierung der Lehre Gesells vom Zins ist, was einmal die *Begründung der Hortungsfähigkeit des Geldes* anbetrifft, an das zu erinnern, was wir bei der Kritik der Voraussetzungen des Urzinses [25]) bereits erwähnten. Wir stellten dort fest, dass aus der *stofflichen* Dauerhaftigkeit des Geldes für den Grad der Dringlichkeit des Geldangebotes und somit auch für die Hortungsfähigkeit rein nichts hergeleitet werden kann, sondern dass es dafür schon einer Stabilität (oder eines Steigens) des *Wertes* bedarf. Das gilt auch hier, und man kann also die Hortungsmöglichkeit des Geldes, d. h. in diesem Zusammenhang speziell des in Geld-

---

[24]) *Keynes* (36), bezeichnet den Zins als „die Belohnung für die Aufgabe der Liquidität für einen bestimmten Zeitabschnitt" (S. 140) oder „als den ‚Preis', der das Verlangen, Vermögen in Form von Bargeld zu halten, mit der verfügbaren Menge von Bargeld ins Gleichgewicht bringt" (S. 141). Damit ergibt sich bei ihm der Zins als durch die Vorliebe für die Liquidität und durch die Geldmenge bestimmt. Diese Vorliebe für die Liquidität (‚Liquiditäts-Präferenz') ihrerseits sei bedingt durch die Ungewissheit über die Zukunft, die Ungewissheit über einen eventuell später auftretenden Bedarf an Bargeld, die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Zinssätze und durch von der üblichen Meinung der Masse abweichende Auffassungen über die Marktentwicklung (S. 142 ff.). Der dadurch in seiner Höhe bestimmte Zinsfuss für Geld bilde nun ein Hindernis für das Wachstum des Realkapitals, indem er, wie Keynes schreibt, „einen Standard festsetzt, den die Grenzleistungsfähigkeit eines Kapitalwertes erreichen muss, wenn er neu erzeugt werden soll" (S. 186).

Keynes operiert also übereinstimmend mit den Freiwirtschaftern mit der Vorstellung einer vom Geldzinsfuss nach unten hin begrenzten Leistungsfähigkeit des Realkapitals, im Gegensatz zu der üblichen Auffassung, welche in der letztern das Primäre sieht. Entgegen Gesell sieht er aber den Standard des Geldzinses nicht durch den unmöglichen Tauschzins, sondern durch die Vorliebe für die Liquidität (und die Geldmenge), bzw. durch die genannten, der Liquiditätspräferenz zugrunde liegenden Tatbestände bestimmt. Der Zins beruht also nach Keynes auf der Eigenschaft des Geldes, die liquideste Vermögensform zu sein. *Diese* Eigenschaft des Geldes (welche ihrerseits wohl seine Wertbeständigkeit zur Voraussetzung hat) ist es also, welche nach ihm den Geldzins nicht unter eine bestimmte Höhe sinken lässt und nicht die stoffliche Ueberlegenheit, wie dies Gesell seinen Argumentationen zugrunde legt.

form gehaltenen Kapitals, daher schon zum vornherein nicht mit stofflichen, sondern allenfalls nur mit wertmässigen Eigenschaften des Geldes zu begründen versuchen.

Hinsichtlich der durch die Hortungsmöglichkeit gesetzten *untern Grenze des Geldzinsfusses* fehlt es bei den freiwirtschaftlichen Darstellungen offensichtlich an einer hinlänglichen Begründung des dafür angenommenen Wertes (3 %). Mit dem blossen Hinweis auf die Hortungsmöglichkeit des Geldes lässt sich aber eine bestimmte Höhe des Minimalzinsfusses nicht plausibel machen, denn es entspräche reiner Willkür der Geldkapitalbesitzer, ob sie einen Zinsfuss von 3 % oder z. B. einen solchen von 10 oder mehr Prozent als unterste Grenze des Zinsfusses für genügend halten würden[26]). Die jahrhundertealte Erfahrung und Ueberlieferung, der zufolge entsprechend gelegentlicher Aussagen der Freiwirtschafter der Zins nicht unter diese minimale Höhe sinken soll, vermag dafür ebenfalls keine Erklärung zu sein, denn es wäre nicht verständlich, dass die Kapitalisten durch alle Jahrhunderte sich gerade mit diesem und keinem andern Minimalzinsfuss zufrieden gegeben hätten. Die Freigeldler müssten also, wie das Keynes tut, versuchen, für den behaupteten Standard des Geldzinsfusses hinlänglichere Argumente beizubringen.

Was nun endlich den *Einfluss der Hortung auf den Zinsfuss* überhaupt betrifft, so müssen wir etwas weiter ausholen und uns zu diesem Zwecke vorerst darüber Rechenschaft ablegen, was im Zusammenhang mit unserer zinstheoretischen Erörterung unter „Hortung" genau zu verstehen ist. Bei unseren geldtheoretischen Betrachtungen sind wir dazu von der Umlaufsgeschwindigkeit ausgegangen und haben Geld dann als gehortet aufgefasst, wenn es die Umlaufsgeschwindigkeit Null hat, d. h. also innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes nie zum Tausch verwendet wird. „Hortung" hat also unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt immer da vorgelegen, wo von Wirtschaftssubjekten absichtlich oder unabsichtlich und aus irgend welchem Grunde eine für ihre Umsatzbedürfnisse zu grosse Kasse gehalten wird, und „Horte" hat denn einfach immer dieses Zuviel bezeichnet.

---

25) S. 92.

26) Langelütke (39), S. 113 ff., der den Freigeldlern eine durch die Möglichkeit der Geldhortung gegebene untere Zinsgrenze („Hortungsgrenznutzen") zugesteht, betrachtet die Gesell'schen 3 oder 4 % als zu hoch.

Hier sind nun aber nicht alle diese Horte relevant, sondern nur die, welche als eine Form privatwirtschaftlicher Vermögensanlage gehalten werden. Es ist das also nicht alles über die normalen Kassabedürfnisse hinaus gehaltene, sondern nur jenes Geld, das unter andern Umständen als Kapitaldisposition verwendet oder als solche ausgeliehen würde, nun aber infolge besonderer Erwartungen über die Zukunft oder aus ähnlichen Erwägungen [27]) in Geldform belassen wird.

Die Frage ist nun also, ob solche Horte einen bestimmenden Einfluss auf den Zins besitzen und damit allfällig auch dessen Sinken hindern können.

Von einem solchen Einfluss kann für eine in ihrem Ausmass sich zeitlich nicht verändernde Hortung nicht die Rede sein. Die hiebei in Form von Geldhorten gebundenen Kapitaldispositionen sind — sofern sie nicht von einer entsprechenden Währungspolitik durch neu emittiertes Geld ersetzt und damit überhaupt nie zur Wirkung gekommen sind — mit der Zeit zufolge ihrer monetären Auswirkung (Geldwertsteigerung) auf den Zinsfuss längst wirkungslos geworden. Dagegen kann ihre anfängliche Wirkung und damit also der Einfluss einer in ihrem Umfang sich verändernden Hortung nicht bestritten werden [28]). Diese vermag bei gleichbleibender Geldmenge und sonst unveränderten Umständen sehr wohl einen vorübergehenden Einfluss auf den Zins auszuüben, und eine Zunahme der Hortung kann diesen also z. B. zweifellos erhöhen, bzw. wenigstens sein Sinken hindern. Es verhält sich dabei genau wie bei einer unter sonst gleichbleibenden Umständen gedachten Veränderung (hier also Verminderung) der Menge des als Kapitaldisposition dienenden Geldes. Selbstverständlich ist — bei Abnahme der Hortung — entsprechend dem Einfluss einer Geldvermehrung auch eine Wirkung im Sinne einer vorübergehenden Senkung des Zinsfusses vorstellbar. In dynamischen Prozessen können also Schwankungen der Hortung für den Zinsfuss sehr wohl von Bedeutung sein, und es dient ja auch der Erörterung dieses Einflusses, wenn, insbesondere in der modernen Konjunkturtheorie, eine Unterscheidung zwischen dem sog. „natürlichen oder Gleich-

---

27) Siehe darüber S. 102 Fussnote 24.

28) Uebrigens geht auch in jeder andern, so insbesondere in konjunktureller Beziehung, eine Wirkung immer nur von einer in ihrem Umfang sich verändernden Hortung aus, nie aber von der Hortung an sich.

gewichtszins" und dem zufolge der genannten Umstände von diesem gelegentlich abweichenden „Geld- oder Marktzins" vorgenommen wird. Wenn also auch keineswegs davon die Rede sein kann, dass die *Hortung an sich* einen Einfluss auf den Zinsfuss hat, so darf zufolge des zugestandenen Einflusses der *in ihrem Umfang sich verändernden Hortung* wenigstens hinsichtlich dieses Einflusses die Wirksamkeit einer auf die Beseitigung der Schwankungen in der Hortung gerichteten Reform sehr wohl in den Kreis der Erwägungen gezogen werden [29]).

Kritik der Schwundgeldreform als Mittel zur Beseitigung des Zinses

Vorbemerkung

Wenn die von Gesell propagierte Schwundgeldreform nur in der Weise auf den Zins zu wirken geeignet wäre, dass sie den Urzins unmöglich macht, dann brauchten wir uns mit ihr nicht mehr zu befassen. Ein Urzins als Tauschzins existiert ja nicht, und jedes gegen ihn zur Anwendung gebrachte Verfahren käme der Behandlung eines nicht vorhandenen Uebels gleich.

Nun wird aber, wie wir gesehen haben, die Schwundgeldreform auch auf die ohne Tauschzins operierende Erklärung des Zinses angewandt, indem man ihr die Aufgabe zuweist, einen Angebotszwang für Geldkapital zu schaffen, d. h. also die für das Sinken des Zinses als hinderlich erachtete Geldhortung zu beseitigen. Wenn wir auch in unserer Kritik dieser Anschauung zwar nicht der Hortung an sich, sondern nur der in ihrem Umfang sich verändernden Hortung einen gewissen Einfluss auf den Zinsfuss zugebilligt haben, so sind wir nun doch verpflichtet, die in dieser Hinsicht vom Schwund

---

29) Da die Veränderung im Umfang der Hortung als Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit von Einfluss auf die Preise ist, so müsste eine konsequente Indexwährungspolitik dies durch eine entsprechende Manipulation der Geldmenge verhindern, d. h. also die mehr oder weniger grossen gehorteten Beträge durch entsprechende Veränderung der Geldmenge kompensieren. In einem solchen System könnten also die Schwankungen der Hortung auf den Zins nicht zur Auswirkung gelangen, und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung käme somit hier weniger in Frage.

erwartete Wirksamkeit einer kritischen Erörterung zu unterziehen. Wir haben also zu prüfen, ob der Schwund geeignet ist, die Kapitalhortung zu verhindern und das Geldkapital vermittelst der Ausübung eines Investitions- oder Leihzwanges zum Angebote zu verhalten. Wir werden ferner die Wirkung des Schwundes auf das Sparen zu untersuchen haben und so schliesslich zu einem Urteil darüber kommen, ob diese Reform tatsächlich ein Mittel ist, eine Senkung oder gar eine Beseitigung des Zinses herzuführen, bzw. das Hindernis für eine solche Beseitigung aus dem Wege zu räumen. Wir beginnen diese Erörterung indem wir nicht verfehlen möchten, ihr einige Bemerkungen über die volkswirtschaftliche Zweckmässigkeit einer Senkung und Beseitigung des Zinses vorauszuschicken.

Zur Frage der Zweckmässigkeit einer Senkung und Beseitigung des Zinses

Die Zweckmässigkeit eines tiefen oder auf dem Stande Null sich befindlichen Zinssatzes hat uns hier natürlich nur vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu interessieren, d. h. also im Hinblick auf seinen Einfluss auf die Grösse des Volkswohlstandes [1]). Von *diesem* Standpunkt aus ist die Zweckmässigkeit eines tiefen oder gar völlig beseitigten Zinses grundsätzlich vorbehaltlos zu bejahen [2]). Denn was würde (um die Sache an diesem Grenzfall zu demonstrieren) das dauernde Bestehen eines Zinsfusses von 0 % bedeuten? Offenbar nichts anderes, als dass die Menge der vorhandenen und angebotenen Kapitaldispositionen und — sofern der natürliche Zins mit dem Geldzins übereinstimmt — damit auch der

---

[1]) Welcher nach der Definition von Amonn (Grundzüge der Volkswohlstandslehre, Jena 1926, S. 15 und Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme, Jena 1938, S. 19 ff.) auch das Moment der Gleichmässigkeit der Verteilung in sich schliesst.

[2]) Wo daher in der bisherigen Freigeldkritik der Zins als eine auf einer Leistung (Kapitalhingabe) beruhende und daher nicht zu beseitigende Gegenleistung betrachtet wird (Müller [45], S. 14), als eine Gegenleistung, die, sofern sie nicht zu hoch, durchaus „berechtigt" sei (ebenda S. 41, sowie Buomberger [8], S. 41), da geschieht das nicht vom Standpunkt einer rein volkswirtschaftlichen, sondern von demjenigen einer ethischen Wertung des Zinsphänomens.

Realkapitalien so gross sein würde, dass sie jede nachgefragte Menge zum Zinse Null zu decken vermöchte. Bei blosser Gewähr für die Rückerstattung [3]) wäre es unter einem solchen Zustand mithin möglich, jede für die Produktion als notwendig erachtete Menge von Kapitalien zu erhalten. Das könnte ein volkswirtschaftlich nicht unerwünschter Zustand sein, denn es ist klar, dass der Umfang der damit ermöglichten Kapitalverwendung eine derartige Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Folge haben würde, dass dies unbestreitbar eine ungeahnte Steigerung des Volkseinkommens nach sich ziehen müsste.

Wenn daher in der Kritik der Freiwirtschaftslehre gegen tiefe Zinssätze oder den Zustand der Zinslosigkeit Einwendungen erhoben werden, so können diese unter *volkswirtschaftlichem* Gesichtspunkt einzig etwa mit Schwierigkeiten im Zusammenhange stehen, die, wie jeder Fortschritt, auch die Erreichung dieses Zustandes vorübergehend mit sich bringen müsste.

Als wesentlichste derselben würde so der Zinsfuss Null voraussetzungsgemäss die Unmöglichkeit des Bestehens einer Rentnerklasse in sich schliessen, d. h. einer Klasse von ganz oder zum Teil aus dem Zinserträgnis ihrer Kapitalien lebenden Wirtschaftssubjekte. Für die bestehende Rentnerklasse bedeutete daher das Verschwinden des Zinses den Wegfall ihrer Einnahmequelle. Wiewohl dies bei arbeitsfähigen Leuten sozial wenig zu beklagen wäre, so würde es für ältere oder sonstwie arbeitsunfähige Rentner dann eine unentrinnbare Notlage zur Folge haben, wenn die Aufzehrung ihrer Kapitalien für die Fristung des Lebens nicht mehr genügen würde. Diese Leute würden damit das Opfer eines Fortschrittes und verdienten als solches so gut das Bedauern und die Hilfe der vom Fortschritt profitierenden Gesellschaft wie andere durch den wirtschaftlichen Fortschritt um ihre Existenzgrundlage gebrachten Wirtschaftssubjekte. Anderseits wäre es aber falsch, den Fortschritt seiner Opfer wegen einzig in dieser Domäne nicht zu wollen. Eine richtige Politik soll ihn vielmehr nicht verhindern, aber für die Hilfe an die unvermeidlichen Opfer die erforderlichen Dispositionen treffen.

Wenn also der Einwand durchaus richtig ist, dass mit dem

---

3) Von Provisionen, Risikoprämien usw. ist natürlich abzusehen.

Zinse Null die Rentnerklasse (nicht die Grundrentner natürlich!) verschwinden müsste, so ist es dagegen falsch, für den zinsfreien Zustand die Unmöglichkeit des Sparens zu weissagen[4]). An der Notwendigkeit von Rücklagen für Tage der Krankheit und des Alters würde durch den Wegfall des Zinses nichts geändert. Da es sich in solchen beim Zinse Null nur mehr darum handeln könnte, diese Rücklagen wieder zu verzehren und der Zins als Einkommensfaktor in Wegfall käme, so dürften für den gleichen Standard der Versorgung derartige Rücklagen sogar noch in vermehrtem Masse nötig sein. Weil aber, wie eingangs erwähnt, die Arbeit beim Zinse Null durch die Möglichkeit der Anwendung produktivster Methoden in ihrer Ergiebigkeit weitgehend gesteigert würde, so würden diese vermehrten Rücklagen natürlich auch ungleich leichter zu erbringen sein als bisher. Das Sparen würde also beim zinslosen Zustand nicht nur nicht verunmöglicht, sondern vielen auch erst eigentlich ermöglicht[5]). In der bisherigen Kritik wird (so von Böhler, S. 22) von einem zinsfreien Zustand auch der Untergang der Banken befürchtet. Dafür bestünde aber keine Veranlassung, da die Existenz der Banken nicht auf dem Zins beruht, sondern, soweit es sich um das eigentliche bankmässige dieses Geschäftes handelt, auf den Entschädigungen für ihre Tätigkeit (Vermittlung von Kapitalien, Zahlungsgeschäfte usw.).

Neben der Unmöglichkeit des Sparens wird in der Kritik des Freigeldes von der Abschaffung des Zinses auch eine volkswirtschaftlich unerwünschte Lähmung des Sparsinnes befürchtet. Dieser Einwand ist aber für eine Abschaffung des Zinses in dem von der Freiwirtschaftslehre gewünschten Sinne unzutreffend, denn es beruhte ja das dauernde Bestehen des Zinses Null geradezu auf der Voraussetzung, dass die Kapitalbildung und damit der Sparsinn fortwährend von einer Intensität sein würden, dass alle zum Preise

---

[4]) Wie bei Spörry (50), S. 21.

[5]) Das gleiche gilt hinsichtlich der von den gleichen Autoren sowie von Jecklin (28), S. 129 ff. geäusserten Befürchtungen in bezug auf das Lebensversicherungsgeschäft, Pensionskassenfonds und dergl. In allen diesen Institutionen müsste zwar für die gleiche Versicherungssumme eine Erhöhung der Beiträge seitens der Versicherten eintreten, doch hätte die gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit die Folge, dass deren Erbringung den Versicherten und ganzen Klassen von Menschen auch keine vermehrte Mühe machen würde.

Null nachgefragten Kapitaldispositionen befriedigt werden könnten. Dagegen könnte der Einwand sehr wohl als Argument gegen eine „Abschaffung" des Zinses im Sinne eines Verbotes oder einer Wegbesteuerung gelten gelassen werden oder aber besonders als solches gegen die Möglichkeit der tatsächlichen *Erreichung* eines zinsfreien Zustandes[6]). In diesem Sinne hat uns, da wir hier bloss die Wünschbarkeit eines als bereits bestehend gedachten zinslosen Zustandes diskutieren, das Argument an dieser Stelle noch nicht zu interessieren.

Die Beseitigung des Zinses im Sinne Gesells hat auch nichts gemein mit seiner „Abschaffung" durch Verstaatlichung der Produktionsmittel. Diese würde nämlich bloss in einer Ueberführung des Zinses an den Staat, den neuen Besitzer der Kapitalien, bestehen, ohne aber als solche an der (für den Privaten zwar dann nicht mehr sichtbaren) Existenz des Zinses etwas zu verändern. Die Beseitigung im Sinne der Freiwirtschafter möchte dagegen den Zins, indem sie die Kapitalnutzung zu einem freien Gute macht, im eigentlichen Sinne des Wortes „beseitigen".

In der Kritik an Gesell trifft man noch das Argument, dass man sich den Kapitalertrag auch beim Zinse Null sichern könnte[7]). Die Kapitalisten müssten einfach, statt das Geld gegen Obligationen und Sparhefte herzugeben, sich an Aktiengesellschaften oder Genossenschaften beteiligen, und das arbeitslose Einkommen, der private Kapitalertrag wäre so trotzdem möglich. Das ist aber unzutreffend. Der zinslose Zustand schlösse nämlich auch in sich, dass alles was Zins ist an einer Dividende oder an einem sonstigen Ertrag irgend einer Geschäftsbeteiligung in Wegfall kommen würde. Was verbliebe, wäre nicht mehr Zins, sondern Risikoprämie, Konjunkturgewinne oder aber ein der Wegkonkurrenzierung unterliegender reiner Unternehmergewinn. Solche Einkommensbestandteile wären natürlich unter privatwirtschaftlicher Wirtschaftsorganisation auch beim Zinse Null noch möglich. Sie sind aber von diesem scharf zu trennen, da sie etwas anderes darstellen als den Preis der reinen Kapitalnutzung, als welchen die Theorie den Zins versteht.

---

6) Man könnte z. B. sagen, dass das Sinken des Zinsfusses auf Null schon vor dem Ziel durch eine Lähmung des Sparsinnes und der Kapitalbildung zum Stillstand kommen würde.

7) Kellenberger (30), S. 81.

Die Wirkung des Schwundes als Mittel zur Verhinderung der Kapitalhortung, als Investitions- und Leihzwang und als Sparzwang

Wir haben in unserer Kritik des Schwundes als Mittel zur Stabilisierung der Umlaufsgeschwindigkeit [8]) diesem zugestanden, dass er zwar wohl das ihm unterworfene Geld zum Angebot zu zwingen und hinsichtlich dieses Geldes damit auch die Hortung unmöglich zu machen vermöchte, dagegen aber die Wirtschaftssubjekte nicht daran zu hindern in der Lage wäre, das Geld nicht (wie gewünscht) gegen Produktiv- oder Konsumgüter, sondern bloss gegen ein anderes Tausch- und damit ein anderes Hortungsmittel anzubieten. Diese allgemeine Feststellung lässt sich nun auch auf unser zinstheoretisches Problem anwenden, wo dem Schwund die spezielle Aufgabe zugedacht ist, die in Form von Geldhorten gehaltenen Kapitaldispositionen zu verunmöglichen und ihre Besitzer zu zwingen, sie zum Angebot gegen Produktivgüter zu bringen, d. h. also entweder selbst zu investieren oder zu diesem Zwecke auszuleihen [9]). Auch hier wird das dem Schwunde unterworfene Geld zwar wohl zum Angebot gezwungen werden, doch sind Investition oder Ausleihe nicht die einzigen vor dem Schwund verbleibenden Möglichkeiten, sondern es steht [10]) auch hier dem Horter die Möglichkeit offen, sein Geld gegen ein anderes Hortungsmittel anzubieten, d. h. es in andern liquiden und allgemein begehrten Gütern anzulegen [11]). Da solche Güter nicht als Produktivkapitalien, sondern, wie wir früher feststellten, als inoffizielles Tauschmittel, d. h. also hier als eine dem Schwund nicht unterworfene Form von Kapitaldisposition zu betrachten sind, so ist somit in diesem Fall an Stelle der Anlage in Bargeld, an Stelle der Bargeldhortung bloss die Hortung eines inoffiziellen Tauschmittels getreten. Die „sachliche Trennung des Tauschmittels vom Sparmittel", die Gesell mit dem Schwund erreichen will [12]), erfolgt in Tat und

---

[8]) Siehe S. 81.

[9]) Die Rolle des Schwundes wäre hier also die einer Hortungssteuer oder, wie Keynes (36), S. 306 sagt, von „Durchhaltekosten" für in Geldform gehaltene Vermögen.

[10]) Von der Möglichkeit des Kapitalverzehrs durch Hingabe des Kapitals gegen Konsumgüter sehen wir hier ab.

[11]) Auf diese Möglichkeit verweisen auch Grossmann (21), S. 10, Keynes (36), S. 302 und Walter (55), S. 92.

[12]) N.W.O., S. 216.

Wahrheit also nur für das ihm unterworfene Geld, nicht aber für die andern Dinge, die diese Funktion des Geldes ebenfalls ausüben können. Wenn aber die Schwankungen der Hortung für den Zins als schädlich erachtet werden, so kann es keinen Unterschied ausmachen, in welchem Gelde diese Schwankungen vor sich gehen, und der Erfolg des Schwundes als Mittel zur Verhinderung der Hortung und als Investitions- und Leihzwang muss daher bestritten werden [13]). Der Schwund ist kein Zwang zur Investition, und zwar entgegen der Auffassung anderer Kritiker [14]) auch in den Fällen nicht, wo die Risiken der Investition oder der Ausleihe kleiner sind als der Schwundverlust. Auch hier hat man es nicht nötig, zu investieren und ein Risiko zu laufen, denn es besteht ja auch in diesem Fall die Möglichkeit der Hortung in einem andern Mittel. Wiewohl die erstmalige Einführung des Schwundes selbstverständlich eine Anzahl Horte zur Investition oder Ausleihe verhalten möchte, so wird doch auf die Dauer diese andere Form der Hortung nicht verhindert werden können, und ihre als schädlich erachteten Schwankungen sind also nach wie vor vorhanden.

Neben dieser grundsätzlichen Feststellung wäre natürlich auch hier wiederum an die früher besprochenen besondern Probleme und Schwierigkeiten zu erinnern, die sich mit der technischen Durchführung des Schwundes verknüpfen und mit seiner, in der zur praktischen Durchführung vorgeschlagenen Form von einer theoretisch einwandfreien Hortungsteuer wesentlich abweichenden Natur als eine Steuer auf Geldbesitz am Stichtag des Schwundes. Wir verweisen dafür auf das früher Gesagte [15]). Was dagegen das notwendige Mass des Schwundes anbetrifft, so glauben wir, entgegen anderen kritischen Aeusserungen, nicht daran zweifeln zu müssen, dass die vorgeschlagenen 6 % pro Jahr genügen würden [16]). Bei diesem Ausmass wäre normalerweise jede auf die Erwartung über die zukünftige Entwicklung des Zinsfusses gegründete Hortung uninteressant und somit also auch alles in Ordnung, wenn, wie wir

---

13) Man braucht also nicht mit Götschel (20), S. 213 zu befürchten, dass ein hoher Schwundsatz die Wirtschaftssubjekte zu riskanten, plan- und wahllosen Kreditgewährungen zwingen würde!

14) So von Mühlenfels (44), S. 35 und „Die Währungsfrage" (14), S. 33.

15) Siehe S. 34 ff.

16) Keynes (36), S. 302 hält diesen Betrag für zu hoch!

darlegten, der Erfolg des Schwundes nicht aus anderen Gründen bestritten werden müsste.

Zum Schluss ist noch darauf hinzuweisen, dass der Schwund so wenig wie einen Investitions- und Leihzwang, auch keinen Sparzwang in sich schliesst. Wie das Wirtschaftssubjekt durch den Schwund nicht daran gehindert werden kann, die Geldhorte (wenn es diese nicht investieren, ausleihen oder in andere Horte überführen will) aufzubrauchen, so wenig wird es durch den Schwund veranlasst werden, in vermehrtem Mass zu sparen. Ohne eine vermehrte Kapitalbildung nützt es aber auf die Dauer wenig, dass durch die Einführung des Schwundes möglicherweise einige gehortete Kapitaldispositionen zum Angebot gelangen würden [17]), und es ist daher nicht einzusehen, auf welche Weise der Schwund zu der für die Senkung oder Beseitigung des Zinses notwendigen mengenmässigen Vermehrung der angebotenen Kapitaldispositionen führen soll. Dass das Kapitalangebot wie jedes Angebot eben nicht bloss eine vorhandene Menge ist, sondern die Bereitwilligkeit der Wirtschaftssubjekte, zu verschieden hohen Zinsen verschieden grosse Mengen Kapitaldispositionen zu bilden und anzubieten, kann durch den Schwund nicht geändert werden. Er vermag diese Bereitwilligkeit keinem Zwang zu unterstellen.

Im übrigen ist auch die Nachfrage nach Kapitaldisposition nicht bloss eine solche Menge, sondern ebenfalls die Bereitwilligkeit, zu sinkenden Zinsen steigende Mengen Kapitalnutzungen zu kaufen. Das bedeutet, dass, um den Zins zu beseitigen, nicht bloss die heutige, sondern die beim Zinse Null nachgefragte Menge von Kapitaldispositionen unentgeltlich angeboten werden müsste [18]). Wenn nun aber der Schwund schon die Bildung der für das unentgeltliche Angebot der beim heutigen Zins nachgefragten Kapitalmenge nicht erzwingen kann, so wäre es noch viel weniger möglich,

---

[17]) Die Festwährungspolitik müsste übrigens (worauf auch Langelütke [39], S. 132 verweist) die dadurch bewirkte Preissteigerung entsprechend dem auf Seite 84 Gesagten korrigieren und dadurch den Einfluss auf den Zinsfuss wieder illusorisch machen.

[18]) Der Grund dieser bei fallendem Zinse steigenden nachgefragten Menge liegt darin, dass bei sinkenden Zinsen Produktionsverfahren rentabel werden, die es bei höheren noch nicht sind, oder, in Worten Böhm-Bawerks, weil bei niederen Zinsen längere Produktionsumwege eingeschlagen werden können als bei höheren.

dass er dies für die ungleich grössere Menge der beim Zinse Null nachgefragten Kapitalien zu tun vermöchte [19]). Der Schwund ist ungeeignet, eine vermehrte Kapitalbildung zu erzwingen und die Erreichung des volkswirtschaftlich an sich wünschenswerten Zustandes eines dauernd tiefen oder beseitigten Zinses kann somit von der Institution des Schwundes nicht erwartet werden.

[19]) Ob diese zum Preise Null zu deckenden nachgefragten Mengen jene geradezu ungeheuren und unendlichen Ausmasse annehmen würden, wie das einige Kritiker des Freigeldes annehmen (Haber [24], S. 99, Wegelin [57], S. 101, u. a.), kann dabei vollständig dahingestellt bleiben.

Kritik der Indexwährung als Mittel zur Senkung und Beseitigung des Zinses

Die Art und Weise der von der Indexwährung behaupteten zinspolitischen Wirksamkeit

Die Kaufkraftstabilisierung, wie sie durch die Politik der Indexwährung erreicht werden soll, hat für die Freiwirtschafter nicht den Zweck einer unmittelbaren Einwirkung auf den Zins, sondern vielmehr den der Beseitigung der Konjunkturschwankungen. *Mittelbar* wird damit aber doch auch ein zinspolitischer Zweck verfolgt, denn es ist die Meinung sowohl Gesells wie der andern Freiwirtschafter, dass in einer krisenfreien Wirtschaft der Zins dauernd der Tendenz des Sinkens unterliegen und — sofern dem nicht die Störung durch die Hortung entgegenstehe [1]) — schliesslich völlig verschwinden würde [2]). Als Gründe dafür nennen sie die starke Steigerung der Kapitalbildung und des Kapitalangebotes zufolge Wegfalls der Kapitalzerstörungen durch die Krisen sowie die Erhöhung der allgemeinen Sparfähigkeit durch den Wegfall der Arbeitslosigkeit [3]).

Dass bei einem sinkenden Zins eine Rückwirkung auf die Kapitalbildung und das Kapitalangebot eintreten könnte, ist es dabei Gesell nicht bange. Er verkennt zwar den Anreiz der Höhe des Zinsfusses auf das Sparen nicht, doch meint er, dass es auch

1) Siehe S. 92.
2) G.D.S., S. 62 ff. und N.W.O., S. 211, 218, 220.
3) N.W.O., S. 359 ff. 4) N.W.O., S. 367 ff. 5) N.W.O., S. 379.

ohne diesen Anreiz in genügendem Masse betrieben werde. Ja er geht sogar so weit, zu behaupten, dass ein einmal ins Sinken gekommener Zins den Kapitalisten ganz allgemein zu einer vermehrten Kapitalbildung *zwinge*, da, wie er sagt, „der Selbsterhaltungstrieb den Kapitalisten umso stärker zur Sparsamkeit mahnt, je mehr der Zins fällt“ [4]. „Steigt der Zins“, sagt er, „so *können* die Kapitalisten sparen, fällt er, so *müssen* sie sparen“. Die bei niedrigem Zins ermöglichte Vermehrung der Produktivkräfte gestatte dem Bürger übrigens immer wieder neue Ersparnisse [5], und es erhellt die Ansicht Gesells, wenn er meint, „dass die Realkapitalien sich bis zur eigenen Vernichtung, also bis zur völligen Beseitigung des Zinses vermehren“ [6], „so dass vielleicht das physikalische Fallgesetz auf den Zins anwendbar sein mag“ [7].

Die Meinung, dass niedere Zinssätze die Nachfrage nach Kapital ins Ungemessene steigern würden, bestreitet Gesell mit dem Hinweis, dass die Nachfrage sich nur in dem Masse vergrössern könne als technische Verbesserungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeit vorhanden seien. Diese technischen Verbesserungen seien aber nicht einfach die Folge billiger Zinsen, sondern die Frucht geistiger Arbeit [8]. Steigerung der Nachfrage nach Kapital für blosse Vergrösserungen der Anlagen ohne Verbesserung der Technik seien aber aus dem Grunde nicht zu erwarten, weil diese Vergrösserungen auch entsprechend zahlreichere Arbeitskräfte beanspruchen würden und daher bei Vollbeschäftigung nicht möglich wären [9].

Nach dieser Darstellung der von der Indexwährung behaupteten zinspolitischen Wirkung haben wir für die K r i t i k einmal die Frage zu untersuchen, ob eine konjunkturfreie Wirtschaft tatsächlich in dem von Gesell beschriebenen Sinne auf den Zins einwirkt und haben dann im Falle der Bejahung dieser Frage noch zu prüfen, ob die mit der Indexwährung allfällig erreichte stabile Kaufkraft gleichzeitig auch eine konjunkturfreie Wirtschaft in sich schliesst. Dabei bildet aber die letztgenannte Frage den Gegenstand des IV. Teiles dieses Buches, und es kann sich hier also nur darum handeln, die von Gesell behaupteten Zusammenhänge zwischen einer konjunkturfreien Wirtschaftslage und der Höhe des Zinsfusses einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

[4] N.W.O., S. 307. [5] N.W.O., S. 309. [6] N.W.O., S. 349. [7] N.W.O., S. 375 ff.

Der Zins in der konjunkturfreien Wirtschaft

Als „krisenfreie Wirtschaft", deren Einfluss auf den Zins wir zu diskutieren haben, versteht man wohl am besten einen Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichts oder der gleichgewichtigen Entwicklung bei Vollbeschäftigung [10]). Ein solcher Zustand schliesst voraussetzungsgemäss das Nichtvorhandensein der von Gesell erwähnten Kapitalzerstörungen durch Wirtschaftskrisen ein, und es mag ihm daher für's erste zugestanden werden, dass dies sehr wohl einen Einfluss auf die Menge des angebotenen Kapitals und damit den Zinsfuss haben kann. Was aber dann Gesell zur Stützung seiner These vom fallgesetzartigen Sinken des Zinses anführt, stützt sich auf eine an sich zwar richtige, aber doch sehr willkürlich und einseitig ausgewählte Tatsachenbeobachtung. Gewiss ist es durchaus zutreffend, dass einzelne Kapitalisten ihre Ersparnisse zu vergrössern trachten, wenn durch einen Rückgang des Zinses ihre Erträgnisse geschmälert werden. Doch ist diese Erscheinung natürlich zu wenig allgemein, um daraus einen generellen Zwang zur Vergrösserung der Kapitalien bei abnehmenden Zinsen herzuleiten. Weitaus mehr Kapitalisten werden nämlich ihre Ersparnisse aus dem genau gleichen Grunde nicht vermehren, sondern verzehren müssen. Ist das Ausmass der Zinssenkung übrigens sehr gross, so wäre die notwendige Vermehrung der Ersparnisse zudem zu gross, als dass sie irgend ein Kapitalist noch erbringen könnte (der Grenzwert beim Zinse Null würde $= \infty$ sein!). Wäre also das Bestreben, bei abnehmendem Zinssatze immer gleiche Erträgnisse zu besitzen, auch ein allgemeines, so würde das Ausmass der notwendigen Mehrersparnisse bei solchen starken Zinssenkungen die Verwirklichung dieses Bestrebens vollkommen unmöglich machen. Es verhält sich eben nicht so, dass der Rentner, ungeachtet der Höhe des Zinses, einfach immer seine bestimmten Erträgnisse haben will und haben kann. Dass der Mensch spart, hängt gewiss in erster Linie von seiner Sorge für das Alter ab, und es würde bis zu einem gewissen Grade bei jedem Stande des Zinses gespart werden. Das Ausmass dieses Sparens ist aber in grösserem Masse als Gesell dies annimmt, durch die Höhe des Zinsfusses bestimmt, und es ist daher eine der Wirklichkeit fremde Spekulation, aus dem Verhalten gewisser Sparer

---

10) Welcher auch die dabei noch mögliche saisonmässige und die sog. friktionelle Arbeitslosigkeit in sich schliesst.

den Schluss zu ziehen, dass es eigentlich geradezu eines Sinkens des Zinsfusses bedürfe, damit die Kapitalisten in vermehrtem Masse sparen würden! Wenn auch die bei niederem Zinsfuss gesteigerte Produktivität der Arbeit einen Einfluss auf die Sparfähigkeit einer Volkswirtschaft haben kann[11], so kann ein tiefer Zinssatz doch keinen *Zwang* zu einem vermehrten Sparen schaffen.

Wir können also Gesell nur zugestehen, dass ein krisenfreier Zustand durch das Wegfallen der Kapitalzerstörungen und die dadurch weitern Kreisen der Bevölkerung ermöglichte Kapitalbildung einen Faktor bildet, der in der Richtung einer Zinssenkung zur Wirkung kommen mag. Wir bestreiten aber, dass dies der Anstoss zu einer sich gewissermassen nach dem Gesetz des Falles entwickelnden und damit zwangsläufig zum Zinse Null führenden Zinssenkung wäre. In der Aufzehrung des Kapitals durch viele Kapitalisten liegt eine Gegenkraft, die solche „Beschleunigungen des Falles", wenn nicht überhaupt schon nicht aufkommen lassen, so doch recht frühzeitig zum Stehen bringen würde. Die andere Gegenkraft liegt in der bei sinkenden Zinsen ansteigenden Menge des nachgefragten Kapitals. Ob diese wirklich den ungeheuren Umfang annehmen würde, wie einige Kritiker des Freigeldes behaupten[12], und wie Gesell bestreitet, können wir auch hier wieder dahingestellt sein lassen. Die Zunahme dieser Menge ist jedenfalls gross genug, dass sie zusammen mit dem bei niedern Zinssätzen im Gesamten geringer werdenden Kapitalangebot[13] zu verhindern vermag, dass der Zins auf die von Gesell behauptete Weise auf Null sinken würde. Wenn der zinsfreie Zustand auch volkswirtschaftlich durchaus wünschbar und theoretisch sehr wohl möglich wäre, so scheint es wegen den erwähnten Hindernissen doch sehr unwahrscheinlich, dass es einmal gelingen wird, den Zins Null praktisch zu erreichen. Die Freiwirtschafter, die diese Hindernisse zu wenig beachten, sehen den Grund dafür in der Hortung. Wie wenig diese aber von Bedeutung ist, glauben wir mit genügender Deutlichkeit gezeigt zu haben.

---

[11]) Es entspricht das auch der Auffassung Keynes' (36), z. B. S. 94 ff., 144 u. a.
[12]) Haber (24), S. 99; Wegelin (57), S. 101, u. a.
[13]) Die in der andern Richtung wirkenden Tendenzen haben wir genannt!

IV. TEIL

Zur freiwirtschaftlichen Konjunkturtheorie

Darstellung der freiwirtschaftlichen Konjunkturlehre und der Forderung der Beseitigung von Wirtschaftskrisen durch Indexwährung und Schwundgeld

Die Freiwirtschaftslehre Silvio Gesells und seiner Anhänger betrachtet das Auf und Ab von wirtschaftlicher Blüte und Krise ausschliesslich und eindeutig als die Wirkung von Veränderungen im Wert des Geldes. Der konjunkturelle Aufschwung ist für sie die Wirkung eines sinkenden, der krisenhafte Abfall diejenige eines steigenden und eine von Konjunkturschwankungen freie Wirtschaftslage nichts anderes als der notwendige Ausdruck eines unveränderlichen, dauernd stabilen Geldwertes. Die das Wesen der Konjunkturschwankungen in der Hauptsache ausmachende wechselnde Expansion und Kontraktion der Produktion und Beschäftigung, des Produktionsertrages und der Umsätze steht für die Freiwirtschafter mit den bei dieser Expansion und Kontraktion ebenfalls in Erscheinung tretenden Schwankungen des Geldwertes in notwendigem und ursächlichem Zusammenhang, wie anderseits nach ihrer Auffassung das Fehlen der genannten Merkmale, d. h. die konjunkturfreie Wirtschaftslage, im gleichen notwendigen und ursächlichen Zusammenhang mit einer Stabilität im Wert des Geldes stehen würde. Für eine Konjunkturtheorie, welche die Konjunkturschwankungen derart als die Erscheinungsmerkmale eines inflationistischen, bzw. deflationistischen Prozesses sieht, handelt es sich somit neben der Beschreibung dieser Prozesse naturgemäss vor allem darum, die Ursachen der sie bedingenden Geldwertänderungen aufzuzeigen und die Gesetzmässigkeit darzustellen, welche diese Ursachen von Steigerungen und Senkungen des Geldwertes in der mit der Periodizität von Aufschwung und Krise übereinstimmenden zeitlichen Reihenfolge wirksam werden lässt.

Für die wenig systematisch durchgeführte Behandlung dieser Dinge geht *Gesell* von einem Zustand der wirtschaftlichen Blüte aus, einem Zustand, „wo der Durchschnitt der Warenpreise aufwärts

strebt"[1]) und unter dem er augenscheinlich die Zeit des letzten Aufschwunges und der Hochkonjunktur versteht. In einem solchen Zustande seien es nun folgende 3 Ursachen, welche — einzeln oder vereint — „immer und gesetzmässig"[2]) eine Preissenkung und *damit*[3]) den Ausbruch einer Krise bewirken:

1. weil die eigentümlichen Produktionsverhältnisse des Goldes eine willkürliche Anpassung des Geldangebotes (Nachfrage) an die Warenerzeugung (Angebot) nicht erlauben;
2. weil bei steigender Warenerzeugung (Blühen der Volkswirtschaft) und damit Hand in Hand gehender Vermehrung der sogenannten Realkapitalien der Zins für diese zurück geht, weil dann kein Geld mehr für die Bildung neuer Realkapitalien sich anbietet und der Absatz der hierfür bestimmten Waren (ein ganz bedeutender Teil der Warenerzeugung, zumal bei zunehmender Volkszahl) stockt;
3. weil bei vermehrter Warenerzeugung und wachsendem Wohlstand das Geld (Nachfrage) von den Goldschmieden eingeschmolzen wird, und zwar im Verhältnis zum wachsenden Warenangebot[4]).

Dabei sei es nicht notwendig, dass sich eine dieser 3 Ursachen bereits in einer Preissenkung wirksam gemacht habe. Es genüge, dass eine solche allgemein *erwartet* werde, um sie durch die auf Grund dieser Erwartung Platz greifende Zurückhaltung des Geldangebotes auch schon auszulösen[5]). Worin diese Erwartung ihre Begründung habe, sei dabei nicht von Belang: es genüge ihr blosses Vorhandensein. Die Erwartung ist somit also für Gesell, ohne dass er sich dessen bewusst ist, ein eigentlicher, selbständiger Krisengrund.

Eine weitere Ursache für die Preissenkung und damit die Krise liege zudem auch darin, dass die Geldausgabe in der Hausse in der Regel in grossen Notenabschnitten vor sich gehe und diese dann

---

1) N.W.O., S. 200.

2) N.W.O., S. 212.

3) N.W.O., S. 212: „Wirtschaftskrisen, also Absatzstockungen und Arbeitslosigkeit sind nur bei weichenden Preisen denkbar"; S. 311: „Sie (die monetäre Krisentheorie! H.S.) erklärt richtig die Krise als gleichbedeutend mit einem allgemeinen Preisrückgang ....."

4) N.W.O., S. 212.

5) N.W.O., S. 201 ff., 314 u. 273.

später, wenn sie in den Kleinverkehr kommen, von diesem gegen Münzen zur Einlösung vorgewiesen würden. Sowie die Bank sich nun — wie immer in der fortgeschrittenen Hausse — an der Grenze der zufolge der Drittelsdeckungsvorschrift möglichen Notenausgabe befinde und die gewünschten Münzen Goldmünzen sind [6]), so habe das eine Verringerung der Geldmenge zur Folge, weil ausser der für die Ausgabe des Goldes vereinnahmten Noten wegen dieser Deckungsvorschrift noch Noten im doppelten Betrage derselben aus dem Verkehr gezogen werden müssten [7]).

Welche von den angeführten Ursachen nun auch im einzelnen Fall dem ersten Preisfall den Anstoss gebe, auf alle Fälle werde, meint Gesell, durch ihn das Wirtschaftsleben augenblicklich einer starken Hemmung unterworfen. Der Handel stocke, denn 1. könne der vom Kaufmann erhobene Tribut für die Zurverfügungstellung des Geldes (der früher kritisierte Urzins!) nur dann erhoben werden, wenn der Preis der Ware in der Zeit zwischen Kauf und Verkauf zum mindesten nicht sinke [8]), und 2. müsse der Kaufmann befürchten, dass die Preise weiter sänken und dass, was heute billig gekauft werde, morgen noch billiger zu erstehen sei [9]). Aus diesem Grunde streike das Geld, ziehe sich vom Markt in private Horte und jederzeit abrufbare Bankguthaben zurück, der Kaufmann könne nichts Besseres tun, als mit seinen Bestellungen zuzuwarten und niemand denke daran, neue Unternehmungen zu begründen [10]). Die Waren aber, zufolge des ihnen wegen ihrer Verderblichkeit anhaftenden Zwanges, drängten weiterhin zum Angebot, und die dadurch noch mehr zum Sinken gebrachten Preise verstärkten wiederum das Uebel. Ein weiteres Moment sei ausserdem darin zu erblikken, dass in der Krise die sonst gegen Kredit getätigten Verkäufe zurückgingen, auf das Angebot gegen Bargeld fielen und damit ebenfalls zur Verstärkung des Preisfalles beitrügen.

Wo dieser unheilvolle Ablauf schliesslich zum Stehen kommt, wird bei Gesell nicht erörtert. Entgegen für den Ausbruch der Krise, nennt er keinen Grund, welcher nach Zeiten der Depression gleichermassen „immer und gesetzmässig“ wieder eine Geldwert-

6) Gesell hat noch die Zustände der Goldumlaufswährung im Auge.
7) Gesell und Frankfurth (67), S. 22 ff.
8) N.W.O., S. 200 ff.
9) N.W.O., S. 204.
10) N.W.O., S. 311 u. 388.

steigerung und damit einen Aufschwung einleite. Immerhin ist aus verschiedenen Andeutungen zu entnehmen, dass er dafür in analoger Weise verantwortlich macht: Geldvermehrungen zufolge Goldfunden und Einschmelzen von Schmucksachen durch die in der Krise in Not geratenen Bürger, Aenderungen der Emissionspolitik und vor allem Enthortung des Geldes zufolge des durch die Kapitalzerstörungen bewirkten Wiederansteigens des Realkapitalzinses auf bzw. über die Höhe des Urzinses. Dazu schliesslich auch wiederum die Steigerung des Geldangebotes zufolge entsprechend gerichteter Erwartungen über die Entwicklung der Preise.

Dagegen äussert sich Gesell wieder einlässlicher über den Verlauf des Aufschwunges. Er charakterisiert sich nach ihm durch eine dem Verhalten in der Krise entgegengesetzt gerichtete Betätigung der Kaufleute: sie kauften, soviel sie mit eigenem und geborgtem Gelde kaufen können, eingehendes Geld werde raschestens wieder ausgegeben und sein Umsatz erreiche die „Höchstgeschwindigkeit, die die Handelseinrichtungen überhaupt gestatten" [11]. Der beschleunigte Geldumlauf bringe die Preise zum Steigen, und zugleich gehe das Angebot von Waren gegen Bargeld zurück wegen den zunehmenden Kreditverkäufen. Das verstärke die preiserhöhende Wirkung. Der Kaufmann kaufe über den Absatz hinaus, denn die Preissteigerung gestatte ihm, Lager zu halten [12], die Warenerzeugung nehme zu, die Produktion von Realkapitalien verstärke sich, bis das Sinken des Zinses oder eine andere der früher erwähnten Ursachen „gesetzmässig" wieder den Krach ausbrechen lasse.

Was den Zins anbetrifft, so meint Gesell, dass dieser sich während der ganzen Dauer des Konjunkturverlaufes nur wenig von der festen Rate des Urzinses entferne. Der Anstieg des Zinsfusses im Aufschwung und sein Sinken in der Krise beziehe sich nicht auf den reinen Kapitalzins, sondern auf die Risiko- und Hausseprämien und andere im Zinsfuss enthaltene und während des Konjunkturverlaufes in ihrer Grösse veränderliche Bestandteile [13].

---

11) N.W.O., S. 206.

12) N.W.O., S. 206.

13) Das als Erklärung für die mit seiner von uns auf Seite 118 erwähnten 2. Krisenursache im Widerspruche stehenden Tatsache, dass der Zins im Aufschwung steigt und nicht sinkt. Auf diese Tatsache verweisen in der bisherigen Kritik Böhi (5), S. 314; Böhler (6), S. 6 und Wegelin (57), S. 108.

Auch bei *Christen* lässt die Erklärung des Konjunkturablaufes an Geschlossenheit zu wünschen übrig. Er beschreibt, ähnlich wie Gesell, den Aufschwung und Niedergang als allgemeine Hausse und Baisse, drückt sich aber über die Gesetzmässigkeit, welche die sie bewirkenden Ursachen periodisch eintreten lässt, recht wenig deutlich aus [14]). An Ursachen selbst nennt er [15]) die nämlichen wie Gesell, nur wie uns scheint, mit dem Unterschied, dass er die Zurückhaltung der Kapitalisten bei sinkendem Zins nicht auf die Wirksamkeit eines besondern Urzinses zurückführt. Ueber den Verlauf des Zinsfusses im Konjunkturzyklus äussert er sich ebenfalls wie Gesell, und auch er scheint das Steigen des Zinses im Aufschwung und sein Sinken in der Krise nur für den Bruttozins als existent zu betrachten. Im übrigen unterscheidet Christen bei den Konjunkturschwankungen zwischen „allgemeiner" und „partieller Hausse und Baisse" [16]), wobei nach ihm nur allgemeine Hausse und Baisse auf Schwankungen des Geldwertes beruhen, die andern dagegen bloss auf der Veränderung des Austauschverhältnisses zwischen Geld und einzelnen Gütern, bei denen sich der Geldwert nicht verändert. Die Reformen beziehen sich nur auf die Beseitigung der allgemeinen Hausse und Baisse.

Die Beseitigung der Wirtschaftskrisen und der Konjunkturschwankungen überhaupt hat nach Auffassung aller Freiwirtschafter die einfache Beseitigung ihrer Ursachen, der Geldwertänderungen zur Voraussetzung. Das habe vermittelst der Indexwährungs- und Schwundgeldreform zu geschehen, bzw. vermittelst der durch diese beiden Mittel zu gewährleistenden absoluten Stabilität im Wert des Geldes.

Der Erfolg dieser Reformen wäre nach Auffassung ihrer Propagatoren die unverrückliche Stabilität des Wirtschaftslebens. Wirtschaftskrisen, „also Absatzstockungen und Arbeitslosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen" [17]) wären ausgeschlossen, zugleich aber auch jede schädliche Hausse. Die „Psychologie der Börsen" würde beseitigt, der Zinsfuss verlöre seinen Charakter als Konjunkturbarometer und würde entsprechend der Mehrproduktion von Realkapitalien andauernd sinken. Eine Verhinderung dieses Sinkens

14) G.D.S., S. 57 ff.
15) Ebenda, S. 78.
16) G.D.S., S. 14 ff.
17) N.W.O., S. 212.

durch die Hortung wäre nicht mehr vorhanden. Durch den Schwund erführe das Wirtschaftsleben die einer 6%igen Inflation entsprechende Anregung, „jedoch mit dem bemerkenswerten Unterschiede, dass dabei der allgemeine Preisstand unverrückt festbleibt und also weder Gläubiger noch Schuldner geschädigt werden" [18]. Die Verschuldung der Produzenten an die Rentner nähme ab, die produktionsfördernde Arbeitsteilung würde angeregt, und mit dem Wegfallen der Arbeitslosigkeit und des Zinses als arbeitsloses Einkommen würde auch die zunehmende Scheidung der Gesellschaft in Arm und Reich, „die soziale Dyskrasie" gemildert werden [19].

Kritik der freiwirtschaftlichen Konjunkturlehre

Vorbemerkung

Wie wir bereits bemerkten, entbehrt die freiwirtschaftliche Konjunkturlehre in der Darstellung durch ihre Begründer der systematischen Geschlossenheit und Vollständigkeit, und eine detaillierte Kritik derselben wäre daher ein wenig erquickliches und für die kritische Würdigung der vorgeschlagenen konjunkturpolitischen Reformen übrigens auch keineswegs notwendiges Unternehmen. Unserer früher schon einmal geäusserten Meinung folgend, wonach wir eine minutiöse Kritik an der theoretischen Begründung für eine ausserhalb der wissenschaftlichen Nationalökonomie entstandene und ausschliesslich auf die Propagierung von Reformvorschlägen gerichtete Doktrin für wenig sinnvoll halten, verzichten wir daher auf alle für die spätere Besprechung der vorgeschlagenen Reformen nicht wesentlichen Einzelheiten und beschränken uns auf die Kritik des dafür unumgänglich Nötigen [20].

---

18) G.D.S., S. 80.

19) Ebenda, S. 70 ff.

20) Einige bei der Darstellung Gesells eine Rolle spielende Dinge, wie die Ueberlegenheit des Geldangebotes über das der Waren und die Annahme eines besonderen Urzinses, haben wir im übrigen schon früher kritisiert und können dafür auf das dort Gesagte verweisen. Ebenso haben wir hinsichtlich der Wahl des Grosshandel-indexes als Grundlage der Währungs- und Konjunkturpolitik schon an früherer Stelle erwähnt, dass dieser Index nicht als Repräsentant der Kaufkraft des Geldes betrachtet werden kann. Wir begnügen uns daher hier in bezug auf diese Frage ebenfalls mit dem Hinweis darauf, dass die Freiwirtschafter mit der Verwendung des von ihnen unter konjunkturpolitischem Gesichtspunkt als vorteilhaft erachteten Grosshandelsindexes die ihrer Krisenlehre zugrunde liegende

Dieses für die beiden Reformen notwendig zu Kritisierende an den Theoremen Gesells erblicken wir in der ihnen zugrunde liegenden Auffassung, dass 1. die das Wesen der Konjunkturschwankungen ausmachenden Erscheinungen lediglich die Merkmale eines inflationistischen oder deflationistischen Prozesses seien, d. h. dass die Konjunkturschwankungen in notwendigem Zusammenhang mit entsprechenden Veränderungen des Geldwertes stünden und dass 2. eine von solchen Konjunkturschwankungen freie Wirtschaftslage ebenso notwendig mit der Unveränderlichkeit des Geldwertes in Verbindung stehen müsse. Diese Auffassung wollen wir im folgenden einer nähern Prüfung unterziehen, indem wir eine als konjunkturfrei gedachte, d. h. als solche vorausgesetzte und hernach eine den Konjunkturschwankungen unterliegende Volkswirtschaft daraufhin untersuchen, ob und wie weit jene notwendig mit einem stabilen und diese mit einem veränderlichen Geldwert im Zusammenhange steht.

Konjunkturfreie Wirtschaftslage und Stabilität des Geldwertes

Wenn wir das Vorhandensein und das Ausmass eines Zusammenhanges zwischen einer konjunkturfreien Wirtschaftslage und der Stabilität des Geldwertes untersuchen wollen, so müssen wir uns einleitend darüber bewusst werden, dass unter einer „konjunkturfreien Wirtschaft" verschiedenes verstanden werden kann. Vorerst kann man dabei an eine im *Zustand der Statik* sich befindliche Wirtschaft denken, d. h. an eine fortschrittlose, in ihrer Struktur dauernd unveränderte, bzw. dauernd in gleicher wiederkehrender Bewegung sich befindliche Volkswirtschaft [21]). Ein solcher Zustand

Anschauung von der Verursachung der Konjunkturschwankungen durch Veränderungen des Geldwertes unbewusst bis zu einem gewissen Grad verlassen und an ihrer Stelle einer Auffassung zuneigen, welche die causa dieser Schwankungen in den Bewegungen des mit den Veränderungen des Geldwertes nicht notwendig übereinstimmenden Spezialindexes der Grosshandelspreise sieht.

[21]) Ueber den genauen Inhalt und Umfang der in der Volkswirtschaftslehre verwendeten Begriffe der „Statik" und „Dynamik" siehe Amonn: Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme, Jena 1938, S. 136 ff. Sie decken sich nicht mit den gleichlautenden Begriffen, wie sie gelegentlich Christen braucht, wenn er z. B. die Regelung des Geldwesens in der Goldwährung als eine „statische", diejenige der Indexwährung dagegen als „dynamische" bezeichnet (G.D.S., S. 96).

schliesst natürlich hinsichtlich des Geldwertes schon voraussetzungsgemäss dessen Stabilität in sich und erfordert also, um als solcher bestehen zu können, von der Währungsbehörde die Politik eines dauernd unverändert gehaltenen Geld- und Kreditvolumens.

Als Variante dieser Form der Statik kann eine in gleichmässigem Wachstum mit der Bevölkerungsvermehrung sich befindliche, aber im übrigen in ihrer Struktur sich nicht verändernde Volkswirtschaft betrachtet werden. Diese erfordert eine mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt haltende Vermehrung des Kapitals und eine entsprechende Möglichkeit der Inangriffnahme bisher unbebauter Böden gleicher Qualität. In bezug auf den Geldwert schliesst diese Art konjunkturfreie Wirtschaft ebenfalls voraussetzungsgemäss dessen Unveränderlichkeit in sich und erfordert so währungspolitisch eine mit dem gleichförmigen Wachstum der Bevölkerung Schritt haltende Vermehrung des Geld- und Kreditvolumens.

Beide Formen dieser statischen Wirtschaft schliessen also notwendigerweise die Stabilität des Geldwertes in sich, und es besteht, weil die Struktur der produzierten und gegen Geld angebotenen Gütermenge immer dieselbe bleibt, in beiden Fällen die Möglichkeit einer exakten, rein quantitativen Vergleichbarkeit für den Wert des Geldes.

Unter konjunkturfreier Wirtschaft verstehen nun aber die Freiwirtschafter nicht eine solche statische, sondern eine in Entwicklung sich befindliche, *dynamische* Volkswirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, in der neue Güter produziert und neue Bedürfnisse befriedigt und in der auch bisherige Produkte zufolge neuer Produktionsmethoden billiger und somit in vermehrtem Masse hergestellt werden. Sie denken also an eine Wirtschaft, die sich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, struktural, und zwar in der Richtung einer gesteigerten Produktivität verändert. Eine solche Wirschaft stellt Gesell sich vor, und es ist daher nicht zutreffend, wenn ihm in der Kritik Grossmann eine Wirtschaftsgesinnung vorwirft, „die dem quietistischen Rentner- und Beamtenideal entspricht“ [22]). Mit seinen Reformen will Gesell keineswegs den Fortschritt und die Entwicklung hemmen, sondern er glaubt diese damit bloss von den Konjunkturschwankungen, d. h. von den in diesen zum Ausdruck kommenden störenden Ausschlägen zu befreien. Was er will, ist also gewissermassen eine gleichförmige Entwicklung, ein

[22]) Grossmann (21), S. 10 und 38.

von übermässigen Hochkonjunkturen und nachfolgenden krisenhaften Rückschlägen gleichermassen entfernter störungsfreier Fortschritt.

Wenn wir nun die von Gesell derart verstandene konjunkturfreie Wirtschaft auf das Verhalten des Geldwertes untersuchen wollen, so ergibt sich entgegen den erstgenannten beiden Fällen die Schwierigkeit, dass hier der Geldwert zeitlich nicht mehr in exakter Weise verglichen werden kann. Die Entwicklung, auch wenn sie als völlig störungsfrei vorausgesetzt ist, charakterisiert sich durch eine Aenderung in der Struktur der gegen das Geld ausgetauschten Gütermenge, und es ist daher aus den früher dargelegten Gründen [23]) eine Messung der Geldwertänderungen, d. h. eine Aussage darüber, ob der Geldwert gleich geblieben sei oder sich verändert habe, besonders für längere Zeitabstände nur mehr mit Vorbehalten möglich.

Sieht man aber von dieser Problematik ab, so ist unter der Bedingung einer gleichbleibenden Geldmenge [24]) zweifelsohne der in der freigeld-kritischen Literatur bereits geäusserten Feststellung zuzustimmen [25]), dass eine derartige als gleichförmig vorausgesetzte Entwicklung der Volkswirtschaft nicht mit einem unveränderlichen, sondern wohl eher mit einem kontinuierlich steigenden Geldwert (d. h. also mit einem sinkenden Preisniveau) in Verbindung stehen müsste. Diese Tendenz dürfte zwar wegen in anderer Richtung wirkender Ursachen (z. B. wegen des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrags) nicht rein zum Ausdruck kommen, doch müsste sie von den Freigeldlern schon aus dem Grunde nicht übersehen werden, weil sie eine blosse Auswirkung der ja auch der Freigeldlehre zugrunde liegenden quantitäts-theoretischen Anschauungen über die Bestimmung des Geldwertes ist [26]).

Der konjunkturfreie Zustand der Wirtschaft, so wie ihn Gesell versteht, steht somit nicht mit einem unveränderlichen Wert des

---

23) Siehe S. 23 ff.

24) Bei Bevölkerungszunahme unter derjenigen einer mit dieser gleichmässig anwachsenden Geldmenge!

25) Vor allem Bosshardt (7), S. 556.

26) Einer gleichbleibenden, bzw. nur gleichmässig mit der Bevölkerungszunahme ansteigenden Geldmenge stünde eine vergrösserte Gütermenge gegenüber. Damit verbindet sich nach den Regeln der Quantitätstheorie eine Geldwertsteigerung.

Geldes im Zusammenhang. In dem Masse wie dies nicht der Fall ist, wäre es, was für die konjunkturelle Wirkung der Indexwährung und des Schwundgeldes eine Bedeutung haben wird, folglich auch nicht möglich, eine solche stabile Konjunktur vermittelst eines stabilen Geldwertes kausal zu bewirken.

Konjunkturschwankungen und Bewegungen des Geldwertes

Es ergibt sich aus der Beobachtung, dass die Abweichungen und Störungen von der gleichförmigen wirtschaftlichen Entwicklung, als welche die Konjunkturschwankungen begriffen werden müssen, empirisch regelmässig von Schwankungen des Geldwertes begleitet werden, und zwar von Senkungen desselben im Aufschwung, von einer Steigerung dagegen im krisenhaften Niedergang. Da der Aufschwung im übrigen durch eine Expansion, der Niedergang aber durch eine Kontraktion der Güterproduktion, der Umsätze und der Beschäftigung gekennzeichnet ist, so ergibt sich dabei aus der einfachen Anwendung geldwerttheoretischer Gesetze, dass diese vom Verhalten bei gleichförmiger Entwicklung abweichenden Bewegungen des Geldwertes nicht durch die soeben genannte wechselnde Expansion und Kontraktion der Güterseite verursacht werden können, sondern durch Faktoren auf der Geldseite hervorgerufen werden müssen [27]). Ihre Ursache ist eine Veränderung des Geldangebotes, d. h. eine Veränderung der Nachfrage nach Gütern, wobei für diese Feststellung in diesem Zusammenhange die Frage noch keine Rolle spielt, ob die genannte Veränderung ihrerseits durch eine veränderte Geldmenge oder eine veränderte Umlaufsgeschwindigkeit hervorgerufen wird.

Die Frage ist nun, ob diese empirisch regelmässig zu beobachtenden Geldwertänderungen mit den Konjunkturschwankungen auch in einem *notwendigen* Zusammenhange stehen, d. h. ob sie als ein Wesensmerkmal derselben betrachtet werden können. Diese Frage darf man zweifellos bejahen. Da eine als gleichförmig vorausge-

---

[27]) Die Bewegungen des Geldwertes müssten, wenn auf der Geldseite alles unverändert bliebe, ja sonst umgekehrt verlaufen, da die Expansion der Güterumsätze im Aufschwung eine Steigerung, die Kontraktion im krisenhaften Niedergang dagegen eine Senkung des Geldwertes zur Folge haben müsste!

setzte Entwicklung, wie wir sahen, notwendig mit einem bestimmten Verhalten des Geldwertes, und zwar wohl mit einem andauernd leichten Sinken desselben in Verbindung stehen müsste, so können nämlich die *von diesem Verhalten* (nicht von der Stabilität, wie die Freigeldler meinen!) abweichenden Schwankungen des Geldwertes während des Konjunkturverlaufes nicht anders als im notwendigen Zusammenhang mit der im Konjunkturverlauf zum Ausdruck kommenden Störung dieser gleichförmigen Entwicklung stehend betrachtet werden. Störungen der gleichförmigen Entwicklung und Abweichungen des Geldwertes von seiner Bewegung im Zustand einer störungsfreien Entwicklung gehören also mit Notwendigkeit zusammen, jede der beiden Erscheinungen hat die andere zur unumgänglichen Voraussetzung, und es ergibt sich, was die Konjunkturschwankungen anbetrifft, somit die Feststellung, dass ihre Entstehung notwendig der Möglichkeit von derartigen Veränderungen im Wert des Geldes bedarf. Die Konjunkturschwankungen setzen also die Möglichkeit einer entsprechenden Veränderung der Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit voraus oder, anders gesagt, sie bedürfen zu ihrer Entstehung der Voraussetzung eines elastischen Geld- und Kreditsystems.

Wenn nun aber, was nicht zu bezweifeln ist, ein derartiger zwangsläufiger Zusammenhang zwischen den Konjunkturschwankungen und den diese begleitenden, vom Verhalten in einer konjunkturfreien Wirtschaft abweichenden Geldwertänderungen besteht, so wird man auch zugestehen müssen, dass solche Schwankungen ohne die Möglichkeit dieser Geldwertänderungen nicht wohl denkbar wären. Wenn es daher gelänge, die Ursache jener Geldwertänderungen, die mit den Abweichungen von der gleichförmigen Entwicklung notwendig zusammenhängen, zu beherrschen, d. h. wenn man es in der Hand hätte, den Geldwert durch die völlige Gewalt über die Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit sich nur so bewegen zu lassen, wie es einer gleichgewichtigen Entwicklung entsprechen würde, so müsste es somit auch möglich sein, die Abweichungen von dieser gleichförmigen Entwicklung und damit die Konjunkturschwankungen zu verhindern. Vorbehältlich der Eignung der dafür in Vorschlag gebrachten Mittel und Verfahren kann also den Freigeldlern grundsätzlich soweit zugestimmt werden, dass eine die Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit völlig beherrschende Währungspolitik derart im Sinne der Vermeidung von

Störungen der gleichgewichtigen Entwicklung und damit im Sinne einer gleichmässig sich entwickelnden, rückschlagsfreien Wirtschaftslage zu wirken in der Lage wäre. Voraussetzung dazu wäre allerdings die Kenntnis des Ausmasses jener Bewegungen, die der Geldwert bei störungsfreier Entwicklung machen würde und ferner das Ausgehen von einem Zustand, der nicht selbst schon als der Ausdruck eines gestörten Gleichgewichts betrachtet werden muss. Es könnte sich also, was die letztere Voraussetzung betrifft, nicht einfach darum handeln, mit der genannten Politik zu einem beliebigen Zeitpunkt, z. B. in der Zeit der Hochkonjunktur zu starten, sondern es müsste dies, wie gesagt, ein Zustand sein, der als der Ausdruck eines wenigstens angenäherten Gleichgewichts betrachtet werden könnte.

Ueber diese zwei Voraussetzungen einer Wirksamkeit monetärer Konjunkturpolitik, insbesondere über die letztgenannte, geben sich nun aber die Freiwirtschafter nicht die geringste Rechenschaft. Das kommt davon her, dass ihnen die Vorstellung der Konjunkturschwankungen als Störungen einer gleichförmigen Entwicklung fremd ist und sie glauben, dass diese in ihrem Wesen durch die Feststellung der Notwendigkeit ihres Zusammenhanges mit den genannten Steigerungen und Senkungen des Geldwertes bereits genügend gekennzeichnet seien. Der Umstand, dass die Ausschläge der Konjunkturen Abweichungen von einem Zustand des Gleichgewichtes sind und als solche die Notwendigkeit von Rückschlägen in sich bergen, ist den Freiwirtschaftern nicht bekannt. Sie suchen daher die Ursache für den Umschwung nach der Hochkonjunktur, d. h. für die Krise, bzw. die mit dieser im notwendigen Zusammenhange stehenden Geldwertsteigerung (Preissenkung), nicht, wie sie es tun müssten, in jenen Störungen des Gleichgewichtes, sondern in äussern Einwirkungen, welche die nach ihrer Ansicht für die Fortdauer der Hochkonjunktur allein notwendige weitere Vergrösserung des Geldvolumens angeblich hindern würden (Verhältnisse der Geldproduktion, wechselnde gewerbliche Verwendung des Goldes, unrichtige Emissionspolitik und dergl.). Dabei sind sie sich aber nicht bewusst, dass diese Gründe [28]) an sich einen Umschwung zwar wohl bewirken, dass sie aber doch niemals mit der Regelmässigkeit auftreten und wirksam werden können, um damit die

[28]) Von der für die Krise ebenfalls als Grund genannten Urzinshypothese kann hier schon zufolge ihrer bereits erwiesenen Haltlosigkeit abgesehen werden!

eigenartige Periodizität des Eintretens der Krisen zu erklären[29]). Will man für diese Periodizität eine Erklärung finden, so wird man daher die Ursache des Umschwunges in der vorangegangenen Hochkonjunkturphase suchen müssen, dem Zustand, in dem das gestörte Gleichgewicht zum Ausdruck kommt und in welchem früher oder später von selbst oder aber durch die in einem solchen Augenblick wirksam werdenden Störungen von aussen (z. B. durch eine der von den Freigeldlern genannten Ursachen) die Gegenbewegung, die Krise zur Auslösung gelangen muss.

Das Ungleichgewicht, das die Hochkonjunktur charakterisiert und das die Freigeldler übersehen, kennzeichnet sich vor allem durch eine verschieden starke Ausdehnung der Produktion konsumfernerer Güter gegenüber derjenigen von konsumnähern während der vorangegangenen Aufschwungsperiode. Der Grund dazu liegt in der Erscheinung, dass jede Vermehrung der Nachfrage nach Konsumgütern eine progressive Vermehrung der Nachfrage nach konsumfernern Produktionsgütern im Gefolge hat. Das führt zu einer im Verhältnis zur Konsumgüterindustrie stärkern Steigerung der Preise und überproportionalen Ausdehnung in der Kapitalgüterindustrie, ein Prozess, der nur solange möglich ist, als die Vermehrung der Nachfrage nach Konsumgütern, d. h. die sie bewirkende Vermehrung der Konsumenteneinkommen andauert. Wenn nun bei Erreichung des Zustandes der Vollbeschäftigung diese Vermehrung notwendig sich verlangsamt oder zum Stillstand kommt, so muss das einen Rückschlag in den Preisen und in der Produktion von Kapitalgütern zur Folge haben, dieser eine Verminderung der Einkommen der in diesen Industrien beschäftigten Einkommensbezüger nach sich ziehen und dies wiederum eine Verringerung der Gesamtnachfrage und damit die Fortsetzung des durch den Rückschlag eingeleiteten deflationistischen Prozesses zur weitern Wirkung haben. Die Verringerung des Geldangebotes (der Güternachfrage!) braucht also durchaus nicht notwendig auf irgendeiner

[29]) Es ist den Freigeldlern bei den bisherigen Krisen bis jetzt auch selten gelungen, die Existenz der dafür verantwortlich gemachten Gründe, so insbesondere die heute von ihnen besonders betonte Geldhortung durch Banken und Private sowie die restriktive Emissionspolitik der Notenbanken in einwandfreier Weise zu beweisen. (Siehe darüber in bezug auf die Hortung: Kellenberger [34], S. 38 und für die restriktive Währungspolitik: „Wie steht es um den Schweizerfranken? Das Protokoll der eidg. Währungskommission" [58].)

durch die Produktionsverhältnisse des Goldes, durch eine unzweckmässige Währungspolitik oder durch ähnliche Gründe bewirkten Verminderung der Geldmenge zu beruhen, sondern kann sehr wohl einzig und allein durch die wegen des soeben beschriebenen Grundes eintretenden Verminderung der Nachfrage nach Gütern, geldtheoretisch also durch eine Verkleinerung der Umlaufsgeschwindigkeit hervorgerufen werden. Greift in der Hochkonjunktur eine Verminderung oder auch nur eine Verlangsamung des Anwachsens der Geldmenge aus den von den Freiwirtschaftern genannten Gründen Platz, so kann dadurch die Verminderung der Nachfrage (des Geldangebotes) unter Umständen sich allerdings schon vorher geltend machen und die Krise dadurch zu einer frühern Auslösung gelangen. Was wir aber hier erwähnen wollten, ist, dass sie auch ohne das eintreten müsste.

Wenn dem aber so ist und der Zustand der Hochkonjunktur zufolge der in ihm verkörperten Verzerrung der Produktionsstruktur notwendig zu einem Rückschlag führen muss, so ist mithin in konjunkturpolitischer Hinsicht die Phase der Hochkonjunktur als Ausgangspunkt für konjunkturpolitische Eingriffe als ungeeignet zu betrachten. Es kann, wie wir damit verdeutlicht zu haben glauben, als Objekt einer Politik der Konjunkturstabilisierung nicht der Zustand der Hochkonjunktur genommen werden, sondern, wie eingangs dargelegt wurde, nur eine Phase, wo sich die Wirtschaft im annäherungsweisen Gleichgewicht befindet und nicht, wie in der Hochkonjunktur, derart die Merkmale einer Gleichgewichtsstörung in sich trägt.

Was den Wiederanstieg nach der Depression betrifft, so besteht für das periodische Eintreten der von den Freigeldlern dafür genannten Ursachen ebenfalls keine Notwendigkeit, und es muss daher die Erklärung des Aufschwunges in analoger Weise wie bei der Krise an den Zustand anknüpfen, welcher die ihm vorausgehende Phase der Depression kennzeichnet. Konjunkturpolitisch kommt selbstverständlich die Depression als zu stabilisierender Zustand bei den Freigeldlern nicht in Frage, dagegen vertritt ihre Publizistik etwa die Auffassung, dass es möglich wäre, durch eine Vergrösserung des Geldangebotes, d. h. der Nachfrage nach Gütern vermittelst Vermehrung der Geldmenge oder Einführung des Schwundgeldes eine Preissteigerung und damit den Wiederanstieg herbeizuführen. Dazu ist in diesem Zusammenhange zu bemerken, dass

der Wiederanstieg nach einer Depression tatsächlich durch eine nach einer gewissen Zeit früher oder später notwendig einsetzende Vergrösserung der Nachfrage nach Gütern (und zwar insbesondere nach Investitionsgütern) zu erklären ist. Das in der Krise bestehende Liquiditätsstreben der Unternehmungen und Banken findet einmal ein Ende, Ersatzinvestitionen werden nötig, und so entsteht in der Depressionsphase ein Moment, da, angeregt durch den unter den Stand des natürlichen Zinses gesunkenen Marktzins, die Horte in Investitionen verwandelt und so der Mechanismus des Aufstieges wieder in Gang gesetzt wird. Diese derart in einem bestimmten Zeitpunkt notwendig von selbst einsetzende Vergrösserung der Nachfrage ergibt sich also aus der Auflösung der Horte (d. i. aus einer Vergrösserung der Umlaufsgeschwindigkeit) und hat demnach eine Vergrösserung der Geldmenge nicht zur unumgänglichen Voraussetzung. Die Elastizität auch des Geldvolumens ist erst eine Bedingung des weitern Aufschwunges. Ob es nun möglich wäre, in der Zeit der Depression durch Vermehrung der Geldmenge oder Einführung des Schwundes die zur Wiederbelebung notwendige Vergrösserung der Nachfrage eventuell früher zu bewirken, als das von selbst eintreten würde, hängt also davon ab, ob durch diese beiden Mittel das Geldangebot, in dem sich diese Nachfrage verkörpert, schon vorher vergrössert werden könnte. Es ist dies somit eine Frage der monetären Wirksamkeit von Indexwährung und Schwundgeld in einer ganz bestimmten konjunkturellen Situation, eine Frage, worüber wir im Zusammenhang mit der nun folgenden Kritik der Indexwährung und des Schwundgeldes als Mittel zur Beeinflussung des Konjunkturverlaufes zu schreiben haben werden.

Kritik der Indexwährung als Mittel zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen

Die konjunkturpolitische Wirkung der Indexwährung besteht, wie schon dargelegt, nach der Auffassung der Freiwirtschafter darin, dass mit der durch diese Reform bewirkten Stabilität des Geldwertes notwendig auch die Stabilität der Wirtschaft, die konjunkturfreie Wirtschaftslage in Verbindung stehen würde. Demgemäss

entscheidet sich die konjunkturpolitische Eignung der Indexwährung aus der Beantwortung der Frage, ob die Stabilität des Geldwertes tatsächlich eine dauernd stabile Wirtschaftslage im Sinne einer gleichförmigen, störungsfreien Entwicklung zur Folge hätte und des weitern, falls dies zutrifft, ob die Indexwährung imstande wäre, die dazu erforderliche Stabilität des Geldwertes auch herbeizuführen.

Was die erste Frage anbetrifft, so bildete sie bereits Gegenstand der Erörterung unseres vorhergehenden Kapitels. Wir haben dort für eine im oben genannten Sinn als konjunkturfrei gedachte Wirtschaft festgestellt, dass diese nicht mit einem gleichbleibenden, sondern wohl mit einem im Verlauf der Entwicklung dauernd der Tendenz des Sinkens unterliegenden Preisniveaus, d. h. also mit einem zum Steigen neigenden Geldwert in Verbindung stehen würde. Demgemäss könnte umgekehrt ein als stabil gedachter Geldwert natürlich auch nicht eine absolut stabile Konjunktur zur Folge haben. Eine auf die Stabilität derselben gerichtete und mit monetären Mitteln arbeitende Politik würde diese also mit einem stabil gehaltenen Geldwert nicht kausal herbeizuführen vermögen, sondern sie müsste — ausgehend von einem Zustand des Gleichgewichts — zu diesemZwecke darauf bedacht sein, den Geldwert nur jene Bewegungen machen zu lassen, die einer gleichförmigen, störungsfreien Entwicklung entsprechen würden. Würde sie — immer ausgehend von einem Zustand des wenigstens angenäherten Gleichgewichts — dies nicht tun und eine Politik des stabilen Geldwertes betreiben, so bestünde in dem Masse, wie die fortschreitende Steigerung der Produktivität die Preise sinken lassen würde, eine gewisse Elastizität der Geldversorgung und damit im gleichen Masse auch die Möglichkeit der Entstehung von Gleichgewichtsstörungen in der Richtung, wie sie der Aufschwung mit sich bringt. Diese würden zwar bei einem dauernd auf gleicher Höhe festgehaltenen Geldwert in ihrem Ausmass nicht mit den Störungen vergleichbar sein, die entstehen, wenn der Geldwert beliebig schwanken kann. Trotzdem wären aber die Störungen grundsätzlich möglich und mit ihnen auch die Ursache, die, wie nach jeder Hochkonjunktur, nach einer gewissen Zeit auch hier zu einem — natürlich ebenfalls geringfügigeren — Rückschlag führen müsste. Dieser würde sich ebenfalls in einem dem Ausmass nach allerdings unbedeutenderen Fall der Preise äussern, einem Preisfall, der durch die Mittel der Index-

währung so wenig verhindert werden könnte wie — was wir noch sehen werden — derjenige nach einer ausgesprochenen Hochkonjunktur. Es ergibt sich also aus diesem Umstand, dass ein kaufkraftstabil gehaltenes Geld die Entstehung von hochkonjunkturartigen Gleichgewichtsstörungen und damit auch von Rückschlägen in der Art der Krisen grundsätzlich nicht völlig auszuschliessen, sondern nur in einem vielleicht zwar recht beträchtlichen Mass zu mildern in der Lage wäre.

Diese Feststellungen galten immer für eine Währungspolitik, die zu einem Zeitpunkt einzusetzen hätte, wo sich die Wirtschaft in einem wenigstens annäherungsweisen Gleichgewicht befindet. Dass dies allein ein Zustand ist, den man zu stabilisieren versuchen könnte, dafür haben bekanntlich die Freiwirtschafter keine Vorstellung. Für sie ist der Aufschwung lediglich die Begleiterscheinung der Aufwärtsbewegung und der krisenhafte Niedergang diejenige eines Sinkens des *durchschnittlichen Preisniveaus;* dass Aenderungen in der *Preisstruktur*, vor allem in der Beziehung der Preise der Güter verschiedener Konsumnähe dafür auch eine Rolle spielen, ist ihnen unbekannt. Demgemäss sehen sie die konjunkturfreie Wirtschaftslage ebenfalls schon mit einem blossen Ruhen der Bewegung des Preisniveaus verknüpft, ohne aber einen Anhaltspunkt dafür zu haben, *welches* Preisniveau und welche Phase des tatsächlichen Konjunkturablaufes zu diesem Zwecke als Gegenstand der Stabilisierung genommen werden müssen. Meist möchte man vermuten, dass die Freiwirtschafter an einen Zustand der annähernden Vollbeschäftigung denken, d. h. an die Phase vor Ausbruch der Krise, wogegen man aber auch wieder Aeusserungen trifft, wonach diese Phase bereits als ein zu bekämpfender „Hausse"ausschlag zu betrachten sei. Die Depression kann es nicht sein, und es muss so wohl irgend eine Zwischenlage in der Aufschwungsphase in Betracht gezogen werden. Welche es ist, vermögen die Freiwirtschafter nicht zu sagen, da es eben ihrer Konjunkturlehre an einer Vorstellung darüber fehlt, dass es nicht auf die Beibehaltung einer bestimmten Höhe des Durchschnittspreises, sondern vielmehr auf die der Ausgeglichenheit des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Preisgruppen ankommt. Unter einer konjunkturfreien Wirtschaft stellen sie sich zwar eine evolutionäre vor; doch wissen sie nicht, wie sich eine solche hinsichtlich des Geldwertes ausnimmt und unter welchen Voraussetzungen sie wirklich störungsfrei verlaufen

würde [30]). Mit ihrer rein auf die Bewegungen oder den Stillstand des Geldwertes abstellenden Theorie können sie daher nicht erkennen, dass es niemals möglich wäre, von einem Zustand auszugehen und diesen zu stabilisieren, der nicht der Ausdruck eines Gleichgewichtes ist.

So erkennen sie vor allem nicht, dass es einzig mit den Mitteln der Indexwährung völlig ausgeschlossen ist, jenen Zustand zu stabilisieren, den man in der Hochkonjunktur vor dem Umbruch hat. Die in diesem Zeitpunkt bestehende Ueberproportionalität in der Erzeugung von Produktivgütern gegenüber derjenigen von Konsumgütern wird auf die früher beschriebene Weise bei jeder Hochkonjunktur in einem bestimmten Moment notwendig zu einem Rückschlag führen. Diesem gegenüber versagen aber alle Mittel der Indexwährung, denn es wird keine Geldvermehrung den Ablauf des Niedergangsmechanismus aufhalten können, weil in einem solchen Moment die zusätzlichen Geldmengen einfach nicht mehr zum Angebot (insbesondere nicht zur Investition) gelangen und so auch die brutalste Geldvermehrung die Preissenkung im Bereiche dieser überentwickelten Gruppen nicht verhindern kann. Es mag mit dieser höchstens der Fall gemildert werden, der Abbau der Ueberproportionalität im Investitionsbereich lässt sich dagegen nicht verhindern und damit also auch nicht die dadurch ausgelöste Preissenkung. Wir haben hier einen Fall, in dem die Aufrechterhaltung der festen Kaufkraft durch die Mittel der Indexwährung allein unmöglich ist.

Was die Frage der Wiederbelebung nach dem Zustand der Depression betrifft, so ist ebenfalls zu sagen, dass eine Steigerung des Geldangebotes und damit des Preisniveaus durch die Mittel der Indexwährungspolitik allein, d. h. in diesem Falle durch eine Geldvermehrung, nicht ohne weiteres erzwungen werden kann. Auch hier ist mit der Vermehrung der Geldmenge noch nicht notwendig eine Vergrösserung des Geldangebotes verbunden, denn dieses zusätzlich emittierte Geld braucht ja keineswegs auch umzulaufen und insbesondere, worauf es hier ankommt, investiert zu werden. Es dürfte, wenn bei den Wirtschaftssubjekten die Bereitwilligkeit dazu

[30]) Weil sie dies nicht tun, sind die Freiwirtschafter auch viel toleranter gegenüber Preissteigerungen als gegen Preissenkungen, obwohl jene zufolge der Notwendigkeit des Rückschlages von ihnen eigentlich genau so ungünstig beurteilt werden müssten wie diese.

nicht vorhanden ist, schon schwierig sein, es überhaupt zu emittieren, und es müsste, will die Währungsbehörde das Angebot, d. h. den Umlauf dieses Geldes erzwingen, die Mehremission schon mit irgendwelcher staatlichen Ausgabe- bzw. Investitionstätigkeit verbunden werden (Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Werke, durch Subventionierung privater Werke und dergl.), einem Mittel also, welches nicht als solches der Indexwährung betrachtet werden kann. Erst dieses vermöchte das Angebot und damit event. die „Zündung" des Aufschwungs herbeizuführen, die Geldvermehrung allein dagegen nicht. Für eine spontan eintretende Umkehr ist übrigens, wie wir früher schon darlegten, eine Vermehrung des Geldvolumens auch nicht eine unbedingt notwendige Voraussetzung, da zufolge der Möglichkeit der Auflösung von Horten, d. h. also durch die Möglichkeit der Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit, schon eine genügende Elastizität des Geld- und Kreditvolumens besteht, um den ersten Anstieg zu ermöglichen [31]). Die Geldvermehrung bedeutet also nicht eine Schaffung, sondern bloss eine Vergrösserung dieser für den Anstieg erforderlichen Elastizität.

Unsere Erörterungen zusammenfassend, erkennen wir somit, dass eine rein quantitative Regulierung des Geldes nach den Prinzipien der Indexwährung beim Ausgehen von einem Gleichgewichtszustand zwar in der Lage ist, die Gleichgewichtsstörungen und mit ihnen die Konjunkturschwankungen in ihrem Ausmass wesentlich zu mildern, nicht aber diese völlig zu verhindern [32]). Ein Zustand der Hochkonjunktur und das mit ihm verbundene Preisniveau kann dagegen durch die Mittel der Indexwährung nicht aufrecht erhalten werden. Ebenso kann ein Aufschwung nach der Depression durch eine Vermehrung der Geldmenge nicht ursächlich erzwungen, sondern dadurch nur die für den Aufstieg notwendige Elastizität des Geld- und Kreditvolumens vergrössert werden.

Kritik des Schwundgeldes als Mittel zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen

Für die Prüfung der konjunkturpolitischen Wirksamkeit des Schwundgeldes brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Wie wir

31) Darauf verweist auch Wegelin (57), S. 116.

32) Eine *qualitative* Regulierung der Geldmenge, d. h. eine Kontrolle der Kredite je nach dem Verwendungszweck, gehört dagegen nicht zum Wesen und zu den Mitteln der Indexwährungspolitik.

schon wissen, liegt nämlich der geldtheoretische Zweck dieser Reform in der Erzielung einer dauernd unveränderten (maximalen) Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes durch Verunmöglichung seiner Hortung und damit in einer Erleichterung der auf die Erzielung einer dauernd stabilen Kaufkraft hinarbeitenden Indexwährungspolitik. Demgemäss kann also eine konjunkturstabilisierende Wirkung des Schwundes nur dann und in dem Masse vorhanden sein, wenn bzw. insoweit erstens der Schwund diesen ihm zugedachten geldtheoretischen Zweck erfüllt und zweitens (wie schon für die konjunkturpolitische Eignung der Indexwährung festgestellt) eine stabile Kaufkraft die gewünschte Stabilität der Wirtschaftslage zu erzwingen in der Lage ist.

Dazu wissen wir nun aus unsern frühern Betrachtungen, dass der Schwund ein zur Erreichung seines monetären Zweckes ungeeignetes Mittel ist und daher schon die erstgenannte Voraussetzung seiner konjunkturpolitischen Wirksamkeit nicht zu erfüllen vermag. Er kann, wie wir damals darlegten, die Hortung und ihre Schwankungen, d. h. also die Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit, nur für das offizielle Geld, nicht aber für die andern zur Ausübung der Geldfunktion verwendbaren Güter ausschliessen und hat so für die Gesamtheit der in der Volkswirtschaft zur Verwendung gelangenden Geldmenge die Stabilität der Umlaufsgeschwindigkeit nicht zur notwendigen Folge. Der Schwund hat also keineswegs die unumgängliche Wirkung, dass die Gesamtheit der Tauschmittel von den Wirtschaftssubjekten in ständig gleichbleibendem Masse gegen Güter angeboten werden muss, sondern die Schwankungen in diesem Angebot sind auch weiterhin in vollem Umfang möglich und damit ebenfalls ihr Einfluss auf den Wert des Geldes. Die Regulierung dieses Angebotes, d. h. der Ausgleich der Schwankungen in der Umlaufsgeschwindigkeit, liegt also nach wie vor in vollem Mass der Indexwährung ob, und der Schwund vermag ihr diese Aufgabe in keiner Weise zu erleichtern. Damit ist er natürlich auch als konjunkturstabilisierendes Mittel völlig wirkungslos, und eine Verbesserung der von der Indexwährung in dieser Hinsicht zu erwartenden Wirkung kann daher von der Einführung des Schwundes nicht erwartet werden. Der Schwund vermöchte übrigens, ausser den Schwankungen des gesamten Geldangebotes, auch die Schwankungen im Verhältnis des Angebotes gegenüber den verschiedenen Güterkategorien (insbesondere zwischen Konsum-

und Investitionsgütern) nicht hintan zu halten und wäre so auch nicht in der Lage, die für die Entstehung von Krisen so wichtigen Disproportionalitäten im Produktions- und Preisgefüge zu verhindern. Diesen müsste man, wie bei der Indexwährung, auch hier mit andern Mitteln (direkte Regulierung von Investition und Verbrauch) beizukommen suchen, und der Schwund entfaltete daher ebenfalls in dieser Hinsicht keine über die der Indexwährung hinausgehende zusätzliche Wirkung.

Ausser dieser grundsätzlichen Ungeeignetheit des Schwundes als dauerndes Mittel der Währungs- und Konjunkturpolitik wäre noch davon zu reden, ob event. seine Einführung im ersten Moment Wirkungen erzielen könnte, die in irgend einem Sinne günstig auf die Konjunkturen einzuwirken in der Lage wären. Wir haben ja in unserer geldtheoretischen Erörterung zugegeben, dass die Einführung des Schwundes sehr wohl eine vorübergehende Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit (d. h. eine gewisse Enthortung) zur Folge haben kann und können uns nun fragen, ob dies nicht für gewisse Fälle, zur richtigen Zeit angewandt, eine wünschenswerte konjunkturelle Wirkung haben könnte. Es käme das vor allem in Betracht für den Zustand der Hochkonjunktur zur Vermeidung des drohenden Umschlages und für die Zeit der Depression, um eine Wiederbelebung zu erzielen.

Was die Einführung im Zustand der Hochkonjunktur betrifft, so könnte davon entgegen der freiwirtschaftlichen Auffassung keine Verhinderung, sondern bestenfalls eine kleine Verzögerung des Umschlages zu erhoffen sein. Eine Verhinderung käme der fehlenden Dauerwirkung des Schwundes wegen nicht in Frage, dagegen wäre es möglich, dass die Wirkung der Ersteinführung in diesem Momente eine Zeitlang noch eine Vermehrung des Geldangebotes und damit der Güternachfrage erzeugen würde, so dass der unvermeidliche Umschwung u. U. etwas hinausgeschoben werden könnte. Der Erfolg dürfte aber zu kurzfristig sein, als dass sich die Einführung eines so unerquicklichen und in anderer Beziehung so wenig nützlichen Geldes lohnen würde [33]).

Die beste Wirkung könnte dagegen der Schwund allenfalls noch in jenem Zustand der Depression erzeugen, bei dem es zur Anfachung des Aufschwunges oft nur mehr eines gewissen, unter Um-

33) Die Unmöglichkeit der Aufhaltung der Krise durch Einführung des Schwundes stellt auch Böhler (6), S. 30 fest.

ständen bloss stimmungsmässigen Stimulus bedarf und bei dem die Momentwirkung der Einführung des Schwundes oder gar schon die blosse Ankündigung der Einführung desselben genügen könnte, um jene kleine Vermehrung der Nachfrage nach Investitionsgütern hervorzurufen, die den Aufstiegsmechanismus in Gang zu setzen vermöchte. Wir stehen nicht an, hier zuzugestehen, dass wir einen solchen Erfolg für möglich halten, d. h. dass in diesem einzigen Falle vom Schwund eine Wirkung erwartet werden könnte, die mit der Indexwährung nicht zu erreichen wäre. Da aber in solchen Fällen diese „Zündung" des Aufschwunges auch auf einfachere Weise zu bewerkstelligen wäre, so dürfte es natürlich ebenfalls hier nicht lohnend sein, die Volkswirtschaft wegen dieser Momentwirkung mit den dauernden Unbequemlichkeiten des Schwundgeldes zu belasten. Man würde, wenn man von dem Mittel schon Gebrauch machen will, es also wohl vorteilhafter bei der blossen Drohung mit seiner Einführung bewenden lassen, um, wenn dies den gewünschten Effekt nicht haben sollte, es darauf dann doch besser mit einem weniger unbequemen Mittel zu versuchen ..... !